



Die Socialdemokratie und die Monarchie.

Von
Paul Göhre.
(Berlin.)

Die nachstehenden Ausführungen über das Verhältnis von Monarchie und Socialdemokratie haben nicht den Zweck, irgend welche Revision desselben anzuregen. Das Verhältnis zwischen beiden liegt, auf alle absehbare Zeit wenigstens, fest: beide sind Gegensätze, die sich absolut ausschliessen. Es sind ja freilich politische Situationen denkbar, in denen die Partei Concessionen an das monarchische Princip zu machen sich gezwungen sähe. Zum Beispiel, wenn nach schweren innerpolitischen Conflicten zwar eine Beseitigung des Bundesfürstentums, aber noch keine Abdankung des kaiserlichen Régimes, sondern nur dessen Beschneidung auf einen wirklichen und unbedingten Constitutionalismus à la England zu erreichen wäre. Eine Anerkennung der Monarchie im Sinne des Uebergangs der Partei zum Monarchismus wäre aber auch das nicht, würde auch schwerlich die Folge sein. Im Gegenteil würde man dann unsererseits wohl gerade erst recht in der Ueberzeugung von der Sieghaftigkeit der republikanischen Idee bestärkt sein und die neugeschaffene Situation nur als Abschlagszahlung, als Interimisticum ansehen, das sobald als möglich durch die reine und uneingeschränkte Form der socialistischen Demokratie ersetzt werden müsse. Sollte aber dennoch die Entwicklung anders gehen, so würde unsere Partei jedenfalls einem ihrer fundamentalsten Wesensbestandteile untreu werden. Woran, wie gesagt, heute ernstlich nicht zu denken ist.

Was ich also im nachstehenden ausführen will, ist nichts *Revisionistisches*, sondern etwas viel Einfacheres. Es ist nichts, als eine Formulierung der gegenwärtigen Taktik unserer Partei gegen die Monarchie. Anlass dazu hat mir nicht sowohl die grosse und glänzende Reichstagsrede Bebels vom 22. Januar, als vielmehr schon die Haltung des *Vorwärts* in der Krupp-Affaire gegeben. Ich stehe nicht an, jetzt,

nach ihrer Erledigung, offen zu erklären, dass ich zu denjenigen Parteigenossen gehört habe, die die Veröffentlichung des *Vorwärts*-artikels mit den Enthüllungen über Krupps Leben auf Capri nicht billigten. Wenn es wahr ist — und kein Parteigenosse hat Grund und Recht, an dieser Wahrheit zu zweifeln —, dass der *Vorwärts* seine Enthüllungen allein aus Rücksicht auf die durch den bekannten § 175 so vielfach gequälten homosexuell Erkrankten veröffentlicht hat, zu dem alleinigen Zwecke, sie von diesem Paragraphen zu befreien, so hätte eben diese Rücksicht auf die bedauernswerten Kranken ihn gerade abhalten müssen, auch den Namen und die Angelegenheit des homosexuell erkrankten Krupp der Oeffentlichkeit preiszugeben. Glaubte man aber trotzdem diesen einen Kranken zu gunsten der Befreiung aller andern seiner Leidensgefährten mit Aussicht auf Erfolg opfern zu dürfen, so war jede medicinische oder juristische Zeitung mit ihrem neutralen Boden der viel gegebenere Ort der Veröffentlichung dafür, als der *Vorwärts*; jedenfalls hätte das auch denjenigen medicinischen und juristischen Kreisen klar sein müssen, die angeblich einen starken Einfluss auf die Mitteilung des Falls im *Vorwärts* gehabt haben sollen. Geht man aber noch einen Schritt weiter und will trotzdem den Artikel unter dem allgemeinpolitischen Gesichtspunct des Kampfes gegen die *verrottete Industriemagnatengesellschaft* nachträglich gutheissen, so schlägt man meines Erachtens auch damit gänzlich daneben. Denn einmal ist mir wenigstens von Leuten, die es wissen müssen, mehrfach erklärt worden, dass die Krankheit der Homosexualität nicht nur in den Kreisen der durch alle Culturkitzel überreizten herrschenden Gesellschaft, sondern in allen, auch in Arbeiterkreisen, grassiere. Andererseits ist bekannt und ja auch vom *Vorwärts* öfter betont worden, dass gerade dieser Krupp nicht die geringste öffentliche und politische Bedeutung gehabt hat, eine Tatsache, die am deutlichsten dadurch erhärtet worden ist, dass die Börse bei seinem Tode auch nicht um $\frac{1}{10}\%$ irritiert wurde. Die Veröffentlichungen, die der *Vorwärts* im Verlaufe der Affaire über die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen brachte, waren meines Erachtens in dieser Beziehung unendlich viel wirkungsvoller, als der Angriff auf Krupps Person, und würden wohl auch dieselbe tiefe Wirkung gehabt haben, wenn sie bei geeigneter Gelegenheit ohne Anknüpfung an Krupps Geschlechtsleben geschrieben worden wären. Es gibt schliesslich noch einen Gesichtspunct, von dem aus man dem Vorgehen des *Vorwärts* zustimmen könnte, nämlich, dass wir im Kampfe um Leben und Tod mit unsern wirtschaftlichen und politischen Gegnern stehen, dass in diesem Kampfe alles erlaubt ist und dass unsere Gegner uns gegenüber nach demselben scrupellosen Grundsatz handeln. Aber selbst das letztere zugegeben, so darf dennoch derselbe Grundsatz nicht auch für uns gelten. Jene sind die Vertreter einer alten, absterbenden, wir die Vorkämpfer einer werdenden, neuen, höheren Cultur. Wir sind verpflichtet, schon jetzt, auch im Kampfe, nach Anschauungen zu handeln, die aus dem Geiste dieser Neucultur sich

uns zu ergeben scheinen; nur dann erziehen wir uns selber und unsere Gesinnungsgenossen mitten im heissen Kampfe und gerade durch ihn zu einer besseren Zukunft. Dann aber darf und kann man auch diesen letzterwähnten Gesichtspunct für die Veröffentlichung des Krupp-Artikels nicht gelten lassen. Andernfalls bleiben wir auf demselben Boden, wie unsere Gegner, drehen uns in allen Kämpfen mit ihnen wie im Kreise herum und unterscheiden uns, ohne über sie hinauszuwachsen, schliesslich doch nur durch bessere Phrasen. So fällt meines Erachtens auch diese letzte Betrachtung in sich zusammen wobei ich — um das nochmals ausdrücklich auszusprechen — nicht gesagt haben will, dass etwa der *Vorwärts* selber derartiges für sich vorgebracht hätte. Wie schon einmal betont, zweifle ich an dessen bona fides, dessen lautersten Motiven im ganzen Vorgehen selbstverständlich durchaus nicht. Zudem erscheinen schliesslich alle Einwürfe und Urtheile über die Affaire hinfällig vor der einen Tatsache, dass der Erfolg in der Sache am Ende doch noch, wenn man sie ehrlich bilanciert, auf unserer, nicht der Gegner Seite geblieben ist. Das ist ein besonderes Glück, durfte mich indessen nicht abhalten, eine entgegengesetzte Ansicht in loyaler Weise offen auszusprechen.

Aber freilich, nicht dies ist es, worauf es mir zuerst ankam, als ich die Krupp-Affaire nannte. So unrichtig der *Vorwärts* in meinen Augen handelte, als er sie begann, so glänzend und unanfechtbar hat er sich in ihrem ganzen Verlaufe bewährt. Ja, er hat dabei geradezu den Gipfel journalistischer Meisterschaft erreicht und gehalten von dem Momente an, wo unter seinen Gegnern auch der Kaiser mit seiner Essener und Breslauer Rede gegen uns auftrat. Die Abwehrartikel gegen diese zwei Reden sind meines Erachtens schlechthin Musterleistungen socialdemokratischer Polemik gegen die Monarchie, ebenso wie die Rede Bebels. Auf sie nach dem Kampfe nachdrücklichst hinzuweisen, darauf kommt es mir in diesem Zusammenhange vor allem an. Sie dürfen nicht, wie manche anderen Artikel, als flüchtig Wort vom Tage unbeachtet verwehen. Sie haben dauernden Wert. Sie bieten im Verein mit jener Rede die beste Gelegenheit, sich die Taktik der Partei gegen die Monarchie wieder einmal klar zu machen.

Die durchaus antimonarchische Tendenz unserer Partei ist, wie so vieles, zunächst ein Erbtheil vom Liberalismus her. Aber wie es bei beinahe allen diesen liberalen Erbtheilen der Fall ist, hat sich auch diese unter den Händen der Socialdemokratie durchaus gewandelt. In Richtung, Stärke, Begründung und Form ihrer Anwendung ist sie bei uns eine total andere geworden. Für den revolutionären Liberalismus war sie in seinen besten Zeiten viel mehr Hauptsache, als je bei uns. Der Kampf gegen die Monarchie, das war in den Augen vieler aufrechter Liberalen schliesslich der Kampf um den Sieg des Liberalismus überhaupt. Dementsprechend war die Haltung der echtsten liberalen Gruppen gegen die Krone vorwiegend aggressiv. Die Krone ihrerseits verhielt sich dagegen so

lange als möglich durchaus defensiv. Sie ignorierte, solange es nur anging, alle Angriffe. Als diese Taktik schliesslich in die Brüche ging und der Liberalismus die Monarchie auf einen Augenblick in der Enge hatte, entstand jener *Constitutionalismus*, dessen Fadenscheinigkeit uns Heutigen gänzlich auf der Hand liegt. Den liberalen Angriffen gegenüber war er in den Augen der Krone wohl von vornherein nur der papierne Wall, an dem von da an jene Angriffe zerschellen sollten. Was ja auch prompt geschah. So hat dem Liberalismus gegenüber die Krone kaum je ihre Haltung souveräner Geringschätzung wirklich aufzugeben brauchen.

Ganz anders die deutsche Socialdemokratie. Nie war ihr im Grunde der Kampf gegen die Monarchie Hauptsache, stets nur eine Nebensache, freilich eine, die immerhin bedeutsam genug war. Nie war deshalb die Socialdemokratie gegen die Krone in demselben Masse, derselben Form und Richtung aggressiv, wie der republikanische Liberalismus. Vielmehr liegt in ihrer Kampfesart stets ein stark defensives Moment. Nie vor allem ist von unserer Seite der Kampf in so directer Form geführt worden, wie von seiten unserer Vorgänger auf diesem Gebiete; vielmehr war unsere Taktik hier stets eine vorwiegend indirecte, wenn nicht sogar hie und da bei-läufige.

Der Ursachen, die die Socialdemokratie dazu veranlassten, sind mancherlei. Zunächst ist hier wohl ihr internationaler Charakter zu nennen. Er verschaffte ihr von vornherein eine Weite des Gesichtskreises, die diejenige des guten alten deutschen Liberalismus, trotz seiner stark kosmopolitischen Tendenzen, weit überflügelte. Sie gab ihr die Fähigkeit des unbestechlichen Vergleichens der politischen Situationen der einzelnen Länder und verschaffte ihr damit schon frühzeitig die Erkenntnis von der doch nur relativen Bedeutung der einzelnen Staatsformen für Lebenshaltung, Lebensinhalt und Lebenskampf der lohnabhängigen Massen. Eine zweite, noch wichtigere Ursache für die unserer Partei eigentümliche Taktik gegen die Monarchie liegt in ihrer ökonomischen Geschichtsbetrachtung. Diese bestätigt ihr geradezu theoretisch und principiell die aus ihren internationalen Vergleichen zunächst rein praktisch gewonnene Einsicht. Sie zeigte seit jeher, auch im rein nationalen Rahmen der Entwicklung des deutschen Volkes, jedem, auch dem einfachen Anhänger, die grosse, weitreichende Abhängigkeit der Politik der Kronen von Agrar-, Industrie- und Handelscapital und ihren Trägern. Sie enthüllte diesen Capitalismus in seinen verschiedensten Ausgestaltungen als den ersten und directesten, als den Hauptfeind. Und in Zusammenhang mit diesen zwei Gründen gewann damit auch ein drittes Motiv noch durchschlagende Bedeutung für die Richtung und Eigenart der socialdemokratischen Polemik gegen die Monarchie: der diese hermetisch schützende Majestätsbeleidigungsparagraph unserer Gesetzgebung. Der heutige deutsche Socialdemokrat ist wahrlich nicht furchtsamer, als der alte, aufrechte, bürgerliche Liberale. Im Gegenteil. Das Bewusstsein, das die

heutigen socialdemokratischen Massen erfüllt, dass sie in der Gegenwart so gut wie nichts zu verlieren, im Kampf um die Zukunft aber so gut wie alles zu gewinnen haben, ist ein vorzügliches Schutzmittel gegen alle politische Furchtsamkeit. Es hält auch die Angst vor der Majestät und der Majestätsbeleidigung fern; und jener Paragraph, für sich allein genommen, würde deshalb für die Socialdemokratie wahrlich nicht ein Motiv von Bedeutung geworden sein in ihrer anders gearteten und scheinbar lässigeren und vorsichtigeren Taktik gegen die Monarchie im Vergleich zu der ursprünglich liberalen. Erst in Verbindung mit jenen zwei zuerst genannten und noch einigen andern untergeordneteren aber erhält er in der Tat entscheidende Bedeutung: wenn wirklich auf Grund ihrer der Kampf gegen die Monarchie nicht das erste und nächste für die Arbeiterklasse, nicht die Hauptsache ist, so lohnt es sich auch nicht, mit dem Majestätsbeleidigungsparagraphen in Conflict zu kommen, so können, ja so müssen mit ruhigem Gewissen und kaltem Blute andere Wege gesucht werden, auf denen das zu erreichende Ziel der Bekämpfung der Monarchie bequemer und doch ebenso sicher, dabei vielleicht gründlicher und endgiltiger erreicht wird, als es je der Liberalismus auf seinem Wege erreicht hat. Solche Wege fanden sich, und so entstand im einzelnen die allein der Socialdemokratie eigentümliche Taktik gegen die heutige Monarchie.

Welches ist diese nun im einzelnen? Mir scheint, dass es hauptsächlich acht Mittel sind, mit denen sie kämpft.

Das erste dieser Mittel ist die offene und consequente Unterscheidung zwischen Person und Sache, die strenge Auseinanderhaltung von Monarch und Monarchie. Bebel hat hier in seiner schon erwähnten Rede das Nötige klar und scharf formuliert: »Was gibt es für uns an sich für einen Grund, gegen die Person des Kaisers oder eines Fürsten feindlich aufzutreten? Sie sagen: Ihr seid Republikaner! Gewiss, meine Herren, sind wir das, darum sind wir zwar Gegner der Monarchie als Institution, aber noch lange nicht Gegner der Person eines Fürsten. Hier trifft das selbe zu, was ich vorhin von der bürgerlichen Gesellschaft sagte. Irgend einer unter Ihnen als Repräsentant dieser bürgerlichen Gesellschaft ist in diese sociale Stellung entweder durch Geburt oder durch glückliche Umstände, meinetwegen auch durch sein eigenes Verdienst gekommen. Aber ihn deshalb als einzelnen für die bürgerliche Gesellschaft, für die Schäden und Mängel der bürgerlichen Gesellschaft verantwortlich zu machen, fällt uns gar nicht ein. Wenn ein Parteigenosse das einmal tut in missverständlicher Auffassung, so bezeichnen wir auf das entschiedenste dieses als falsch. Aus demselben Grunde sind wir auch in logischer Folge nicht persönliche Gegner eines Fürsten. Der Fürst ist bekanntlich als Fürst geboren; kann er denn etwas dafür? Er ist in seine Stellung hineingeboren, will ich einmal sagen, und ist durch den weitem Zufall der Erstgeburt regierender Fürst geworden. Kann man ihm d a r a u s einen Vorwurf machen? Wenn der Fürst als Mensch menschlich

ist, persönlich seinen Feinden gegenüber nicht gehässig, feindlich auftritt, wenn er das uns gegenüber nicht tut, so werden wir ihm auch nie persönlich gegenübertreten. Die Monarchie ist keine persönliche Angelegenheit, sie ist eine politische Institution, aus ähnlichen historischen Verhältnissen erwachsen, aus denen die bürgerliche Gesellschaft erwachsen ist. So wenig wir also einen einzelnen für die bürgerliche Gesellschaft verantwortlich machen, so wenig machen wir jemand, den der Zufall auf einen Thron setzte, für die Monarchie verantwortlich. In logischer Consequenz dieses Standpunctes sind wir deshalb auch die energischsten Gegner der Anarchisten, die den Fürstenmord predigen, weil sie meinen, damit eine umstürzende und gesellschaftumwandelnde Tat zu begehen. Der grösste Unsinn, der gemacht werden kann, ist diese Fürstenattentäterei. Das spreche ich rückhaltlos aus. Einmal, weil die Person des Fürsten an und für sich nichts dafür kann, dass sie Fürst ist; zweitens, weil ein Attentat auf die Person eines Fürsten notwendig und selbstverständlich die grosse Zahl der Anhänger, die diese Person und Institution hat, zu heftigen Feinden der Richtung macht, der die Person, die das Attentat begangen hat, angehört; drittens, weil ein Attentat überhaupt nichts nützt und an der Sachlage nichts ändert.« Damit ist alles Notwendige zur Erläuterung dieses Punctes gesagt.

Das zweite dieser Mittel ist die immer wiederholte und doch immer neue, weil auf immer neuen Erscheinungen beruhende Darlegung der Uebermacht des Capitals auf allen Gebieten des Lebens. Ich brauche in einer socialdemokratischen Zeitschrift eine solche Darlegung nicht erst zu geben. Sie ist jedem Socialisten, ja jedem, der nur mit einigermaßen nüchternem Auge in die Gegenwart sieht, klar, seit Marx und Engels in ihrem *Communistischen Manifest* zum erstenmal mit Prophetenmund den Beweis dafür geführt haben. In Bezug auf den Kampf der Socialdemokratie mit der Krone aber hat diese Darlegung insofern die Bedeutung eines Kampfmittels, als sie ohne besondere Hinweise auf letztere, ganz von selber, den Glauben weitester Kreise an die Allmacht der Monarchieen, noch mehr, überhaupt den Glauben an die Fürsten als an die Mächtigsten der Welt gründlich zerstört. Indem der wahre Allmächtige in der Gegenwart gezeigt wird, tritt schon dadurch eine Art Degradation der Einrichtung der Monarchie ein, und dies führt schon ganz von selber zu einer Schwächung ihres Ansehens und damit ihrer Macht.

Noch mehr wird dies durch das dritte Kampfmittel der Socialdemokratie gegen die Kronen erreicht, durch den Nachweis, den sie von der Abhängigkeit der Monarchieen vom Herrscher Capital und von ihrer Verquicktheit mit dem selben führt. Auch das bedarf an dieser Stelle im einzelnen keiner Erläuterung. Jeder Fürst eines in den modernen Culturbereich einbezogenen Landes, und sei er der absolute Czar von Russland, ist schliesslich, oft ohne es zu wissen, noch öfter wohl aber ohne es zu

wollen, der Mandatar des mächtigen Capitals in *seinem* Lande. Auch hierbei ist die Socialdemokratie scheinbar nichts weniger als aggressiv. Ja, indem sie das so oft als möglich aufdeckt, scheint sie dem betreffenden Monarchen eher einen ausserordentlichen Dienst zu tun, als Schaden zuzufügen, desto mehr, je selbständiger, tatkräftiger ein solcher Monarch ist, der dann auch seinerseits diese Abhängigkeit nur bitter und unwillig empfinden muss. Und doch erreicht auch diese Taktik erst recht, was schon das zweite Kampfmittel vorbereitete: die Verminderung des Glaubens an die Macht der Krone, die Verringerung ihres Ansehens und ihrer Autorität. Noch gründlicher aber wird dies Ziel erreicht durch die Aufdeckung der Verquicktheit der fürstlichen mit den capitalistischen Interessen jeder Art. Es liegt in der Natur des hochentwickelten wirtschaftlichen Lebens der capitalistischen Gesellschaft, dass kein Vermögen von Bedeutung ausserhalb seines Getriebes bleiben kann. Wenn der Staat als unparteiischer Beschützer die *unpersönliche* Landwirtschaft oder Industrie zu fördern erklärt, so vergrössert er in Wahrheit das Einkommen der *P e r s o n e n*, die ihre Rente aus diesen Erwerbszweigen beziehen, und es lässt sich nicht verhindern, dass fürstliche Fideicommissvermögen auch davon profitieren. Wird eine solche Erhöhung der Rente der einen erreicht durch Belastung der grossen Volksmassen, namentlich gerade der Armen und ohnehin Notleidenden, wie bei den Agrarzöllen, so können die, die der Krone eine so bedenkliche Politik empfehlen, sich nicht wundern, wenn das Volk auf das Ergebnis davon, auf die Steigerung der grossen Fideicommissrenten schaut.

Aus den zwei vorhergenannten Kampfmitteln folgt das vierte von selbst: der Kampf gegen das Capital in jeder Form und Gestalt. An sich und zuerst ist das freilich Selbstzweck und oberste Aufgabe der socialistischen und demokratischen Massenbewegung. Aber bei dem schon dargelegten vielfachen Zusammenhang dieser Capitalsmacht und seiner Träger mit den Trägern der Kronen ist es ganz von selber zugleich ein sehr wirksames Kampfmittel auch gegen diese letzteren. Wer etwas von der Macht des Capitals, sei es des Agrar- oder Industrie- oder Handels capitals, vernichtet, zerstört ein Stück Boden, in dem die Monarchieen wurzeln. Jede Schwächung der Macht des ersteren ist also auch eine Schwächung der Macht der letzteren.

Ein fünftes Mittel ist der Kampf gegen den *Constitutionalismus*, wie wir ihn in unserem Deutschland in vielfachster Auflage lebendig vor uns haben. Indem wir ihn als einen Pseudo- und Scheinconstitutionalismus nachweisen, richten wir unsern Angriff zwar zunächst auch wieder gegen jemand anderes, als die Monarchie, nämlich gegen das deutsche Bürgertum, das, anstatt an die kümmerlichen Errungenschaften von 1848 anzuknüpfen und sie weiter zu entwickeln, ja auch nur festzuhalten, sie in Wirklichkeit Stück um Stück und Jahr für Jahr hat wieder fahren lassen. Aber indem das aufgezeigt wird, wird doch zugleich auch wieder klar, dass es eben die

Monarchieen sind, die in zähem Widerstand das Bürgertum zum schrittweisen Preisgeben der ehemaligen Errungenschaften gedrängt und das Preisgegebene mit Freude und Energie wieder sich zu eigen gemacht haben, also heute wie früher auf die Erweiterung ihrer Macht und nicht derjenigen des Volkes bedacht sind. Der scharfe Gegensatz zwischen Fürst und Volk tritt auch dadurch immer von neuem in agitatorisch wertvoller, tiefwirkender Beleuchtung zu tage.

Das sechste Kampfmittel gegen die Monarchie seitens der Socialdemokratie scheint uns der Kampf gegen die Monarchisten und ihre Heucheleien zu sein. Auch dies Mittel lässt freilich die Monarchie selber als Kampfobject zunächst durchaus aus dem Spiele. Ja, vielfach erscheint es ebenfalls sogar förderlich für diese, indem sie diese vor ungeschickten Freunden schützt. Andererseits trifft sie sie indirect um so schwerer. Denn eben diese Byzantinerarbeit der Monarchisten ist eine der festesten Stützen aller Monarchieen zu allen Zeiten gewesen und ist es noch heute. Wer das Byzantinertum mit Hohn, mit der Wahrheit, mit ehrlichster sittlicher Ent-rüstung immer wieder angreift, bringt auch diese Stütze zu all-mählichem gründlichen Verfaulen und Vermorschen.

Mit dieser Tätigkeit des Kampfes gegen die Monarchisten hängt das nächste Kampfmittel gegen die Monarchie zusammen, das man als die *Psychologie der Monarchieen* bezeichnen kann. Um das, was ich damit meine, so kurz als möglich zu erläutern. möchte ich ein Beispiel aus allerjüngster Zeit nennen: den Fall der Kronprinzessin von Sachsen und die Haltung unserer Parteipresse dazu; er kann zugleich als Beispiel für die unmittelbar vorher ge-nannte Art der Bekämpfung der Monarchie dienen. Während bei dieser Affaire die meisten der bürgerlichen Blätter überhaupt zu-nächst nichts anderes taten, als ihr Byzantinertum von neuem und in der denkbar niedrigsten Weise zu betätigen, indem sie anfangs den ganzen Fall überhaupt möglichst totschiwigen, dann aber alle Schuld an ihm der geflohenen Kronprinzessin aufhalsten, von ihr die aben-teuerlichsten Gerüchte brachten, waren es dagegen fast ausschliesslich socialdemokratische Blätter, die nicht nur dies Byzantinertum der bürgerlichsten Presse aufs schärfste geisselten, sondern die auch, allen Klatsch beiseite schiebend, mit Ernst und Tact die wahren Be-weggründe der Flucht der beiden Geschwister aus dem Hause Tos-cana zu ermitteln suchten. Sie fanden sie, indem sie einfach die klaren Tatsachen reden liessen, in dem teils aus verknöchertstem Conservativismus, teils aus katholischer Kirchenluft, teils aus mittel-älterlichem Ceremoniell geborenen Geiste der Unfreiheit, der an den meisten der modernen *Höfe* und auch am sächsischen herrscht und wirklich modernen und selbständigen fürstlichen Personen selbst schliesslich unerträglich wird. Flucht vor der Monarchie — das er-gab sich zuletzt als die zutreffende Erklärung dieser Flucht einer künftigen Königin. Dabei war in dem ganzen Erklärungsversuch jeder Ansatz einer Verunglimpfung etwa des sächsischen Königs oder

Kronprinzen, die doch so nahe läge, wenn die socialdemokratische Presse nur das Gegenbild der bürgerlichen auf demselben niedrigen Byzantinerniveau wäre, durchaus vermieden. Vielmehr wurde die menschlich trübe Situation, in der namentlich der letztere sich, wie jeder in solcher Lage, mit seinen Kindern befindet, mit Achtung und Bedauern respectiert. Und dennoch war es jedem Leser der betreffenden Artikel sofort klar, dass gerade diese Form der Erörterung des Falls einen neuen, starken und nachhaltigen Stoss gegen das Institut der Monarchie überhaupt führte: einfach, indem sie den Menschen auf den Thronen als Menschen wie allen andern Gerechtigkeit widerfahren liess, sie schilderte, wie sie sind und sein müssen. Die Psychologie der *Höfe* feierte hier als Kampfmittel der Socialdemokratie gegen die Monarchie einen ihrer starken Triumphe.

Gleichwohl scheint uns das letzte und achte Kampfmittel noch wirkungsvoller zu sein, als dieses und alle anderen vorhergenannten. Es ist das der reinen Verteidigung des Socialismus gegen Angriffe von seiten der Monarchen selbst. Solche Angriffe sind heutzutage nicht selten, ja, sie erscheinen schon als ganz selbstverständlich. In Wahrheit sind sie die Folge einer ganz neuerlichen Entwicklung, vor allem der bisher geschilderten Haltung der Socialdemokratie gegenüber der Monarchie. Was dem Liberalismus trotz all seiner Frontangriffe gegen die Monarchie nur sehr selten widerfuhr, ist der Socialdemokratie jetzt fortgesetzt beschieden: dass mächtige Monarchen zu systematischen Angriffen gegen sie übergehen. Das beste Beispiel dafür ist vor aller Welt Kaiser Wilhelm II. Seit er auf dem Throne sitzt, ist es die Arbeiterbewegung und die Socialdemokratie, der die Worte leidenschaftlichster Abneigung gelten. Und dem Kaiser nach haben dann auch andere Fürsten hie und da die Offensive eröffnet — alles zusammen eine durchaus neuartige Erscheinung. Und, wie gesagt, eben sie ist stets der Anlass zur Anwendung des letzten und besten socialdemokratischen Kampfmittels gegen die Monarchie geworden, zur Abwehr dieser Angriffe in Form von Artikeln und Erklärungen in unserer Presse. Und jede dieser Verteidigungen hat nur eine für das Institut der Monarchie immer ungünstigere, für uns und unser Prestige immer wertvollere Wirkung gehabt. Eine schlechthin meisterhafte und vorbildliche aber brachte der letzte und vielleicht stärkste Angriff des Kaisers auf uns — und hiermit komme ich zu dem Ausgangspunct meiner Ausführungen zurück — in Verfolg der Krupp-Affaire, jene Rede in Breslau, vor allem aber die in Essen an die Delegierten der Kruppschen Arbeiter, in der, nach dem Wolffschen Telegramm, Sätze wie diese vorkamen — es ist wirklich nicht überflüssig, sie so oft als möglich ins Gedächtnis zurückzurufen —: »Eine Tat ist in deutschen Landen geschehen, so niederträchtig und gemein, dass sie aller Herzen erbeben gemacht... Einem kerndeutschen Manne, der stets nur für andere gelebt... hat man an seine Ehre gegriffen. Diese Tat mit ihren Folgen ist

nichts weiter als Mord; denn es besteht kein Unterschied zwischen demjenigen, der den Giftrank einem andern mischt und credenzt, und demjenigen, der aus dem sicheren Versteck seines Redactionsbureaus mit den vergifteten Pfeilen seiner Verleumdungen einen Mitmenschen um seinen ehrlichen Namen bringt und ihn durch die hierdurch hervorgerufenen Seelenqualen tötet. Wer war es, der diese Schandtath an unserm Freunde beging? Männer, die bisher als Deutsche gegolten haben, jetzt aber dieses Namens unwürdig sind.« Wie antwortete der *Vorwärts* darauf? Er druckte die Rede zunächst mit entsprechendem Fettdruck ab, wies sodann auf die seit je geübte Gewohnheit des Kaisers hin, seine aufwallenden Stimmungen rednerisch auszulösen, constatirte darauf an der Hand der oben mitgetheilten Beispiele die Tatsache, dass die deutsche Arbeiterschaft seit seinem Regierungsantritte in seinen Augen mit dem Makel der Vaterlandslosigkeit behaftet ist, um dann den stolzen Satz hinzuzufügen: »Wir nehmen deshalb auch die letzte leidenschaftliche Rede mit derjenigen Ruhe auf, die lange Gewöhnung und das Bewusstsein welthistorischen Rechts allen wider eine alte Welt für Verjüngung und Erlösung der Menschen ringenden Kämpfern verleiht.« Aus dieser innern Selbstsicherheit heraus erteilt der *Vorwärts* dann seine eigentliche Antwort, die er der Oeffentlichkeit und der Sache *schulde*. Zuerst erklärt er, dass der Kaiser unmöglich den Krupp-Artikel des *Vorwärts* gelesen haben könne, wiederholt dann mit dem Ernste, der seiner aufrichtigen Gesinnung entspricht, den alleinigen Grund für dessen Veröffentlichung, den Kampf gegen den § 175, und versichert ohne Pathos, aber darum so wirkungsvoll die Lauterkeit seiner Absichten und seiner Quellen, die er vor Gericht erhärten werde. Dann steigt er zu immer edleren Höhen der Abwehr: »Wenn Krupp wirklich fiel infolge der Veröffentlichung, dann ist er nicht das Opfer boshafter Verleumdung, sondern des § 175 geworden« — ein einziger Satz schafft hellste Klarheit der wirklichen Situation! »Wenn der Kaiser so schwere Anklagen gegen uns richtet, so ist das nur verständlich aus dem bitteren Schmerz um den jähen Tod des Freundes, der so leicht lebhaftere Worte auf die Lippen jagt« — damit wird eine wahrhaft christliche und vornehme Erklärung selbst für die härtesten Worte des Kaisers gesucht und gefunden! »Der Kaiser sprach von dem sicheren Versteck einer socialdemokratischen Redaction. Nun, eine Redaction ist für das, was sie tut, verantwortlich, die deutsche Monarchie aber ist staatsrechtlich unverantwortlich. Der Monarch kann angreifen, aber jedes temperamentvolle Wort der Antwort ist durch den Majestätsbeleidigungsparagraphen verwehrt« — in stolzer Wahrhaftigkeit anerkennt er die Uebermacht des Kaisers, wie die Gebundenheit jeder socialdemokratischen Redaction an Gesetz und Moral! »Gegen den *Vorwärts* schwebt ein Gerichtsverfahren; die Wahrheit soll erst ermittelt werden; da, im ersten Stadium des Processes, nimmt es der Kaiser auf sich, sich für die Schuld des Angeklagten mit seinem Wort zu verbürgen« — entschlossen weist er

den Kaiser auf die Rechtspflege hin, diese *Lebensader jedes Staates!* Und endlich schliesst er mit den ergreifenden Worten: »Aber was hat die gewaltige stolze socialdemokratische Arbeiterbewegung, die alle Welt erfüllt, mit dieser einen schnell verwehenden Angelegenheit überhaupt zu tun? Mögen wir so unrecht haben, wie wir recht haben, der Socialismus und der Freiheitskampf des Proletariats überdauert alles Elend und alle Irrtümer unserer Zeit, wie er hinwegschreiten wird über die Mächte und Menschen dieser Tage.« Wer kann leugnen, dass diese Defensive die stärkste Aggressive ist? Wer kann leugnen, dass diese Polemik gegen die Monarchie, herausgeboren aus kühler Ruhe, souveräner Sicherheit und der Gewissheit des Siegs der eigenen weltüberwindenden Sache, eine Werbekraft für uns auch in Kreisen hat, die nur sehr widerwillig uns anerkennen können?

Und genau dasselbe gilt nun von der letzten Rede Bebels. Sie ist das würdige Gegenstück zu dem *Vorwärts*-Artikel, der Höhepunkt der parlamentarischen Defensive der Socialdemokratie gegen die Monarchie, wie jener der Höhepunkt der journalistischen. Das im einzelnen an ihr noch nachzuweisen, ist natürlich überflüssig. Nicht nur die Parteigenossen standen und stehen noch immer gerade unter diesem Eindruck der Rede. Und was der *Vorwärts*-Artikel für sich allein noch nicht erreicht, hat diese Rede vollbracht: Unter der Wucht dieser Doppeldefensive ist die gesamte Uebermacht der Gegner stumm geworden. Keiner hat den Mund geöffnet, keiner die Feder angesetzt, Bebel zu widerlegen. Der Reichskanzler hat ein paar unzutreffende Worte von sich gegeben, die Führer der einzelnen Parteien haben ganz geschwiegen, und selbst die Presse hat, von einigem schnell vorübergehenden Geschimpfe abgesehen, keine Erwiderung gewagt. Vor allem dies letztere hätte man erwarten müssen. Das Gegenteile trat ein. Alles blieb still. Warum? Es gibt nur drei Möglichkeiten der Erklärung dafür: Entweder man stimmte gar innerlich den Bebelschen Ausführungen zu; oder, wenn dies nicht der Fall, man wusste doch keine Gegenargumente zu bringen; oder aber man fürchtete sich von vornherein vor der sicheren Niederlage. Gleichviel, was richtig ist, — jedes der drei Motive ist beschämend für die Gegner. Für uns aber bedeutet die heutige Situation ein Triumph im Kampfe gegen die Monarchie, wie wir ihn bisher wohl noch nie errungen hatten. Unsere Gegner haben den Kampfplatz geräumt, wir haben ihn behauptet. Unsere Taktik gegenüber der Monarchie hat sich bewährt.

Ein Ausblick auf die bevorstehenden Reichstagswahlen.

Von

Eduard Bernstein.

(Berlin.)

Die Reichsregierung hat bekannt gegeben, dass die Neuwahlen für den deutschen Reichstag Mitte Juni stattfinden sollen. Somit heisst es, sich in jeder Hinsicht für die damit verbundenen Kämpfe bereit halten. Sie finden die deutsche Socialdemokratie wohl gerüstet. Es wird wohl wenige Wahlkreise im Deutschen Reiche geben, wo die Anhänger der Socialdemokratie nicht mit Freuden den Moment herbeisehnen, wo sie ihre Kräfte mit denen der Gegner in fröhlichem Kampf zu messen haben werden, nur wenige, wo das Organisationswerk nicht schon rüstig in die Hand genommen ist. Der Kampf ist das Element der Socialdemokratie, sie hat in dieser Hinsicht vor allen bürgerlichen Parteien einen gewaltigen Vorteil voraus. Sieht man von dem im *Bund der Landwirte* organisierten Agrariertum ab, das der Staatssecretair Graf Posadowsky denn auch nicht mit Unrecht als den Gegenpol der Socialdemokratie bezeichnen konnte, so ist für alle übrigen Parteien der politische Kampf ausserhalb des Parlaments eine unangenehme Aufgabe, der sie sich nur notgedrungen unterziehen. Das Radauantisemitentum ist so völlig bankerott, dass es nur noch von Zeit zu Zeit durch einen Possenreisser gräflichen Ursprungs Neugierige in seine Versammlungen lockt, ohne sie durch dessen rhetorische Capriolen für seine Sache gewinnen zu können, und dem ihm geistesverwandten Zunfthandwerkertum ist nicht minder der Atem ausgegangen. Die Reste dieser Bewegungen, die in der Aera des Socialistengesetzes eine Zeitlang Lärm machen konnten, können nur noch als Steigbügelhalter für andere Parteien eine Rolle spielen. Unsere Zeit sieht sich anderen Problemen gegenüber, Problemen, auf welche diese Parteien überhaupt keine Antwort haben. Was will das Zünftlergeschrei über die freie Concurrenz in einer Epoche besagen, wo jener in den modernen grosscapitalistischen Corporationen ein Gegner erwächst, der dem Kleingewerbe das Leben etwas saurer machen kann, als es bei ihr bisher der Fall war? Und einem Eisencartell oder Messingzeugsyndikat mit dem Befähigungsnachweis begegnen zu können, davon träumt selbst der verbohrteste Handwerksmeister nicht mehr. Mit dem Verschwinden der Parteien, die die rückwärts gekehrten Illusionen bürgerlicher Gesellschaftsclassen vertreten, verschwinden aber überhaupt die kräftiger wirkenden bürgerlichen Illusionen aus dem Kampf der Parteien, denn nach vorwärts gekehrte Illusionen grossen Stils gibt es für die bürgerlichen Classen nicht mehr. Ihr Streit dreht sich, unter dem Gesichtspunct der Classenbewegung betrachtet, lediglich noch darum, wie sie sich mit einer Entwicklung abfinden sollen, welche ersichtlich auf die Ausmerzung einer bürgerlichen Prärogative nach der anderen hinausläuft. Das sind aber Fragen, über welche bürgerliche Parteien naturgemäss heute lieber in den Parlamenten, als vor der Wählerschaft des allgemeinen Stimmrechts verhandeln. Und weil sie bei dieser mit der Socialdemokratie zu tun haben, fechten sie auch die übrigen Streitigkeiten — die sie mit einander haben — lieber *intra* als *extra muros parlamenti imperialis* aus. Denn was sie einander draussen an Vorteilen abnehmen könnten, das macht jeder von ihnen von der anderen Seite her mit wachsendem Erfolg die Socialdemokratie streitig.

Die Socialdemokratie geht mit dem sicheren Bewusstsein in den Wahlkampf, aus ihm mit neuem Gewinne herauszugehen. Auf wie viel Kräftezuwachs darf sie rechnen? Alle Schätzung ist subjectiv und demgemäss Irrthümern unterworfen, aber es liegen doch in den Resultaten von Nachwahlen

für den Reichstag, von Wahlen in Gemeindevertretungen und Landtage genügend objective Anzeichen vor, um eine Zunahme der socialistischen Wählerschaft um mehrere Hunderttausend als sicher erwarten zu lassen. Von 1890 bis 1893 mehrte sich die Zahl der socialistischen Stimmen im Reich um 359 440, von 1893 auf 1898 um 320 338. Ein ähnlicher Stimmenzuwachs würde die socialistischen Stimmen diesmal auf etwa 2 450 000 bringen; wir halten es aber für sehr wohl möglich, dass die Steigerung noch eine grössere sein und die fünfte halbe Million erreicht oder noch überschritten werden wird. Die Partei wird sich natürlich bemühen, es so nahe wie möglich an die dritte Million zu bringen, aber die Schätzung, die nicht auf Ueberraschungen speculiert, sondern sich an die vorliegenden Anzeichen hält, kann nicht auf einen Zuwachs von mehr als 20 % rechnen, der ja, alles in allem betrachtet, schon etwas ganz Ausserordentliches wäre.

Wie aber wird sich das Stärkeverhältnis der Socialdemokratie im nächsten Reichstag selbst, die Zahl der socialistischen Reichstagsmandate gestalten? Hier stehen wir vor einer Aufgabe, bei der die Ermittlung des Wahrscheinlichen sehr viel schwerer ist. Denn das Anwachsen der socialistischen Stimmen hat in der Steigerung des Verkehrs, der Zunahme der industriellen Arbeiterschaft, der Ausbreitung der socialistischen Presse und dem Wachstum der socialistischen Organisationen objective Grundlagen, die bis zu einem gewissen Grade eine Art mathematischer Berechnung erlauben; bei der Verteilung der Mandate aber spielen neben diesen objectiven noch sehr viel subjective Factoren mit, die dem Zufall, das heisst der Unberechenbarkeit, einen erheblich grösseren Spielraum lassen. Es zeigt sich dies schon an der grösseren Unregelmässigkeit, welche die Curve der seit Bestehen des Deutschen Reiches erzielten socialistischen Reichstagsmandate im Verhältnis zu der der socialistischen Wählerstimmen aufweist. Demgemäss gehen denn auch in politischen Kreisen die Schätzungen hinsichtlich der diesmal zu erwartenden socialdemokratischen Reichstagsmandate weit auseinander. Wir haben von verschiedenen Freunden der Socialdemokratie Urteile gehört, wonach nur eine sehr mässige Zunahme ihrer Mandate zu erwarten sei, und wir haben im Buch eines Gegners der Socialdemokratie gelesen, dass »die Zahl der Socialdemokraten im nächsten Reichstage 100 nahekommen dürfte.«¹⁾ Und das eine ist so gut möglich, wie das andere.

Immerhin gibt es doch gewisse Handhaben, auch für diese Frage eine Art Wahrscheinlichkeitsrechnung anzustellen, die allerdings nur einen hypothetischen Schätzungswert hat, aber nach einer anderen Seite hin zu Erkenntnissen führen kann, die gerade für den Kampf selbst von Wichtigkeit sind. Wie es im allgemeinen die Aufgabe der Menschheit ist, die uncontrolierten Mächte, die auf ihr Geschick bestimmend einwirken, immer mehr zu verringern, so hat auch der Politiker danach zu streben, die unbestimmten Factoren der Politik in bestimmbare und berechenbare zu gestalten.

Die Socialdemokratie ist gegenwärtig im deutschen Reichstage durch 58 Abgeordnete vertreten. Von diesen wurden seinerzeit, das heisst bei der Hauptwahl oder der betreffenden Nachwahl, nicht weniger als 36 gleich im ersten Wahlgang gewählt.²⁾ Man wird es als ziemlich gewiss betrachten können, dass die grosse Mehrheit dieser Mandate auch bei der bevorstehenden Wahl der Socialdemokratie ohne weiteres zufallen werde, wenngleich natür-

¹⁾ Vergl. Prof. Dr. F. C. Huber: *Die Carlelle*. Stuttgart und Leipzig, Deutsche Verlagsanstalt, 1903; pag. 91.

²⁾ Eigentlich 37, doch ging Mülhausen im Elsass im Jahre 1900 wieder verloren und kann in Anbetracht der eigenartigen Verhältnisse des Elsass zunächst ausser Rechnung bleiben.

lich diese Gewissheit eine sehr abgestufte ist. Ein Ueberblick auf Grund des Procentverhältnisses der Wahlstimmen, welche für diese Abgeordneten abgegeben wurden, mag dies veranschaulichen.

In zehn Wahlkreisen erhielten die socialistischen Abgeordneten über 60 % aller abgegebenen Stimmen. Es sind dies von oben, das heisst der höchsten Procentzahl, angefangen, folgende Kreise: Berlin VI^{*)}, Berlin IV, Hamburg II, Altona, Leipzig-Land, Hamburg I, Chemnitz, Glauchau-Meerane, Zwickau-Crimmitschau, Stolberg-Schneeberg. Sie dürfen als eiserner Bestand der Partei bezeichnet werden.

In folgenden acht Wahlkreisen wurden die socialistischen Abgeordneten im ersten Wahlgang mit 55 bis 60 % aller abgegebenen Stimmen gewählt: Nürnberg^{*}, Reuss jüngere Linie, Hamburg III, Breslau-West^{*}, Lübeck, Reuss ältere Linie, Hanau-Gelnhausen, Offenbach-Dieburg. Auch in diesen Wahlkreisen ist der Sieg der Socialdemokratie als in hohem Grade gesichert anzusehen.

Eine absolute Mehrheit von 52 bis 55 % aller abgegebenen Stimmen wiesen neun Wahlkreise auf, nämlich: Dresden-Altstadt, Niederbarnim, Kirchbach-Auerbach, Teltow-Beeskow-Storkow, Berlin III, Ottensen, Hannover, Königsberg in Ostpreussen, Elberfeld-Barmen. Hier ist die Sicherheit der Wiederwahl des Socialisten ebenfalls noch eine grosse.

Zwischen 50 bis 52 % der abgegebenen Stimmen hatten die sofort gewählten socialistischen Abgeordneten in folgenden neun Wahlkreisen: München II, Gotha, Berlin II^{*}, Magdeburg, Stuttgart, Sonneberg, Frankfurt am Main, Döbeln^{*}, Waldenburg in Schlesien^{*}. Von diesen Wahlkreisen mag der eine oder andere bei der bevorstehenden Wahl einer Stichwahl nicht entgehen. Doch spricht selbst dann alles für die Wiederwahl des Socialdemokraten, da sich die nichtsocialistischen Parteien selten so vollständig einigen, dass ihre sämtlichen Stimmen in der Stichwahl gegen den Socialisten zusammenbleiben.

Allerdings wird es voraussichtlich eine Specialität der kommenden Wahlen sein, dass die Einigung der nichtsocialistischen Parteien gegen socialistische Candidaten in einer Reihe von Fällen, wo sie früher noch auf Schwierigkeiten stiess, diesmal ohne solche zu stande kommen wird. Darüber indes weiter unten.

Die Zahl der Stichwahlen, welche die Partei 1898 und bei Nachwahlen zu bestehen hatte, beläuft sich auf 97. In 23 davon siegte die Socialdemokratie, musste aber in einer Nachwahl einen der gewonnenen Sitze — Aschersleben-Calbe — wieder abgeben. Von den 22 in der Stichwahl genommenen und der Partei verbliebenen Wahlkreisen wurden erobert:

12 gegen Nationalliberale als Hauptgegner, nämlich: Halle, Speyer-Ludwigshafen, Fürth-Erlangen, Zittau, Esslingen, Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim, Darmstadt, Braunschweig I, Braunschweig III, Bernburg;
8 gegen die Conservativen: Westhavelland, Sorau-Forst, Cottbus-Spremberg, Breslau-Ost, Dresden rechts, Dresden links, Zschopau-Gelenau, Weimar-Apolda;

1 gegen die Reichspartei (Freiconservativen): Naumburg-Zeitz;

1 gegen die freisinnige Vereinigung: Rostock-Doberan.

Von den Wahlkreisen, in denen die Socialdemokratie in der Stichwahl geschlagen wurde, fielen

an die Nationalliberalen 21: Wanzleben, Dithmarschen, Hameln, Einbeck, Goslar, Harburg, Stade, Dortmund, Cassel, Hof, Bayreuth, Leipzig-

^{*)} Für die mit einem Stern versehenen Wahlkreise wurden die Zahlen der dort stattgehabten Nachwahlen zu Grunde gelegt.

Stadt, Cannstatt, Göppingen, Friedberg, Bensheim, Schwerin, Jena, Sondershausen, Rudolstadt, Aschersleben;

an die Conservativen 12: Königsberg-Land, Labiau-Wehlau, Potsdam-Osthavelland, Zauche-Luckenwalde, Königsberg in der Neumark, Breslau-Neumarkt, Striegau-Schweidnitz, Erfurt-Schleusingen, Löbau-Ebersbach, Plauen, Hagenow-Gravesmühlen, Güstrow;

an die freisinnige Volkspartei 11: Berlin I, Berlin V, Liegnitz-Hainau, Görlitz, Schleswig, Hagen, Wiesbaden, Lennep-Mettmann, Eisenach, Varel-Jever, Coburg;

an die Reichspartei (Freiconservativen) 7: Oberbarnim, Frankfurt-Lebus, Bitterfeld, Sangershausen, Lauenburg, Eschwege, Heilbronn;

an das Centrum 7: Bielefeld, Usingen-Höchst, Düsseldorf, Cöln, Kronach, Würzburg, Mainz;

an die Antisemiten 4: Apenrade, Grossenhain, Pirna, Giessen;

an die freisinnige Vereinigung 4: Danzig-Stadt, Stettin, Kiel, Parchim;

an Wildliberale 3: Solingen, München I, Dessau;

an sonstige Wilde 3: Memel-Heydekrug (Litthauer), Hildesheim (Welfe), Metz (Elsass-Lothringer);

an den *Bund der Landwirte* 2: Otterndorf, Kaiserslautern.

Ueberblickt man in beiden Abteilungen die Ergebnisse der Stichwahlen, so fällt es sofort in die Augen, wie sehr viel günstiger die Aussichten für die Socialdemokratie dort waren, wo sie mit Conservativen und Nationalliberalen in die Stichwahl kam, als in den Kreisen, wo sie mit den Freisinnigen um den Sitz zu ringen hatte. Von 33 Wahlkreisen, wo Socialdemokraten und Nationalliberale gegen einander Stichwahlen auszufechten hatten, fielen 12, von 20 Wahlkreisen, wo Socialdemokraten und Conservative in der Stichwahl standen, 8 der Socialdemokratie zu. Dagegen sind die 11 Wahlkreise, wo Socialisten wider die freisinnige Volkspartei in Stichwahl standen, samt und sonders an diese übergegangen, und wenn wir die freisinnige Vereinigung und die Wildliberalen hinzunehmen, stellt sich die Bilanz immer noch so, dass von 19 Stichwahlen zwischen allen diesen Gruppen und der Socialdemokratie 18 zu ihren gunsten und nur eine (Rostock-Doberan) zu gunsten der Socialdemokratie auslief.

Der Unterschied erklärt sich dadurch, dass die Socialdemokratie in der Stichwahl von Wählern der Conservativen, Nationalliberalen etc. nur noch ganz ausnahmsweise Stimmen erhält, während unter der Wählerschaft der freisinnigen Parteien, die süddeutsche Volkspartei eingeschlossen, sich immer noch ein gewisser Procentsatz findet, der für den Candidaten der Socialdemokratie zu haben ist. Die Zeiten sind vorbei, wo den Conservativen und ihren Trabanten der Socialdemokrat im Vergleich mit dem Freisinnigen als das kleinere Uebel erschien, wo man es als Ulk betrachten konnte, der Wahl des ersteren Vorschub zu leisten. Das Vergnügen an diesem Sport ist den Vertretern der Rechten und des Centrums vergangen, das werden die bevorstehenden Wahlen noch deutlicher zeigen, als es die von 1898 schon getan. Was die Socialdemokratie bei Stichwahlen nicht an eigenen Reserven aufbringt, das kann sie höchstens noch aus der Gefolgschaft der bürgerlichen Linken heranziehen.

Wie steht es nun mit den Aussichten der Socialdemokratie in den Kreisen, wo sie das letzte Mal Stichwahlen zu bestehen hatte? Man wird annehmen dürfen, dass die 22 Wahlkreise, die bei der letzten Wahl in der Stichwahl Socialdemokraten wählten, dies auch bei der kommenden Wahl tun werden. Es sind, darüber wollen wir uns nicht täuschen, gefährdete Kreise darunter:

es sind aber auch Kreise darunter, die diesmal wahrscheinlich gleich im ersten Sturm werden genommen werden, und zwar wird letzteres um so häufiger eintreten, je deutlicher sich die Wahlabmachung der Rechten mit dem Centrum fühlbar macht.⁴⁾ Solche politischen Cartelle haben stets ihre Kehrseite.

In den erwähnten 22 Wahlkreisen nun, wo die Socialdemokratie in der Stichwahl siegte, entfielen von den bei diesen Stichwahlen abgegebenen Stimmen auf Socialdemokraten:

	über 55 %	in 6 Kreisen,
von 53 bis	54,9 %	" 2 "
" 51 "	52,9 %	" 9 "
" 50 "	50,9 %	" 5 "

In den 74 Wahlkreisen, wo die Socialdemokratie in der letzten Stichwahl unterlag, entfielen von den bei diesen Stichwahlen abgegebenen Stimmen auf Socialdemokraten:

	über 49 %	in 4 Kreisen,
von 48 bis	48,9 %	" 9 "
" 45 "	47,9 %	" 21 "
" 40 "	44,9 %	" 24 "
	unter 40 %	" 16 "

Wenn nun auch die Verhältnisse von Kreis zu Kreis selbst bei gleicher Procentzahl der socialistischen Stimmen oft ausserordentlich verschieden liegen, weil die Zusammensetzung der nichtsocialistischen Wählerschaft eine grundverschiedene ist, so gleichen sich doch auch hier diese individuellen Unterschiede für die Gesamtheit hinlänglich aus, um für jede der aufgeführten Gruppen oder Stufen eine Abschätzung der grösseren oder geringeren Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit socialistischer Wahlsiege zu rechtfertigen. Kreise, in denen der Socialdemokrat bei der Stichwahl über 55 % der abgegebenen Stimmen erhielt, bieten in der Regel ausreichende Gewähr für Wiederwahl eines Socialisten, und auch in Kreisen, wo die Stichwahl 53 % der Stimmen für den Socialdemokraten ergab, ist diese noch eine recht erhebliche. Dagegen wird man, wie sich die Parteigegensätze heute entwickelt haben, auf Kreise, wo der Socialdemokrat bei der vorigen Wahl weniger als 40 % der Stimmen auf sich vereinigte, nur mässige Erwartungen setzen dürfen, und auch aus der nächstfolgenden Gruppe sind Wahlsiege nur bei besonders günstiger Constellation zu gewärtigen. Das lässt aber dann, neben den acht Wahlkreisen, die wir von dieser ganzen Abtheilung als sicher betrachten, in ihr immer noch insgesamt 48 mit mehr oder minder starker Wahrscheinlichkeit des socialistischen Wahlsiegs.

Hierzu kommen nun noch eine Anzahl Wahlkreise, in denen die Socialdemokratie das letzte Mal zwar schon im ersten Wahlgang geschlagen wurde, aber dem Gegner doch so nahe rückte, dass bei nur einigermaßen erheblichem Stimmenzuwachs diesmal der Wahlsieg erwartet werden darf. Da sind vor allem etliche Kreise zu nennen, die schon früher der Socialdemokratie gehörten (wir setzen den Procentsatz der bei der letzten Wahl erzielten socialistischen Stimmen in Klammern hinzu): Aschersleben-Calbe (48 %), Mittweida-Limbach (48 %), Bremen (46,6 %), Reichenbach-Neurode (45,3 %),

⁴⁾ Diese Annahme wird bestätigt durch einen im nationalliberalen Hauptquartier aufgesetzten Wahlplan, den der *Vorwärts* am 19. Februar bekannt zu geben in der Lage war, und bei dem ein Zusammengehen von Conservativen, Nationalliberalen und Centrum gegen Socialdemokraten und vielfach auch gegen Freisinnige zu Grunde gelegt ist. Der Plan, der vom *Montieur* der nationalliberalen Partei desavouiert worden ist, aber zweifellos die Gedanken gewisser Grössen der Partei widerspiegelt, bestärkt das hier und weiter unten Gesagte.

Strassburg im Elsass (41,6 %). Ferner gehört hierher Mülhausen im Elsass, das bei der Hauptwahl 1898 noch 58 % seiner Stimmen dem socialistischen Candidaten gab, während der Rückgang auf 30 % in der Nachwahl Folge von Parteiwirren war, die grossenteils überwunden sind. Desgleichen Freiberg-Oederan (38,6 %), wo sich die Dinge in der letzten Zeit wieder bedeutend zu Gunsten der Socialdemokratie entwickelt zu haben scheinen. Von bisher noch nicht eroberten Kreisen hatten bei der letzten Wahl Annaberg-Eibenstock 46,6 %, Randow-Greifenhagen 42,9 %, was auch sie der Eroberung durch die Socialdemokratie nahe bringt. Alles in allem kommen wir so auf 101 Wahlkreise, in denen der Wahlsieg der Socialdemokratie teils als sicher und teils als mit Wahrscheinlichkeit denkbar zu bezeichnen ist. Es sind dann noch etwa 35 Wahlkreise, wo die Socialdemokratie von über 20 bis 38 % aller Wahlstimmen hatte und unter günstigen Verhältnissen in die Stichwahl kommen und siegen kann. Es müssen aber da schon sehr glückliche Umstände zusammenwirken, um solches Ergebnis herbeizuführen. Im allgemeinen können wir bei dieser Kategorie nur von Siegen sprechen, die noch vernünftigerweise denkbar, aber doch bloss Möglichkeiten sind, auf die man wohl in dem betreffenden Wahlkreis selbst, aber nicht bei der Vorausschätzung des Gesamtergebnisses rechnen darf. Für dieses erhalten wir als Maximum des mehr oder minder Wahrscheinlichen rund 100 Sitze. Wieviel davon wirklich werden genommen werden, hängt vom hoffnungsfreudigen Eifer unserer Genossen ab, den wir in keiner Weise zu beeinträchtigen wünschen. Sagen wir uns aber, dass eine Zunahme von 400 000 Stimmen bei der Wahl ein Wachstum von rund 20 % des Status von 1898 bedeutet, so entspricht einem solchen procentualen Wachstum schon eine Zunahme um 12 Mandate. Darüber geht das vorbezeichnete *Maximum* weit hinaus. Es ist also nichts weniger als entmutigend.

Die nächste Frage, die sich an die der Zahl der socialistischen Stimmen und Mandate reiht, ist die der sonstigen Physiognomie des kommenden Reichstags. In welchem Verhältnis werden die nichtsocialistischen Parteien dort einziehen?

Neben dem ersten Bedürfnis, die Zahl der eigenen Mandate zu vermehren, besteht für die Socialdemokratie als selbstverständlich das Streben, die Zahl der Mandate der parlamentarischen Rechten zu verringern. Wie unzuverlässig die bürgerliche Linke auch ist, so ist sie doch in der Dynamik des Volksvertretungskörpers ein Factor, von dem wir nicht wünschen können, dass er noch weitere Kräfte an die Rechte abgibt. Unter der Rechten ist hier die Coalition verstanden, die sich für die Durchpeitschung des Zolltarifs zusammengefunden hat, die schöne Alliance von Conservativen, Ultramontanen und Nationalliberalen mit ihren verschiedenen Anhängseln (Reichspartei, *Bund der Landwirte*, Antisemiten). Die häuslichen Zwiste dieser Parteien unter einander, die Krakehle in den einzelnen Wahlkreisen über die Candidatenfrage können uns nicht darüber täuschen, dass sie im entscheidenden Moment sich bei der Wahl überall wieder zusammenfinden werden, wo es gegen die Socialdemokratie geht. Neu ist ja in dieser Hinsicht nur der Fortschritt in der Annäherung zwischen Centrum und Nationalliberalen, besser zwischen linkem und rechtem Centrum, die sich in der Weise vollzogen hat, dass, von einem halben Dutzend guter Seelen abgesehen, die als standhafte Zinnsoldaten dem Wörtchen *liberal* im Titel der Partei seine Berechtigung wahren möchten, die nationalliberale Partei immer widerstandsloser im Fahrwasser der ultramontanen Nachbarin plätschert, so dass es schwer wird, zu entscheiden, wer von beiden den grösseren Anspruch auf den Titel *rechtes Centrum* hat. Schon bei der letzten Wahl hatten wir das Schauspiel, dass bei

Stichwahlen Nationalliberale für ihre einstigen ultramontanen Todfeinde und diese für Nationalliberale stimmten, und das wird sich diesmal noch sehr verallgemeinern. Wenn zum Beispiel 1898 in Düsseldorf der Nationalliberalismus in seiner grossen Mehrheit für den Centrumsmann stimmte und in Dortmund das Centrum seine Mannen für den Nationalliberalen ins Feld führte, so waren das nur Vorboten dessen, was wir diesmal, trotz des badischen Klosterkrakehls, sich fast überall werden vollziehen sehen, wo beide Parteien gegen die unterschiedene Linke zu kämpfen haben.

Es ist das nicht nur unter dem Gesichtspunct der Klärung der Geister zu begrüssen. Es ist auch deshalb eine willkommenen zu heissende Erscheinung, weil es auf eine Wendung des deutschen Parlamentarismus zur Zweiteilung hinweist, dieser Lebensbedingung alles kräftigen parlamentarischen Lebens.

Die Zweiteilung, die Formierung der parlamentarischen Gruppen in zwei Lager, gehört so sehr zum Wesen des Parlamentarismus, dass, wo nur parlamentarische Einrichtungen bestehen, sich immer wieder die Tendenz geltend macht, es zu ihr zu bringen. Kommt sie nicht zu stande, so ist das stets ein sicheres Anzeichen dafür, dass der Parlamentarismus auf schwachem Fundament ruht, entweder noch nicht zu voller Entfaltung gelangt ist oder schon nicht mehr das machtvollste Organ ist, den in der Nation ringenden Strebungen Ausdruck zu verleihen. Die Alternative des Parlamentarismus ist heute entweder der monarchisch-bureaukratische Absolutismus oder die volle oder reine Demokratie. Wie viel in Deutschland zur letzteren noch fehlt, braucht nicht erst gesagt zu werden. Wir stehen hier immer noch im Stadium, wo die Stärkung des Parlamentarismus auf der Linie des politischen Fortschritts liegt. Die Socialdemokratie hat sich das nie verschwiegen. Ihre Wortführer haben wiederholt erklärt, dass sie und ihre Partei in der Stärkung und nicht in der Abschwächung des Einflusses des Parlaments ihre Aufgabe erblicken.

In dem Masse, als in einem Parlament eine politische Gruppierung, kraft deren eine bestimmte Coalition als Mehrheit waltet, die Anzeichen längeren Bestandes erkennen lässt, wird die Schaffung von Grundlinien für ein Zusammenwirken der jenen gegenüberstehenden Gruppen Gebot der Mechanik des Parlamentarismus. Der Mehrheitscoalition muss gegebenenfalls die Minderheit geschlossen entgegenzutreten in der Lage sein. Als im Reichstag der Kampf um den Zolltarif auf seinem Höhepunct angelangt war, machte sich dies Bedürfnis nach Geschlossenheit der Opposition gegen die Zöllnermehrheit mit geradezu elementarer Wucht geltend. Alle Differenzen, welche die dem Tarif feindlichen Gruppen sonst trennen, waren in dem Moment vergessen und wären bis zum Ende des Kampfes vergessen geblieben, wenn nicht die Seitenschwenkung Eugen Richters die Angriffskraft der Opposition neutralisiert und zum schon reichlich vorhandenen Stoff für gegenseitige Verbitterung noch neuen herbeigeschafft hätte. Um der Genugtuung willen, alten Rivalen und verhassten Nachbarn eins auswaschen zu können, liess sich der Führer der freisinnigen Volkspartei mutwillig die Gelegenheit entgehen, endlich wieder einmal, statt an der Spitze des zusammengeschmolzenen Restes einer einst starken Partei, mit an der Spitze einer achtungsgebietenden parlamentarischen Coalition zu kämpfen, hinter der alsdann drei Millionen und mehr Wähler standen, Solche Gelegenheiten schnell zu erkennen und auszunützen, darauf müsste heute das Sinnen gerade von Führern der bürgerlichen Linken gerichtet sein. Welche Möglichkeiten haben sie denn sonst noch, ihre politischen Fehler aus früherer Zeit gut zu machen?

Das sogenannte *Cartell der Linken*, das ausserhalb des Parlaments heute eine Unmöglichkeit ist, wird innerhalb des selben bei jeder wichtigen politischen

Frage eine von neuem sich aufdrängende Möglichkeit. Denn im Parlament ist der eine und schwerwiegendste Teil des Kampfes der Parteien und Classen, das Messen der Kräfte vor der Wahlurne, jedesmal schon für eine gewisse Zeitperiode entschieden, ist ein starker Grund zu Feindseligkeiten dadurch bedeutungslos geworden, dass hier vorwiegend nur mehr ein Verhandeln nach geschlagener Schlacht stattfindet. Man kennt seine gegenseitige Kraft schon und sucht nur noch die seine zur möglichst starken Geltung zu bringen. Das ist aber zeitweilig wieder nur auf Grund politischer Cooperation möglich. Das Stärkeverhältnis der einzelnen Fractionen, welche die Linke bilden, bedingt es aber, dass sich bei solchen Gelegenheiten die betreffenden bürgerlichen Fractionen heute der Socialdemokratie zu accommodieren haben und nicht umgekehrt. Was angesichts der Tatsache sehr gut möglich ist, dass im Parlament heutzutage niemals die letzten Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft zur Beschlussfassung stehen, sondern es sich vielmehr stets nur um Vertretung von Grundsätzen und Forderungen handelt, die an sich gar nicht einmal specifisch socialistisch sind.

Begreifen die führenden Geister im Lager der freisinnigen Volkspartei dies nicht oder können sie sich nicht dazu aufschwingen, entsprechend zu handeln, so verurteilen sie sich selbst zur ewigen politischen Impotenz. Sie können dann allenfalls der Socialdemokratie hier und da ein Bein stellen, aber mit jeder Schädigung der Socialdemokratie schädigen sie sich selbst. Es ist bei der gegebenen Classengliederung im Deutschen Reich mit ihren Millionen von Kleingewerbetreibenden, Kleinbauern und Beamten noch immer Raum in Deutschland für eine bürgerlich-radicalen Partei vorhanden. Aber es ist bei der Stärke der politischen und wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, bei der Bedeutung, welche die Arbeiterclassen durch ihre Zahl und ihre geistige Rührigkeit als politischer Factor erlangt hat, keine bürgerlich-radicalen Partei in Deutschland mehr lebensfähig, die ihre Front gegen die Socialdemokratie richtet. Ebenso wenig ist eine politische Partei als bürgerliche Demokratie lebensfähig, die ihre Front beständig wechselt.

Die Situation einer Partei, die, wie in Deutschland die bürgerliche Linke, von rechts und links belagert wird, ist gewiss keine besonders leichte. Aber es ist auch gar nicht zu schwer, für sie den rechten Compass zu finden. Es gehört nur ein Intellect dazu, der über den kleinen und kleinlichen Reibereien des Tages hinaus die grossen Strömungen der Zeit zu erkennen und den festen Entschluss zu fassen vermag, nur ihnen gemäss zu handeln.

Wir haben oben gesehen, dass, wo immer bei den Wahlen von 1898 die Socialdemokratie mit den Freisinnsparteien in Stichwahl kam, mit einer einzigen Ausnahme die letzteren es waren, die ihre Leute durchbrachten — die um Richter, der damals noch die Wasserstiefel trug, nicht minder, als die um Barth. Ja, Richters Bilanz ist sogar noch die günstigere. Auf der anderen Seite aber stehen den elf Sitzen, welche die Richterschen im Stichwahlkampf gegen die Socialdemokratie erlangten, dreizehn Parlamentssitze gegenüber, die sie durch die Socialdemokratie, vermittelt deren Unterstützung, erlangten. Es sind dies die Kreise Grünberg-Freistadt, Landeshut-Jauer, Schönau-Hirschberg, Liebenwerda-Torgau, Merseburg, Nordhausen, Mühlhausen, Schleswig, Altena, Oldenburg I, Meiningen I, Schaumburg und Detmold. Die freisinnige Vereinigung ihrerseits hat der Unterstützung durch die Socialdemokratie fünf ihrer jetzigen Sitze zu verdanken, nämlich Landeshut-Soldin, Züllichau-Crossen, Greifswalde-Grimmen, Gross-Glogau und Schweinitz-Wittenberge.

Welches sind nun die Aussichten der beiden Freisinngruppen bei der bevorstehenden Wahl? Wenn die Fractionen der Rechten angeblich als Lohn

für die Hilfe, die ihnen Richter in einem recht peinlichen Moment gebracht hat, dessen Fraction in allen Stichwahlen gegen die Socialdemokratie kräftig unterstützen, so tun sie damit nur, was sie 1898 schon getan hatten, ohne dass solch wertvoller Dienst vorhergegangen war. Wenn Richter und Gefolge nicht mit fliegenden Fahnen ins *Cartell der Rechten* abschwenken und es dadurch erreichen, dass dieses ihnen freiwillig Sitze abtritt, die es ihnen sonst streitig machen würde, nützt ihnen deren Wohlwollen gar nichts. Für das, was ihnen von jenen geschenkt wird, fällt ihnen entsprechender Anhang auf der Linken ab. Und das hat nicht wenig zu bedeuten. Die Zahl der jetzt durch Freisinnige vertretenen Wahlkreise, wo nur eine mässige Verschiebung von Stimmen des Freisinnigen auf den Socialisten genügt, um statt des ersten den letzteren zur Stichwahl mit den Rechtsparteien zu bringen, ist sehr erheblich; es ist nahezu die Hälfte der Abgeordneten der Richterschen Volkspartei, deren Sitze in dieser Weise bedroht sind. Eine Zusammenstellung mag es veranschaulichen. Sie bezieht sich auf den ersten Wahlgang der letzten Wahl.

Wahlkreis	Zahl der freisinnigen Stimmen	Zahl der socialdemokrat. Stimmen	Zahl der rechtsparteilichen Stimmen
Landeshut-Jauer. . .	4 834	4 164	5 565 (cons.)
Schönau-Hirschberg	5 755	4 079	4 299 (Reichsp.)
Görlitz-Lauban . . .	11 424	11 780	9 425 (Reichsp.)
Merseburg.	6 572	6 274	10 476 (Reichsp.)
Nordhausen	3 781	3 407	3 544 (Antis.)
Mühlhausen	5 158	4 743	7 743 (Reichsp.)
Altena-Iserlohn . . .	7 705	7 315	7 605 (natlib.)
Hagen	10 234	9 080	6 892 (natlib.)
Oldenburg I	6 264	5 056	3 712 (Centr.)
Meiningen I	4 716	3 348	7 784 (natlib.)
			4 945 (natlib.)

Durch eine schlaffe Haltung, welche die Rechtsparteiler schont, können die Freisinnigen den Abfall von bisherigen Parteigängern zur Socialdemokratie sicher nicht aufhalten, sondern ihn nur noch steigern. Eine energische Kampfstellung nach rechts, ausschliesslich darauf gerichtet, der conservativ-national-liberal-ultramontanen Coalition Boden abzugraben, ist die einzige Politik, welche für die freisinnige Partei übrig bleibt, wenn sie nicht zur völligen Bedeutungslosigkeit herabsinken will. Allerdings mag es dann einmal vorkommen, dass die Rechtsler, wo Freisinn und Socialdemokratie in Stichwahl kommen, so lau für den ersten eintreten, dass der Wahlkreis doch an die Socialdemokratie fällt. Im allgemeinen wird es ja aus den oben entwickelten Gründen zu solcher Preisgabe nicht kommen. Aber wenn es geschieht und ein Kreis an die Socialdemokratie fällt, der sonst den Freisinnigen zugefallen wäre, nun, dann darf es eben nicht als ein Unglück bejammert, sondern muss unter dem Gesichtswinkel betrachtet werden, dass der Kreis jedenfalls der Opposition erhalten oder gewonnen wurde.

Ich weiss, dass für den deutschen Freisinn die consequente Durchführung einer solchen Politik keine leichte Sache ist, dass sie in der geistigen Verfassung der Gefolgschaft der Partei ein fast noch grösseres Hindernis findet, als in der ihres derzeitigen ersten Führers. Daher ja auch die Schwäche der im Schosse der Partei ausgebrochenen Opposition gegen die Richtersche Taktik. Pessimistischere Ansichten, als man sie von freisinnigen Politikern

über die politische Indolenz der bürgerlichen Classen gesprächsweise zu hören bekommt, findet man selbst beim radicalsten Socialisten nicht. Aber wenn die Aufgabe schwer ist, so muss sie darum doch versucht und mit Ernst betrieben werden. Es handelt sich hier um ein Stück Parteierziehung, von dessen Lösung oder Nichtlösung immerhin ziemlich viel für die nächste Gestaltung des politischen Parteilebens in Deutschland abhängt.

Wird sie nicht gelöst, fährt die Masse der freisinnigen Wähler fort, bei den Stichwahlen zwischen Socialisten und den Mehrheitsparteien die Reserve dieser zu bilden, so wird das kommende Parlament die Oppositionsgruppen der Zahl nach nicht stärker, sondern schwächer vertreten sehen, als das jetzige. Und zwar werden es gerade die Freisinngruppen sein, die noch weiter zusammenschmelzen werden. Von einem Rückgang oder auch nur Stillstand der socialdemokratischen Stimmen wird selbst Richter nicht träumen. Ihr Zuwachs mag schliesslich von keiner angemessenen Vermehrung der socialdemokratischen Mandate begleitet sein, ganz würde eine Vermehrung dieser aber selbst dann nicht verhindert werden, wenn der Freisinn sich officiell mit dem *Cartell der Rechten* verbände. Von woher soll dagegen dem Freisinn Zuwachs kommen? An ein Zurückgewinnen von socialistischen Wählern für den Freisinn ist nicht zu denken; gerade bei denen, die ihm verhältnismässig spät den Rücken gekehrt, ist die Gegnerschaft gegen ihn am schärfsten. Auch ist an die Rebellion im bisher noch freisinnigen Gewerkevereinslager gegen die Politik des Freisinns zu erinnern. Nur was er durch scharfe, unablässig geübte Kritik der rechtsstehenden Parteien diesen abgewinnt, kann seine Position verstärken.

Die freisinnige Partei ist dadurch, dass sie eine starke Socialdemokratie auf ihrer Linken sieht, zu einer Mittelpartei geworden, das ist nicht zu leugnen und nicht zu ändern. Aber man kann die Mission einer Mittelpartei sehr verschieden auffassen und ausüben. Man kann ihre Hauptfunction im Bremsen erblicken, man kann sie aber auch in einer Vermittlerarbeit im wahrhaft historischen Sinne, in der Arbeit des *Wegebeneuens* sehen. In letzterem Sinne haben sie die Führer des bürgerlichen Liberalismus und Radicalismus in all den Ländern vertreten, wo dieser sich als wirkende Kraft bewährt hat und noch eine Rolle spielt. Wiederholt ist Schreiber dieses in England Zeuge gewesen, wo Liberale oder Radicale sich in Versammlungen gegen Angriffe von socialistischer Seite zu wehren hatten. Ist es den Betreffenden eingefallen, die Hörer vor dem Socialismus graulich zu machen oder sich überhaupt auf eine Bekämpfung des Socialismus zu verbeissen? Mit nichten. Sie haben vielmehr meist ihre Hauptaufgabe darin erblickt, nachzuweisen, dass, was vom socialistischen Programm zeitgemäss, zur Lösung reif sei, von ihnen mit verfochten werde, seine stärkste Förderung durch ihre Partei erfahre. Selbstverständlich lief da viel Rabulistik mit unter und war die Notwendigkeit einer socialdemokratischen Arbeiterpartei nicht widerlegt; aber man vermied es wenigstens, die socialistisch fühlende Arbeiterschaft zu reizen und die Philister noch mehr zu verphilistern.

Es wurde oben gesagt, dass die derzeitige Classengliederung in Deutschland noch immer Raum für eine radicale bürgerlich-demokratische Partei lasse. Mehr noch gilt dies von der politischen Sachlage, wie sie sich in der Zusammensetzung der Parlamente ausprägt. Die Socialdemokratie würde sich selbstverständlich auch mit einer Situation abzufinden wissen, wo die bürgerliche Linke zu völliger Nichtigkeit im Parlament herabgesunken wäre. Aber wünschenswert ist eine solche Situation bei der gegebenen Classengliederung auch vom Standpunct der Socialdemokratie aus nicht. Und es handelt sich dabei keineswegs etwa nur um eine spezifische Frage des parlamentarischen

Kampfes. Das Parlament ist keine Institution für die Ewigkeit, aber es ist heute und noch auf lange hinaus unentbehrlich und tief mit dem Leben der Nation verwachsen, ein Teil ihres Organismus. Will man sich das klar machen, so denke man nur einen Augenblick darüber nach, wie die Arbeiterbewegung ohne die parlamentarische Vertretung der Arbeiterklasse aussehen würde. Es fehlt ja nicht an Beispielen dafür.⁵⁾ Wenn die ausserparlamentarische ökonomisch-soziale Entwicklung zum grossen Teil die parlamentarische Entwicklung bestimmt, so wird sie doch selbst wieder durch die besonderen, dem Eigenleben des Parlaments entfliessenden Aeusserungen dieses letzteren beeinflusst. Und so hat die Arbeiterklasse ein grosses Interesse daran, welche Form und Zusammensetzung das Parlament haben bezw. wie neben der socialistischen die nichtsocialistische Vertretung dort aussehen wird.

Schliesslich wäre noch die Frage aufzuwerfen, ob nicht auch die Socialdemokratie etwas zu der Erziehung der freisinnigen Partei im vorstehenden Sinne beitragen könnte. Die Antwort ist, dass sie ja tatsächlich in dieser Hinsicht schon mancherlei getan hat. Es ist ein grosser Irrtum, anzunehmen, dass die freisinnige Partei früher, als alte Fortschrittspartei, radicaler gewesen sei, als heute. Tatsächlich hat sie sich vielleicht manchmal etwas radicaler geberdet, aber in ihrem Wesen war sie eher noch spießbürgerlicher und jedenfalls viel manchesterlicher, als jetzt. Nach dieser Richtung hin hat der Druck der socialistischen Agitation immerhin eine gewisse Wirkung ausgeübt. Es wäre natürlich die höchste Utopie, an eine Verwandlung der freisinnigen Partei in eine socialdemokratische zu denken. Halten wir uns daher an die taktische Erziehung. Hier kann die Socialdemokratie nur dadurch etwas ausrichten, dass sie sich durch nichts zu einer Agitationsweise hinreissen lässt, die den politischen Kampf zwecklos verbittert. Es handelt sich da nicht etwa um Abschwächung von Grundsätzen und Forderungen. Man kann sachliche ausserordentlich radical auftreten, die principielle Gegnerschaft in aller Schärfe zum Ausdruck bringen, ohne deshalb in den Gemütern jene Stimmung zu erzeugen, die das doch oft unumgängliche Zusammengehen bei der Stichwahl erschwert, wenn nicht unmöglich macht. Nicht die grosszügige, von warmerherziger Leidenschaft getragene Agitation macht böses Blut, sondern die sich auf kleinliches Nörgeln und Zanken verlegende Kampfweise. Auch hier ist freilich das Sündenregister der Freisinnigen viel, viel länger, als das der Socialdemokratie; in der Provinz, auf dem flachen Lande wird oft ganz Unglaubliches in dieser Hinsicht gerade von Freisinnleuten geleistet. Indes, wir stehen vor der Frage der Erziehung der freisinnigen Wählerschaft, während die der Socialdemokratie hinlänglich erzogen ist, die Bedürfnisse der politischen Situation über die persönliche Empfindlichkeit zu stellen. Das lernt der Arbeiter schon in der beruflichen Organisation, oft auch schon in der Berufsarbeit, der Spießer aber muss dazu erst erzogen werden.

Und was wir dazu beitragen können, das sollen wir auch tun. Das eben macht die innere Grösse der Socialdemokratie aus, dass sie gelernt hat, über den Tag hinaus zu denken. Es ist ein Axiom jeder Strategie, und so auch der politischen, dass man keinen Schritt unternehmen soll, ohne über den nächsten im klaren zu sein. Auf die Hauptwahl folgen die Stichwahlen, und wenn die Reichstagswahl vorüber ist, steht in Preussen die Landtagswahl bevor, von der so viel für die politische Entwicklung abhängt. Das mögen sich alle Beteiligten am Vorabend dieser Kämpfe gegenwärtig halten. *Caveant consules liberales!*

⁵⁾ Schreiber dieses hat sich näher darüber ausgelassen in dem Artikel *Idealismus, Kampfsiktheorie und Wissenschaft*. *Socialistische Monatshefte*, 1901, II. Bd., pag. 597 ff.

Die Krankenversicherung in Deutschland.

Von

Heinrich Wetzker.

(Berlin.)

In der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, durch die die wiederholte Vorlegung des Unfallgesetzes, des Krankenversicherungsgesetzes, sowie die Invaliden- und Altersversicherung angekündigt wurde, hiess es: »Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, dass die Heilung der socialen Schäden nicht ausschliesslich im Wege der Repression socialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmässig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.« Es wird darin weiter der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die angekündigten Gesetze »dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines innern Friedens« sein würden. Und nach der Annahme des Krankenversicherungsgesetzes 1883 erklärte im Reichstage der Vertreter des Reichskanzlers, dass dies der erste Schritt sei, dem Volke den innern Frieden, Freude und Genüge an unsern Staatseinrichtungen zu sichern. Ebenso hiess es auch in den Motiven zum Entwurf des Unfallgesetzes, der 1882 in Verbindung mit dem Krankenversicherungsgesetze vorgelegt wurde, es sei eine Aufgabe staaterhaltender Politik, in den besitzlosen Classen der Bevölkerung die Anschauung zu pflegen, dass der Staat nicht bloss eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei, und dass sie deshalb durch erkennbare directe Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Massregeln zu teil werden, dahin geführt werden müssen, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutze der besser situierten Classen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Einrichtung aufzufassen.

Die Unzufriedenheit des Volkes tritt hier offen als Hebel der socialen Gesetzgebung zu Tage, und diese Unzufriedenheit hervorgerufen zu haben, dessen braucht sich die Socialdemokratie ja nicht einmal zu rühmen, das wird ihr ja seit ihrem Bestehen täglich von ihren Gegnern zum Vorwurf gemacht. Je höher jemand die Versicherungsgesetzgebung einschätzt, um so mehr muss er die Unzufriedenheit der Massen und ihre Schürer preisen als directe Urheber dieser Gesetzgebung.

Das Gesetz, das am 1. December 1884 in Kraft getreten war, hatte nur wenige Jahre bestanden, da machte sich in den Kreisen des Unternehmertums eine immer lebhafter werdende Unzufriedenheit geltend mit den freien Hilfscassen, die, in den sechziger Jahren im Zusammenhang mit den gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter entstanden und durch das Hilfscassengesetz von 1876 auf eine feste gesetzliche Grundlage gestellt, auch von dem Krankenversicherungsgesetze anerkannt wurden, sofern sie gewisse Mindestleistungen erfüllten. Die politischen Organisationen der Arbeiter waren durch das Socialistengesetz vernichtet, auch die gewerkschaftlichen waren gebrochen, und dennoch zeigten die Reichstagswahlen ebenso wie auch gelegentliche Vorgänge, dass darum die Arbeiterbewegung nicht tot war. In den freien Hilfscassen, in denen allerdings die selbständigsten Elemente der deutschen Arbeiterklasse zu finden waren, suchte man das Rückgrat der Bewegung, und auf sie warf sich der ganze Hass des Unternehmertums, als dessen getreue Helfer die Polizeibehörden alle die bekannten und oft geübten Mittel zur Drangsalierung der freien Hilfscassen anwandten. Das Feldgeschrei war, Licht und Schatten müsse besser verteilt werden zwischen den freien Cassen und den Hilfscassen. Die freien Hilfscassen, sagte man, hätten das Recht der Auswahl der Mitglieder, und doch leisteten sie nicht genug. Die ihnen vorgeschriebenen Mindestleistungen seien ungenügend, und das sei ungünstig für die Zwangscassen.

Unter diesem Deckmantel für die politische Absicht, der Arbeiterbewegung die vermeintliche letzte Stütze zu nehmen, entwickelte sich eine Hetze gegen die freien Hilfscassen, die mit allen Künsten der Reaction geführt wurde. Die Unternehmer liessen ihre wirtschaftliche Uebermacht spielen, um die Arbeiter in die Betriebscassen, hauptsächlich aber in die damals von ihnen beherrschten Ortskrankencassen zu zwingen, und unzählige Verwaltungsscherereien arbeiteten ihnen in die Hände. Die Zahlstellen der Cassen wurden obdachlos gemacht, ihre Zahlabende polizeilich überwacht, und damit ward allmählich wirklich erreicht, dass viele Arbeiter den Kampf aufgaben und den Hilfscassen den Rücken kehrten. Während die Mitgliederzahlen der Ortscassen ständig wuchsen, ging die Zahl der in Hilfscassen ausreichend Versicherten — gemäss § 75 des Krankenversicherungsgesetzes — von 1891 zu 1892 erheblich zurück, und in den beiden folgenden Jahren, unter der Wirkung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892, sank sie noch weiter, so dass sie 1894 um über 180 000 geringer war, als 1891.

Die Novelle von 1892 brachte für die Hilfscassen die Verpflichtung zur Lieferung von Arznei und ärztlicher Hilfe *in natura*, die Abstufung der Geldmindestleistungen nach dem Wohnorte der Mitglieder und verschiedene Schwierigkeiten im Meldeverfahren, die den Austritt aus den Zwangscassen erschwerten.

Die socialdemokratische Reichstagsfraction bekämpfte die 92er Novelle mit aller Entschiedenheit und kennzeichnete sie schliesslich im Fractionsbericht wie folgt: »Die bürgerlichen Parteien, welche mit dem Ruin der Hilfscassen einen Schlag gegen die Socialdemokratie zu führen glaubten, haben durch die letzte Krankencassennovelle die Zwangscassen dem socialdemokratischen Ansturm preisgegeben. Je mehr die freien Hilfscassen den Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschaftscassen weichen müssen, desto zahlreicher werden Arbeiter aus den Hilfscassen in die Zwangscassen einwandern. Wenn es wahr ist, dass in den Hilfscassen vorzugsweise socialdemokratische Anschauungen und Grundsätze gepflegt worden sind, dann sind binnen kurzer Zeit die Zwangscassen Sammelplätze für die ziel- und classenbewusste Arbeiterschaft, welche ihre politische Organisation in der Socialdemokratie besitzt und welche auch auf dem Gebiete der Krankenpflege allein befähigt und gewillt ist, die Forderungen der Arbeiterclassen zu erfüllen.«

Wenn je eine Prophezeiung, so hat sich diese erfüllt. Seit Jahren sind es jetzt die *socialdemokratischen* Ortscassen, die in der reactionären Presse förmlich zu Tode gehetzt werden. Aus dieser Hetze resultierten schliesslich die im Mai 1900 veröffentlichten bekannten Vorschläge des Regierungsrates Hoffmann auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes, dessen Reformbedürftigkeit auch aus sachlichen Gründen daneben allerdings in weiten Kreisen anerkannt wurde. Die Vorschläge, die sich wiederum durch ihren parteipolitischen Charakter auszeichneten, wurden zwar, als sie sehr lebhaften Widerspruch fanden, vom Staatssecretair Grafen Posadowsky als eine Privatarbeit des Herrn Hoffmann hingestellt; dass aber die preussische Regierung in der That ganz Aehnliches plante, geht zweifellos aus der officiellen Umfrage hervor, die sie genau zur gleichen Zeit bei den Verwaltungsbehörden veranstaltete. Neben den Fragen, die sich auf Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Cassen bezogen, fanden sich darin solche, ob die Hilfscassen ferner nur noch als Zuschusscassen zugelassen werden sollten, ob den Unternehmern in der Verwaltung der Cassen die gleichen Rechte einzuräumen seien, wie den Versicherten, ob bei den Ortscassen ein Gemeindebeamter auf Kosten der Casse anzustellen sei, ob sich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen hätten, und schliesslich hiess es: »Sodann sind in einer Nachweisung diejenigen Ortskrankencassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der socialdemokratischen Partei bemerk-

sich gemacht haben; es ist hier unter kurzer Darlegung des Tatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein Missbrauch der Verwaltung zu socialdemokratischen Parteizwecken in die Erscheinung getreten ist. Insbesondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Aerzten, Apothekern, Krankenhäusern u. s. w., sowie Veruntreuungen von Cassengeldern, die mit solchem Missbrauch zusammenhängen, anzuführen.

Die Antworten auf diese Fragen wurden schon für den Juli 1900 eingefordert und sind demnach der Regierung seit circa 30 Monaten bekannt. Und nun kommt kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, wo der Reichstag kaum noch Zeit hat, neben dem Etat und den noch schwebenden unerlässlichen Sachen irgend eine gründliche Arbeit zu unternehmen, die Novelle zum Gesetz; diese lässt natürlich, weil eben mehr schon aus Mangel an Zeit nicht erledigt werden konnte, die wichtigen Fragen der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Cassen und der Einbeziehung weiterer, der Versicherung bedürftiger Kreise der Bevölkerung unberührt und begnügt sich mit der Verlängerung der Mindestunterstützung auf 26 Wochen, sowie auf 6 Wochen bei Wöchnerinnen und mit der Beseitigung der Ausschlussmöglichkeit der Geschlechtskranken.

Einiges vom Geiste der Hoffmannschen *Privatansichten* und der preussischen Umfrage hat sich die Vorlage aber doch zu eigen gemacht. Das sind die Bestimmungen, dass der Vorsitzende Beschlüsse der Cassenorgane, welche gegen gesetzliche oder statutarische Vorschriften verstossen, durch Bericht an die Aufsichtsorgane mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden hat und dass Vorstandsmitglieder wegen *grober Pflichtverletzung* von der Aufsichtsbehörde ihres Amtes enthoben werden können. Da nach § 42 des Gesetzes die Vorstandsmitglieder für pflichtmässige Verwaltung haften, wie Vormünder ihren Mündeln gegenüber, das heisst also bei Pflichtverletzung ehrenrührige Strafen zu gewärtigen haben und ausserdem civilrechtlich haftbar sind, so sollte man meinen, dass ein Vorsitzender sich hüten werde, gesetz- oder statutenwidrige Beschlüsse der Cassenorgane auszuführen. Ausserdem räumt der § 45 des bestehenden Gesetzes der Aufsichtsbehörde bereits ein sehr weitgehendes Recht zur Beaufsichtigung der Cassenorgane und zum Eingriff in die Verwaltung ein. Es erweckt also den Anschein, dass die vorgeschlagenen Bestimmungen ein neues Eingriffsrecht der Behörden schaffen sollen, das mit der Wahrung einer gesetzmässigen Cassenverwaltung nichts zu tun hat. Ausserdem kommt ganz unerwartet die Anwendung der §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes auf die Qualifikation zum Vorstandsamte, wodurch die Frauen vom Cassenvorstande ausgeschlossen werden; eine törichte Massregel, da an den paar Frauen, die bisher in Cassenverwaltungen gesessen haben, noch niemand Anstoss genommen hat.

Die Erhöhung der Mindestleistungen auf 26 Wochen ist gewiss eine anerkennenswerte Verbesserung für vielleicht die Hälfte der bisher Versicherten; für die andere Hälfte dürfte sie schon bestehen. Aber nicht minder wichtig ist es, den Kreis der Versicherten zu erweitern. Es ist kein Grund vorhanden, den Versicherungszwang nicht auszudehnen auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, zumal das eine Massregel ist, die gar keine organisatorischen Schwierigkeiten machte. Das weitere Ziel muss allerdings sein, alle Reichseinwohner innerhalb gewisser Einkommensgrenzen in die Versicherung einzubeziehen, wodurch sich, wenn man dabei in den jetzigen Grenzen bliebe, die Zahl der jetzt versicherten rund 10 Millionen vielleicht auf das 2½fache dieser Summe erhöhen würde.

Wichtiger noch ist eine allgemeine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Cassen. Die Cassen müssen ein höheres Krankengeld zahlen, und es muss die obligatorische Familienversicherung eingeführt werden. Jetzt ist es den Cassen nur gestattet, ärztliche Hilfeleistung und Heilmittel für Angehörige der Ver-

sicherten zu gewähren. Die organisierten Cassen dürfen, die Gemeindekrankenversicherung muss dafür besondere Zusatzbeiträge erheben. Diese Leistungen obligatorisch zu machen, ist für die Arbeiter äusserst wichtig. Krankheit und Sterbefälle in der Familie sind für die Arbeiter meist eine so schwere Last, dass sie oft jahrelang daran zu tragen haben.

Und nun das Krankengeld für den versicherten Arbeiter! Das Krankengeld beträgt mit einigen Abstufungen im allgemeinen die Hälfte des Lohnes; doch ist das in vielen Fällen nur eine fictive Grösse, da nicht der wirkliche Lohn, sondern ein angenommener Lohn zu Grunde gelegt wird, so dass in Wirklichkeit das Krankengeld sehr oft noch geringer ist. Zwar ist es gestattet, unter gewissen Bedingungen darüber hinausgehen, doch war das 1899 nur bei 9,9% aller Zwangscassen tatsächlich geschehen. Im Durchschnitt aller Cassen wurden im Jahre 1899 1,06 Mark an Krankengeld für einen Krankentag gezahlt. Das ist nicht genügend, um die Not aus dem Hause des kranken Arbeiters fernzuhalten. Ist doch in vielen Fällen gerade eine besonders gute Ernährung die Vorbedingung für die Heilung, zum Beispiel bei Lungenkranken.

Es sind eine Reihe durchaus berechtigter Massregeln denkbar, durch die mehr Mittel für das Krankengeld freizumachen wären. Die Cassen gaben im Jahre 1899 für Arznei 24½ Millionen aus. Hätten sie das Recht, eigene Apotheken zu errichten, so behauptet man wohl nicht zu viel, wenn man sagt, dass sie die Hälfte der Summe ersparten. Da für Krankengeld 63½ Millionen ausgegeben wurden, so genügte die genannte Ersparnis, um das Krankengeld um etwa $\frac{1}{3}$ zu erhöhen. Nach einer Berechnung, die dem Reichstage im Jahre 1897 durch die Regierung mitgeteilt wurde, tragen die Krankencassen infolge der 13 Wochen Carenzzeit bei der Unfallversicherung etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Unfallast der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Nach dieser gewiss nicht im Interesse der Krankencassen gefärbten Berechnung würde die Befreiung der Krankencassen von dieser Belastung wiederum eine Ersparnis zwischen 8 und 9 Millionen Mark betragen und eine Erhöhung des Krankengeldes um noch $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ ermöglichen. Dann die Zusammenlegung der vielen kleinen Cassen, vor allem die Centralisierung des Casenwesens in den Städten. Bei der heutigen Zersplitterung des Casenwesens kommen viele Cassen vor, deren Mitgliederzahl unter 100 bleibt, was besonders häufig bei den Innungscassen und auch bei freien Hilfscassen der Fall ist. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass dadurch die Verwaltung ungemein verteuert wird, falls nicht, wie vielfach in den freien Hilfscassen, unbezahlte Arbeit geleistet wird. Es sind namentlich die Innungscassen, die sehr teuer wirtschaften und deren Verwaltungskosten, auf die Einnahmen bezogen, etwa $\frac{1}{3}$ höher sind, als bei den Ortscassen. In Einzelfällen ist der Unterschied noch viel grösser. So hatten zum Beispiel nach einer Mitteilung der *Märkischen Volksstimme* die Ortscassen in Forst auf 1 Mark Ausgaben etwa 5 bis 8 Pfennig Verwaltungskosten, wobei die geringsten Kosten bei den grössten Cassen entstanden, die Innungscassen aber 11 bis 23 Pfennig.

Die bestehende Zersplitterung der Krankencassen hat man bei Schaffung des Gesetzes damit motiviert, dass die Gruppierung nach Berufen eine richtigere Belastung der einzelnen Berufe nach dem verschiedenen, der grösseren oder geringeren Gefährlichkeit des Berufes entsprechenden Risiko gestatte und dass man damit auch der Simulation besser begegnen könne. Beide Gründe sind hinfällig. Der Simulation kann man durch ausreichende Controle begegnen; es hat sich die Kunst der Controle und ebenso die Kunst der Aerzte im Erkennen der Simulation in der langjährigen Praxis ausreichend entwickelt. Die Ungleichheit des Risicos hindert nicht den Zusammenschluss zu erspriesslichem Wirken. Erstens ist durch die Berufsscheidung keineswegs die gleichmässige Heranziehung der Versicherten im Verhältnis zur Beanspruchung der Casse garantiert. Innerhalb

derselben Berufsgruppen sind die Einkommensverhältnisse je nach Alter, Geschlecht und Geschicklichkeit sehr verschieden, ohne dass die Erkrankungsgefahr sich in gleichem Verhältnis veränderte; da aber Arzt und Arznei *in natura* zu liefern sind, ist eine Abstufung dieser Cassenleistungen nach den Beiträgen nicht möglich. Ob ein Mitglied hohe oder niedere Beiträge leistet, es hat den gleichen Anspruch auf die Naturalleistungen der Casse. Die grossen allgemeinen Ortscassen, die schon bestehen, haben übrigens den Beweis erbracht, dass die Verschiedenheit des Berufsrisicos die Leistungsfähigkeit der Cassen nicht beeinträchtigt. Es entspricht ja auch nur dem Versicherungsprincip, die Lasten möglichst gleichmässig auf alle Schultern zu verteilen und den Gesunden für den Kranken zahlen zu lassen. Bei der Invalidenversicherung hat man ja durch die finanzielle Zusammenkoppelung der Versicherungsanstalten dieses Princip auch zur Geltung gebracht.

Es gibt also eine Anzahl Massregeln, die, ohne Mühe durchzuführen, den Cassen durch rationelleres Wirtschaften die Möglichkeit schufen, das Krankengeld zu erhöhen auf einen Betrag, der aber trotzdem höchst wahrscheinlich das 1½fache des heutigen nicht überschritte. Es sind deshalb noch energischere Massregeln nötig. Die socialdemokratische Partei fordert die Vereinheitlichung des ganzen Versicherungswesens. Nach dem gegenwertigen Stande kame wohl zunächst die Verschmelzung der Krankenversicherung mit der Invalidenversicherung in Frage. Bestehen doch schon mancherlei organisatorische Beziehungen zwischen beiden. Die Arbeitervertretung bei der Invalidenversicherung kommt nur durch Vermittelung der Krankencassen zu stande. Die Krankencassen erheben vielfach die Beiträge für die Invalidenversicherung. Auch die Aufgaben beider Versicherungen gehen in einander über, and es würde gegen die Vereinigung dieser beiden sicher kein so heftiger Widerspruch seitens der Unternehmer erhoben werden, wie wenn ihnen die selbständige Verwaltung der Unfallversicherung aus der Hand genommen werden sollte. Daraus würden sich unleugbar wirtschaftliche Vorteile ergeben, besonders wenn man dabei für die ganze neue Versicherungsorganisation die einfacheren Principien der Krankenversicherung zu Grunde legte. Eine einheitliche Krankencassenorganisation in Form der Ortscasse und ihre Vereinigung im weiteren Bezirk als Träger der Invalidenversicherung, nur eine Beitragserhebung, Feststellung der Berechtigungen sowohl hinsichtlich der Rechtserwerbung wie hinsichtlich des Körperzustandes nach einheitlichen Grundsätzen, und zwar nach den einfachen der Krankenversicherung. Die Beseitigung unendlicher Scherereien und bedeutende Ersparnisse, die den Erwerbsunfähigen zugewendet werden könnten, wären die Folge.

Trotz alledem wären natürlich die Leistungen beider Versicherungen nicht auf die Höhe zu bringen, um dem Erwerbsunfähigen ein erträgliches Leben zu garantieren, wenn nicht überhaupt grössere Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln gemacht würden. Den Versicherten, die jetzt für beide Versicherungen zusammen im Durchschnitt etwa 2¼ % bis 2¾ % des Lohnes beisteuern, könnte man eine wesentliche Erhöhung ihrer Beiträge nicht zumuten; die Unternehmer machen schon Lärm genug um ihre jetzigen Beiträge. Ich will auf die Frage der Belastung der Industrie hier nicht eingehen, ich mache vielmehr den Vorschlag, dass man die Unternehmer bei der Kranken- und Invalidenversicherung ganz aus dem Spiele lässt. Die Beteiligung der Unternehmer bei der Verwaltung der Versicherungen rechtfertigt sich doch einzig aus dem Grunde, dass sie Beiträge dazu leisten; man befreie sie von der von ihnen angeblich so druckend empfundenen Beitragslast; sie werden das gern annehmen, aber sie müssen dann auf die Beteiligung an der Verwaltung verzichten. Die Verwaltung der unteren Organe der Versicherung, die die Krankenunterstützung zu erledigen haben, wird von den Versicherten allein in der bisherigen Weise geführt mit der alleinigen Abänderung.

dass Beiträge und Cassenleistungen ebenso fest bestimmt sind wie heut bei der Invalidenversicherung. Aus den Reihen der Versicherten eines Invalidenversicherungsbezirks gehen in directer Wahl auch die Organe der Invalidenversicherung hervor, sowohl für die Verwaltung wie für die Rechtsprechung. Soweit sich die Rechtsprechungsorgane mit Streitigkeiten aus der Unfallversicherung zu beschäftigen haben, müssen natürlich Unternehmervertreter hinzugezogen werden. Das Cassenwesen gestaltet sich ganz ähnlich, wie bei den centralisierten freien Cassen. Die Beiträge werden von den untersten, der Krankenunterstützung dienenden Organen erhoben und die überschüssenden Gelder in kurzen Zwischenräumen an die höheren Organe abgeführt, eventuell von diesen Zuschüsse erfordert. Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln werden durch die oberen Organe vermittelt.

Das Reich leistete im Jahre 1899 zur Invalidenversicherung einen Beitrag von 27 Millionen Mark. Die Beiträge der Unternehmer zur Invalidenversicherung sind im gleichen Jahre auf 60 Millionen anzunehmen und zur Krankenversicherung auf ungefähr 46 Millionen. Das Reich, das den Ausfall der Unternehmerbeiträge zu decken hätte, braucht indessen nicht diese ganze Summe aufzubringen, sondern nur nach demselben oder einem ähnlichen System, nach dem es heut zur Invalidenversicherung beiträgt, den Ausgabebedarf decken helfen. Man sieht sofort, dass es sich auch bei einer beträchtlichen Erhöhung der Unterstützungssätze und Vermehrung der Versicherten um keine für das Deutsche Reich unerschwinglichen Summen handelt; jedenfalls reichen die dem Reiche damit zuzumutenden Ausgaben nicht entfernt an die Militärausgaben heran, ganz davon zu schweigen, dass durch systematischen Arbeiterschutz die Erkrankungsgefahr und damit die Ausgaben für Krankenunterstützung wesentlich gemindert werden könnten. Allerdings muss auch gefordert werden, dass die Mittel dazu nicht durch indirecte Steuern, sondern durch eine Einkommensteuer aufgebracht werden.

Das ist zwar ein Plan, der nicht in einigen Wochen durchgeführt werden kann; aber dass er mit den heutigen Mitteln nicht realisierbar wäre, kann niemand behaupten, und man kann auch nicht sagen, dass er die Grundlagen des capitalistischen Staates erschüttern könnte; er ist im Gegenteil als eine wohl discutabile Tagesfrage zu bezeichnen und wäre ein ernsthafter Fortschritt im Versicherungswesen.

Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten.

Von

Willy Hellpach.

(Berlin.)

Im *Simplicissimus* fand sich neulich ein brillanter Schlager: aus drei Tatsachen wurde deduciert, dass der Storch ein Preusse sei. Man könnte als viertes Argument das Ammenmärchen hinzufügen, dessen Held er ist. Denn nirgends, so weit die deutsche Zunge klingt, hat die zimperlichste Prüderie sich so behaglich eingerichtet, wie jahrzehntelang im deutschen Norden. Zu den heiligen Gütern, deren Wahrung der deutschen Hausfrau, Gattin und Mutter — und deren Typus ist ja die norddeutsche Frau — oblag, stand obenan das unverbrüchliche Schweigen über die Erlebnisse der geschlechtlichen Sphäre. Allmählich hat dann die Zwangsvorstellung, dass die *naturalissima* unter allen Umständen *turpia* seien, die ganze *gebildete* Welt heimgesucht. Man muss nur zurückdenken an jene, ach so nahe Zeit, wo eine sexualethische Discussion des *Socialistischen Akademikers* von professoraler Seite als Breittretung ekelhafter Themen voll Empörung gerügt wurde. So weit ist es ja im Süden, mit

seiner ungleich grösseren Lebensnatürlichkeit und dem ungleich wurzelfesteren sinnlichen Empfinden seiner Frauen, zum Glück nie gekommen. Und heute scheint endlich, endlich auch bei uns der Bann gebrochen. Den Führerinnen der Frauenbewegung gebührt ein voll gerüttelt Mass aufrichtigen Dankes dafür; von der Tagespresse grösseren Stils hat meines Wissens zuerst die *Frankfurter Zeitung* mit dem alten Herkommen des *Noli sexualia tangere* gebrochen. Und am 19. October 1902 hat sich in Berlin, unter grossem Zudrange von Männern und Frauen, eine *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* constituirt. Die *Mise en scène* war recht sympathisch. Von der beliebten *decorativen Humanität*, die in der Tuberculosebewegung einen so breiten Raum einnimmt, spürte man hier nichts; man hat weder Huldigungs-telegramme losgelassen, noch um Protectorate oder Audienzen gebettelt — und trotzdem sind zwei leibhaftige Prinzen, allerdings wittelsbachische und zugleich *doctores medicinae*, Mitglieder geworden, hat der Reichskanzler ein Schreiben an die junge Gesellschaft gerichtet. Von Parteiunterschieden politischer, kirchlicher oder sonstwelcher Art ist bisher überhaupt nie die Rede gewesen.

Es kann hier nicht unsere Sache sein, die Berechtigung der Gründung an sich darzulegen. Wer sich für die Tatsachen interessiert, die den Ausgangspunkt des derart organisierten Kampfes bilden, findet sie im ersten Heft der *Mitteilungen* der Gesellschaft in Ziffern und Worten; und wen die Sprache dieser Tatsachen nicht überzeugt, an dem würde jeder weitere Bekehrungsversuch ebenso wirkungslos abprallen. Wir wollen hier auch nicht alles das in Erwägung ziehen, was in den Sitzungen der Gesellschaft selber an Massregeln gegen die Ausbreitung der venerischen Seuchen bereits zur Discussion gelangt ist. Es wird, bei der ausserordentlich starken und aufrichtigen Teilnahme der regierenden Kreise, die nachdrücklich aufs wärmste anerkannt zu werden verdient, zweifellos der geeigneten Lösung zugeführt werden. Alles das mag jeder in den erwähnten *Mitteilungen* nachlesen, oder — was viel besser ist — er mag sich selber daran beteiligen, indem er um den Jahresbeitrag von 3 Mark Mitglied der Gesellschaft wird. Heute wollen wir von etwas ganz anderem reden: es sind ein paar Dinge ohne Zweifel innerhalb der Gesellschaft bisher teils nicht eindringlich genug, teils in einer Weise discutirt worden, die dem löblichen Zweck keinesfalls die äquivalenten Mittel bieten würde, ja, die möglicherweise eine directe Gefahr für das, was man anstrebt, bedeutet. Ich meine die Fragen der Volksaufklärung über die Gefahren des Geschlechtsverkehrs, des Kampfes gegen die geheime Prostitution und der Stellungnahme zum vorehelichen Liebesleben überhaupt.

Dass die grenzenlose Unwissenheit, in der bis heute so ziemlich alle Laien, vor allem die Frauen und Mädchen und leider auch zahlreiche Aerzte, hinsichtlich der venerischen Gefahr dahinlebten, einen der mächtigsten Hebel für die Ausbreitung und Einnistung der Geschlechtskrankheiten bedeutet, daran ist nicht zu zweifeln. Dass dieser Unwissenheit eine energische Belehrung entgegenwirken muss, ergibt sich als einfache Consequenz. Aber wie diese Belehrung ins Werk zu setzen sei, lässt sich leider nicht ebenso einfach sagen.

In der jüngsten Zeit ist von manchen Seiten, und zuletzt sehr nachdrücklich auf einer deutschen Frauentagung, für eine systematische Aufklärung der Kinder agitiert worden. Ich denke, wir begeben uns hier jedes wolkenflugsüchtigen Idealismus und fangen erst einmal bei den Erwachsenen an. Denn wenn das Storchmärchen immerhin noch vom Zauberschein einer hübschen Legende umflossen wird, so präsentiert sich das Verhältnis der Erwachsenen zu den Fragen des Geschlechtslebens meistens als nackte Dummheit: das Wissen reicht gerade so weit, wie der nach Befriedigung dürstende Trieb selber, der ja auch das Tier über den Weg der Befriedigung hinreichend unterrichtet. Was jenseits des Beischlafes liegt — also die Erkrankung des Mannes oder die Be-

fruchtung des Weibes nebst allen ihr folgenden Ereignissen einschliesslich der Stillbedürftigkeit des Neugeborenen — ist dunkelstes Land. Wahrhaft abenteuerliche Vorstellungen grassieren selbst bei sonst aufgeklärten Leuten. Abhilfe kann hier nur durch Vorträge geschaffen werden. Aber wenn man die gegenwärtige materielle Lage des ärztlichen Standes bedenkt, so wird man sich ohne weiteres sagen müssen, dass die Einrichtung solcher Vorträge von den Aerzten selber lediglich um der guten Sache willen keinesfalls erwartet werden kann. Es bedarf vielmehr einer umfassenden, vom Staate geleiteten Organisation dieser Aufklärung. Beim Kreisarzt möge begonnen werden. Unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass ein scharfes Examen über die venereischen Erkrankungen der ärztlichen Staatsprüfung und der kreisärztlichen Prüfung eingefügt wird, verpflichte man den Kreisarzt, alljährlich am Orte seiner Tätigkeit einen Vortragszyklus über die Geschlechtskrankheiten zu halten. Wenn man, wie es neuerdings geschehen ist, den Kreisärzten die Ausstellung psychiatrischer Gutachten in grösserem Umfange als bisher aufbürden kann, so ist das hier entworfenen Ansinnen wahrlich kein unbescheidenes. Für die materiellen Auslagen — Saalmiete, Demonstrationstafeln — müsste der Staat oder die Gemeinde aufkommen. In den Städten, in denen kein Kreisarzt seinen Sitz hat, wäre ein anderer Arzt gegen Entschädigung zur Abhaltung solcher Vorträge zu verpflichten.

Ausgeschlossen von dieser Massregel sind natürlich diejenigen Orte, in denen nur ein Arzt ansässig ist. Hier würde das segensreiche Tun durch Aberufung dieses Arztes wohl meistens gestört, unterbrochen werden. Für diesen Zweck muss der Staat ärztliche Wanderredner halten. Und eine solche Neuschöpfung empfiehlt sich überhaupt, solange jene andere Verpflichtung noch nicht in Kraft steht. Der Staat sichere sich einen Stab junger, redengewandter und mit dem Material gründlich vertrauter Aerzte; er zahle ihnen Gehalt und Reisezuschüsse und überschwemme mit ihnen das ganze Land. Natürlich muss es ihnen verboten sein, in den Orten ihres Auftretens etwa Sprechstunden zu halten und damit die ansässigen Collegen zu schädigen. Ich halte eine solche Einrichtung für ungleich wirksamer, als die Herausgabe eines billigen Buches, die Herr Althoff vorgeschlagen hat; man muss erwägen, dass der Durchschnittsmensch, namentlich in der Provinz, Vorträge begierig hört, zur Anschaffung aber selbst noch so billiger Literatur nur schwer zu bringen ist. Dagegen würde sich der Verkauf eines solchen Buches am Schluss der Vorträge an die Teilnehmer vielleicht gut rentieren; hat das lebendige Wort erst einmal das Interesse geweckt, so ist auch das Bedürfnis, dauernd sich unterrichten zu können, sicherlich vorhanden. Nur wenn die Aufklärung derart systematisch und allenthalben erfolgt, können wir uns eine Wirkung davon versprechen. Hier und da aus Opferwilligkeit gehaltene Einzelvorträge halte ich für ganz belanglos.

Allen Fanatikern der *Vorurteilsfreiheit* zum Trotz muss für solche Belagerungen eine Trennung von Männern und Frauen festgehalten werden. Nicht weil durch gemeinsame Instruction irgend welches Schamgefühl verletzt werden könnte, sondern weil es den beiden Geschlechtern gegenüber auf ganz verschiedene Dinge ankommt. Eine gemeinsame Aufklärung würde einen unnötigen Ballast von Wissen aufschichten und damit am Ende gar nichts geleistet haben. Für die Frau genügt es, zu erfahren, wie schauerlich viele Männer geschlechtskrank sind, und wie ihre (der Frauen) Ansteckung sich äussert, welche Folgen sie hat, wie sie bekämpft werden muss. Darüber hinaus wäre eine Schilderung der männlichen Erkrankung in alle Details hinein gänzlich unnützlich. Umgekehrt handelt es sich für den Mann um diese Einzelheiten, reicht es aber für ihn hin, zu wissen, welches Unheil von ihm unter Umständen der Frau und der Nachkommenschaft droht. Wenig, jedoch das Wenige in lebhaften Farben, die im Gedächtnis haften: das muss der Grundsatz der Be-

lehrung sein, und er ist nur bei der getrennten Aufklärung durchführbar. Selbstverständlich müssten für die Frauenbelehrung, soweit es heute schon möglich ist, Aerztinnen herangezogen werden.

Zu den Männercyklen sollen alle Schulentlassenen, sowie die Schüler höherer Lehranstalten von 15 Jahren aufwärts, zu den Frauenvorträgen alle dem Schutzalter entwachsenen, also mehr als 16 Jahre alten Personen Zutritt haben. Um diesen Zutritt in wirkliche Teilnahme umzusetzen, empfiehlt es sich, dass alle Arten von Lehranstalten — Gymnasien und Realschulen, Gewerbe- und Fortbildungsschulen, Lyceen und Mädchengymnasien u. s. w. — den Besuch der Vorträge obligatorisch machen. Damit ist die Frage auch der geschlechtlichen Belehrung der Jugend für diesen Punct erledigt. Ob die Aufklärung über die normalen Vorgänge in der Geschlechtssphäre schon vorher durch Schule oder Eltern erfolgen solle, das gehört nicht hierher. Es ist ein Erziehungsproblem für sich, das allenfalls zu der Frage des ausserehelichen Liebeslebens im weiteren Umfange in Beziehung gebracht werden kann. Ueber die Geschlechtskrankheiten braucht der Mensch jedenfalls erst in dem Alter belehrt zu werden, in dem für ihn die Gelegenheit zu geschlechtlichem Umgang sich eröffnet.

Schon in dieser organisierten Aufklärung wird der nachdrückliche Hinweis nötig sein, dass die stärkste Gefahr der Ansteckung nicht von der öffentlichen Prostitution, sondern von all den Spielarten des verdeckten Leibesverkaufs droht. Sind es doch diese Frauenspersonen, durch die der ins Leben tretende junge Mann vorwiegend in die sexuellen Genüsse eingeführt wird. *Vorwiegend* aus drei Ursachen: einmal weil die geheime Prostitution an Zahl ihrer Mitglieder die öffentliche durchschnittlich ums Vierfache übersteigt, dann weil ein nicht geringer Teil der Jünglinge sich von der öffentlichen Dirne anfangs abgestossen fühlt, endlich weil sehr viele Mädchen der geheimen Prostitution längere Zeit hindurch mehr aus Kitzel, gemischt mit Leichtsinne, huldigen und deshalb pecuniär sich mit ungleich geringeren Abfindungen — nicht selten mit Naturalentgelt, wie Abendessen — zufrieden geben. Diese Mischform zwischen *Verhältnis* und Prostitution wird so oft übersehen; und doch spielt sie für alle jungen Männer, denen die *Taxe* der Controlprostituierten zu hoch ist, eine grosse Rolle; auch darum noch, weil sie mit Vorliebe die Tanzlocale unserer Grossstädte bevölkert — und gerade hier, wo die Bekanntschaft ungenierter, als auf der Strasse, in der Doppelerregung von Tanz und Alkohol viel leichter, als anderwärts, sich knüpft, verliert ja ein beträchtlicher Procentsatz der männlichen Jugend seine Virginität. Diese Mädchen aber, die zwar immer noch dem ihnen Gefallenden, freilich jeden Abend einem andern, sich hingeben, die von Reinlichkeitspflege meist keine Ahnung haben, die schliesslich ihre Krankheit, wenn sie sie bemerken, strict verheimlichen, um nicht der Controle zu verfallen — sie bilden einen Herd für die Verbreitung venerischer Seuchen, wie er ärger gar nicht gedacht werden kann.

Vor diesen Personen also wird die Aufklärung nachdrücklich zu warnen haben. Aber damit ist es nicht getan; vielmehr bildet die geheime Prostitution auch für den Staat den Gegenstand, dem sie im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten ihre stärkste Aufmerksamkeit zuwenden muss. Und es ist nicht zu verkennen, dass die Schwierigkeiten, die einem organisierten Wirken sich hier bieten, ungeheure sind. Immerhin könnte einzelnes verhältnismässig leicht zum Besseren geändert werden.

Einen geradezu provocanten Teil der geheimen Prostitution stellen die *Animerkneipen* dar. Selten aber hat das bureaukratische Princip der Chicanerie ohne Erfolg sich in seiner lächerlichen Zwecklosigkeit so crass gezeigt, wie hier. Der Kampf gegen diese Herde der körperlichen und sittlichen

Verseuchung beschränkt sich in Berlin zum Beispiel wesentlich auf die Verhängung der Polizeistunde, des *Elfuhrladenschlusses* könnte man es nennen. Dadurch wird allerdings dem ehrenwerten Wirt die Einnahme gekürzt, oder ein heimkehrender Oberlehrer erlebt die sittliche Genugtuung, dass die rote Laterne erloschen ist. Auf der andern Seite aber eröffnet man damit den Kellnerinnen die Strasse, auf der sie nach 11 Uhr ihrem Verdienste nachgehen. Der frühe Geschäftsschluss sichert der Kellnerin geradezu noch einen Begleiter. Vermindert er aber irgendwie die Unfähigkeit dieser Locale? Keineswegs; die Orgien, die dort nachmittags gefeiert werden, können durch den Reiz der miternächtigen Stunde nicht mehr erhöht werden. Ueberdies, hat ein Gast keine Lust, um 11 Uhr fortzugehen, so wird ihm fast immer verständnisvoll bedeutet, er könne trotz des Geschäftsschlusses *auch noch dableiben*. Der Wirt pflegt dann kein schlechtes Geschäft zu machen und die Kellnerin auch nicht. Ueberhaupt ist es ja das Wechselspiel zwischen Alkoholgenuss und Aufreizung des sinnlichen Kitzels, das sozusagen das *Princip* dieser Locale bildet und das so manchen Gast, der die Kneipe verlässt, draussen der Prostituierten in die Arme treibt. Schon von diesem Gesichtspuncte aus, sowie als den Schutztempeln einer höchst gefährlichen Geheimprostitution sollte die neugegründete Gesellschaft den Kellnerinnenkneipen den Kampf ansagen.

Hier freilich erhebt sich auch die Hauptfrage des ganzen Feldzuges. Wie ist es möglich, das Reservoir der geheimen Prostitution überhaupt zu stopfen? den unaufhörlichen Zustrom abzudämmen? Und hier sehe ich die Klippe, an der die Lebensfähigkeit der neuen Gesellschaft sich erproben muss. Denn hier rollt sich das Thema des ausserehelichen Liebeslebens in seiner ganzen Breite auf, hier spielen die Kämpfe um Welt- und Lebensauffassung hinein, hier wird für die Antwort nicht zuletzt das sociale und politische Bekenntnis bedeutsam. Weicht die Gesellschaft diesem Problem aus, so wird das Interesse für ihr Wirken sehr bald nachlassen, denn es bleibt ihr dann eine lediglich palliative Tätigkeit. Fasst sie es mutig an, so werden ihr heftige Kämpfe in den eignen Reihen nicht erspart bleiben, und bei der Schärfe, mit der gerade in Deutschland solche Gegensätze sich zu äussern pflegen, bei dem Eigensinn und dem Doctrinarismus des Deutschen könnte man leicht dazu kommen, der jungen Vereinigung eine recht unsichere Prognose für ihre Existenzfähigkeit zu stellen.

Ja, das *Entweder* — oder ist, genau besehen, schon gegenstandslos geworden. Die erste Sitzung der Gesellschaft gleich hat das Thema der *vorehelichen Enthaltbarkeit*, um das es sich hier handelt, zu breiter Erörterung gestellt. Es lag allerdings in dem nächsten Ziele dieser constituierenden Sitzung nicht inbegriffen, und darum ist es lediglich rhetorisch, nicht discussorisch aufgerollt worden. Aber dafür werden andere Tage sorgen, und recht interessante Auseinandersetzungen verheisst schon die einfache Tatsache, dass zwei von den drei leitenden Männern der Gesellschaft in der Auffassung dieses Problems die schärfsten Gegensätze verkörpern. Geheimrat Neiser aus Breslau war es, der in den Brennpunct seiner Ansprache bei der Eröffnungssitzung die Erziehung der männlichen Jugend zur Keuschheit stellte, und Neisser ist der Vorsitzende der Gesellschaft; deren Generalsecretair aber, Dr. Blaschko, dem wohl das grösste Verdienst um die Begründung der Gesellschaft zugesprochen werden darf, hat mehrfach in seinen Publicationen das Keuschheitsprincip rückhaltlos verworfen.

Es liegt mir fern und wäre ja gänzlich unfruchtbar, heute den möglichen und wahrscheinlichen Wendungen nachzuspüren, die sich für den Austrag der unvermeidlichen Auseinandersetzung über die Enthaltbarkeitsfrage etwa vorherberechnen liessen. Aber ich möchte einige Gesichtspuncte hervorheben, die mir für die Stellungnahme zu dem Keuschheitsproblem wichtig erscheinen.

Wer meine eigenen Äusserungen zu diesen Dingen¹⁾ kennt, wird vielleicht gläuben, ich hätte mich von Neisser zu Blaschko bekehrt; in Wahrheit lernte ich im Nachdenken über die Beobachtungen des täglichen Lebens und der darin vorherrschenden Entwicklungstendenzen das principielle Problem von einer ganz anderen Seite sehen, auf der ich mich am ehesten vielleicht mit Carl Jentsch begegne. Ich würde hinter das grosse Fragezeichen, ob Keuschheit der Männer möglich sei, auch heute noch keineswegs das *Nein!* Blaschkos setzen und es aus der Analogie beweisen, dass sie in der Vergangenheit niemals vorhanden gewesen sei, oder aus der *Naturtatsache*, dass die Verschiedenheit der sexuellen Begierden sich einer Gleichmacherei ihrer Befriedigung widersetze. Für mich handelt es sich principiell darum, ob Keuschheit des Mannes unter unsren Culturbedingungen wünschenswert, ob sie erspriesslich sei. Darauf kann die Antwort im Sinne Neissers lauten. Sie kann aber auch entgegengesetzt ausfallen, und dann trifft sie nicht mit der Antwort Blaschkos — Keuschheit wäre ja ganz schön, aber sie ist eine Utopie — zusammen, sondern geht weit darüber hinaus: Keuschheit ist schädlich, wie die Dinge heute liegen. Ich betone, dass ich heute weder diese noch jene, dass ich eben überhaupt keine principielle Antwort geben kann. Ich will nur ein paar Argumente zur Beurteilung der heute üblichen *Nichtkeuschheit* beibringen, die in der weitem Discussion über diese Fragen vielleicht Verwendung finden können.

Es war das Verdienst von Jentsch, dass er mit der ihm eigenen Derbheit der gefährlichen Phrase *Keuschheit* zu Leibe ging. Die Debatte über diesen Gegenstand muss nebelhaft bleiben, so lange man die drei gänzlich verschiedenen Begriffe *Unberührtheit* (*Virginität*), *Enthaltsamkeit* (*Abstinenz*) und *Keuschheit* (*Züchtigkeit*) nicht scharf auseinander hielt. Unberührt ist, wer mit dem andern Geschlecht aus irgend welchen Gründen, zum Beispiel Schüchternheit, Mangel an Gelegenheit, sinnlicher Kälte, noch nicht verkehrt hat. Enthaltam ist, wer mit dem andern Geschlecht aus irgend welchen Gründen, beispielsweise aus Furcht vor Erkrankung, vor Kinderzeugung, nicht verkehren will. Keusch aber ist derjenige, der jeden Geschlechtsverkehr aus rein sinnlichem Kitzel abweist und die geschlechtliche Hingabe der im vollsten Umfange des Wortes geliebten Person reservieren will. Asketisch, um dies noch hinzuzufügen, ist endlich einer, dem die Unterdrückung der sinnlichen Triebe schlechthin geboten dünkt. Anraten kann man danach die Enthaltamkeit und die Askese, niemals die Keuschheit. Denn die Keuschheit ist ein Seelenzustand, eine Willensrichtung, oder wie man es nennen will, sie kann durch Geburt oder durch Erziehung — auch Selbsterziehung — erworben, nicht aber von einem bestimmten Zeitpunkte ab gemacht werden.

Freilich, die oben definierte Keuschheit ist ein Ideal. Das Leben zwingt zur Einschränkung; und Jentsch meint, für die meisten Menschen sei die grösstmögliche Keuschheit nicht durch Enthaltamkeit, sondern durch Regelung des Geschlechtsverkehrs zu erlangen. Wenn dabei nicht der Keuschheitsbegriff völlig in die Brüche gehen soll, muss man annehmen, dass der *geregelte* Verkehr hinter dem Ideal der sinnlichen Selbsteucht wesentlich zurückbleibe. Er darf wirklich nur eine Exeretion überschüssiger Körpersäfte, die uns belästigen, darstellen, während die geschlechtliche Hingabe, die mit Inbrunst erfüllte Brunst, dem geliebten Wesen vorbehalten bleibt. Es wird damit eine relative Keuschheit ermöglicht, während die Nichtentfernung jener Substanzen

¹⁾ Die Nachfrage beim Dirnenkauf. Die Neue Zeit, 1897—98, I. Bd., pag. 297 ff. — Socialpathologische Probleme der Gegenwart. Socialistische Monatshefte, 1901, I. Bd., pag. 327 ff. — Liebe und Liebesleben im XIX. Jahrhundert. Berlin, Verlag Aufklärung 1902. — Nervosität und Cultur. Berlin, Joh. Rade, 1903. Cap. VII: Liebesleben und Nervenleiden.

einen unausgesetzten Kitzel erzeugen müsste, der die Phantasie und das Gefühlleben trübt, am andern Geschlechte überhaupt nur noch das sinnlich Begehrenswerte sieht und die sittliche oder auch nur gemüthliche Wahlverwandtschaft verdunkelt. Der unvermeidliche Ekel, den die Benutzung einer nur sinnlich gewählten Person zum Geschlechtsact erzeugt, soll gerade der stärkste Hebel sein für die Entfaltung der Sehnsucht nach einem Wesen, das uns die sinnliche Liebe im Rahmen einer Lebensgemeinschaft beschert. So etwa verstehe ich die Keuschheit, die nicht mit Enthaltbarkeit, sondern mit regeltem Geschlechtsverkehr verbunden ist. Die Probe darauf, dass es Jentsch im wesentlichen so meint, wie ich es ausführte, ergibt seine Auffassung der Prostitution. Er hält es für zwecklos, sie abschaffen zu wollen, da man Organismen benutzen, aber nicht bessern solle, und sieht gerade in der rechten Ausnutzung der Dirnen das Mittel, das jene relative Keuschheit zu gewährleisten vermag. Offenbar denkt also Jentsch nur an die *geborenen*, von vornherein unverbesserlichen Prostituirten. Und diese Beschränkung, vorausgesetzt, ist Jentsch ganz im Rechte. Er berichtet es von seinen eigenen Jugendbekannten, und jeder von uns wird es ihm bestätigen, dass es nicht wenige junge Leute gibt, die gerade durch die geregelte Entfernung ihrer Geschlechtssubstanzen sich ein keusches Empfinden den anderen Frauen gegenüber, ein Sehnen nach sittlich-sinnlicher Lebensgemeinschaft mit einem Weibe zu bewahren wissen.

Das ist an und für sich ein Standpunct, den die *Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* ernsthaft zu dem ihren machen könnte. Die *geborene* Prostituirte existiert. Nicht in der Zahl, wie Lombroso und Tarnowsky annehmen, aber in grösserer, meine ich, als Blaschko zugeben möchte. Ob sie wirklich die Feilbietung ihres Leibes betreibt oder als Salon-dame im ewigen Wechsel dreieckiger Verhältnisse dahinlebt, ist gleichgiltig. Auf Einzelheiten gehe ich nicht weiter ein. Es ginge, wie gesagt, an und für sich. Wenn es nämlich bei den Mädchen nur auf die angeborene Anlage ankäme. Und wenn es bei den Männern nur auf die Erziehung ankäme. Dann könnte man für eine Erziehung propagieren, die zur relativen Keuschheit führte. Aber die Wucht des wirklichen Lebens ist eben oft gewaltiger, als die beste Anlage, und ist allemal gewaltiger, als die schönsten pädagogischen Maximen. Und sie verkörpert sich in nichts so gewaltig, wie in den zwei Worten *moderne Grossstadt*. An dieser Klippe muss die Absicht von Carl Jentsch scheitern. Ich theilte Jentsch' Meinung, sofern auch ich in der Enthaltbarkeit bei den meisten jungen Leuten ein Hindernis wirklicher Keuschheit erblicke; ich muss mich von Jentsch trennen, wo er das Leben des jungen Mannes an die beiden Extreme liebelloser Ausleerung der Säfte und keuschen Empfindens für die Frau verteilt. Die *moderne Grossstadt* hat ein mächtiges Zwischenreich geschaffen, das den Raum zwischen jenen Polen erfüllt, und dieses Reich des *Verhältnisses* gerade ist heute der Tummelplatz einer ungeheuren Zahl junger Männer geworden. Hier aber erscheint die Enthaltbarkeits- und Keuschheitsfrage in ganz neuem Lichte: *Aesthetische Verfeinerung und sittliche Vergrößerung* kennzeichnen diese sehr merkwürdige Entwicklungsstufe der männlichen Sinnlichkeit, die wir bei Jentsch die *aesthetische Roheit* in Kauf nehmen sahen, um die höchste *sittliche Verfeinerung* zu ermöglichen.

Der *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* müsste sich das Problem des *Verhältnisses* vornehmlich in der Formulierung aufdrängen: Bedeutet die Zunahme der *Verhältnisse* durch die damit heute ohne Zweifel verbundene sittliche Verflachung eine absolute Verschlechterung des ausser-ehelichen Liebeslebens oder bloss eine vorübergehende? Soll man danach das *Verhältnis* an sich, zu gunsten der Alleinherrschaft der Prostitution, befördern — oder kann man eher versuchen, es zu sittlich vornehmeren Formen fort-

zuentwickeln? Ich gestehe, dass mir Neissers Stellung zu dieser von ihm ähnlich formulierten Frage nicht recht deutlich geworden ist. Er spricht von der Erweckung grösseren Verantwortungsgefühls, das sich vor allem in der Zurückhaltung der Männer den unbescholtenen Mädchen gegenüber zu erweisen hätte. Neisser setzt hier offenbar die Unbescholtenheit der Jungfräulichkeit gleich, das ist aber angesichts der realen Gegenwart gar nicht angängig, und selbst unsere moderne Civilgesetzgebung tut es nicht mehr. Es gibt nicht wenige, sehr schlaue und berechnende Weiber, die *hymine intacto* doch von der Unbescholtenheit so weit als denkbar entfernt sind — *demi-vierges*, *Nixchen*, nennt sie die Literatur, und ihnen stehen genug Mädchen gegenüber, deren Empfinden und deren Ruf in ihrem socialen Kreise durch einen regelmässigen Geschlechtsverkehr keine Erschütterung erlitten hat. Aber das ist freilich sicher: der Mann denkt an solche Folgerungen meistens überhaupt nicht, sondern nur an den im Vergleich zur Prostitution feineren, mehr gemüthlich ansprechenden und minder gefährlichen Genuss. Nicht durch ihre Liebhaber, sondern trotz ihrer bewahren sich zahlreiche Mädchen vor dem Absturz zur Prostitution, den für Tausende die scrupellose Lösung des *Verhältnisses* durch den Mann zur Folge hat. Was den Mann am *Verhältnis* reizt und ihm die Rückkehr zur Prostitution als einen Rückschritt erscheinen lässt, ist gerade die relative Unbescholtenheit der Mädchen, das Fehlen der rohen, widerwärtigen Züge, die der Dirne und Demimondaine immer anhaften. Es liegt im *Verhältnis* ein leiser Anklang an die Ehe, ja es gibt sicher genug Männer, die ihre Gattin entfernt nicht so lieb haben, wie einst ihr *kleines Mädcl*, und es gibt noch mehr Mädchen, die die zarte, trauliche, ästhetisch feine Seite des Zusammenlebens nur mit ihrem *Schatz* durchkosten. Es klingt ja sehr schön, wenn man da lediglich sinnliche Begehren rein mechanisch befriedigen will, um das Liebesempfinden der *Einen* zu reservieren; aber die Frage liegt doch nahe, ob sehr viele Männer bei dieser Gewöhnung nicht in ihrem ganzen Empfinden verrohen, ob ihnen die Gattin — rein sexuell genommen — nicht auch bloss das Befriedigungsobject sein wird, anstatt dass ihr gegenüber jene wundervolle Verwebung sinnlicher, gemüthlicher und sittlicher Regungen stattfindet, die in der Zärtlichkeit ihren Ausdruck gewinnt.

Und doch wieder lenkt ganz gewiss dieses trauliche, heimische *Verhältnis* zahllose Mädchen in die abschüssige Bahn des Wechsels in der Liebe, letzter Endes zur, wenn auch geheimen, Prostitution hinunter. Soll man die Tausende verderben lassen, um der Zehn willen, die eine schöne Erinnerung mit späterer legitimen Liebesfreuden oder auch nur mit standhafter Anständigkeit zu vereinen wissen? Wenn man die Frage so scharf fasst, wem wird da der Mut zum *Laissez aller* leicht fallen? Aber ich muss sagen, Neissers eigene Vorschläge scheinen mir recht problematisch zu sein. Hohe Deflorationsentschädigungen, Reform der Rechte der unehelichen Kinder; Erweckung des socialen Gewissens — es trifft alles den Kern der Sache nicht. Deflorationsgelder züchten erfahrungsgemäss und ganz natürlich ein Erpressungssystem ohnegleichen; die Verbesserung der Lage der Unehelichen ist gewiss dringend nötig, sie schützt aber die Mutter noch lange nicht vor Schmähung, Not und Niedergang. Und neben dem Deflorationsgelde das erweckte Gewissen — ich fürchte, Neisser macht sich von der *Verführung* der Jungfrauen eine allzu romanhafte Vorstellung. Die wirklich gemeinen Fälle verschwinden doch gegen die Legion derer, wo es kommt, beide wissen kaum, wie. Eines treibt immer das andere vorwärts, das Widerstreben des Weibes ist ja gerade eines der stärksten Lockmittel für den Mann.

Der Haken ist ganz wo anders. Verhängnisvoll wirkt meistens die Lösung des *Verhältnisses*; und was führt sie herbei? Manchmal Ueberdruss und Langeweile; oft genug aber Infection

oder Empfängnis. Wie viele Männer treten mit nur scheinbar geheilter Gonorrhoe ins *Verhältnis* ein! Nach Tagen oder Wochen wird der Katarrh florid, spürt das Mädchen, dass es inficiert sei. Die wechselseitigen Anschuldigungen brauche ich nicht auszumalen. Und gar die Befruchtung ist für den Mann wie oft das Signal, schleunigst die Scene zu räumen. Was aber die Verbitterung auf der weiblichen, die Rücksichtslosigkeit auf der männlichen Seite superlativ steigert, das ist der *Standesunterschied*. Gerade die besten Mädchen treibt der Hass gegen den *feinen Herrn*, vereinigt mit der Scham, zu den unseligsten Voreiligkeiten — die gerisseneren wissen sich ihre Vorteile zu erpressen. Gerade die besten lassen den ehemals Geliebten unbehelligt ziehen, flüchten aus dem Elternhause und — man kennt das weitere: sie füllen die zahlreichen Zwischenberufe, die den Weg zur Prostitution als Stationen markieren.

Auf jenen drei Momenten also muss meiner Meinung der Ton liegen. Infection, Befruchtung, *Standesunterschied* sind die Gefahren des im *Verhältnis* sich abspielenden vorheiligen Liebeslebens. In den ersten beiden Punkten steht die *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* vor wichtigen Entscheidungen. Hervorragende Aerzte haben es bisher fast immer abgelehnt, Ratschläge über den ausserhehlichen Geschlechtsverkehr zu erteilen. In den Monographien der Onanie findet man diese Frage regelmässig erörtert und fast ausnahmslos in diesem Sinne entschieden. Ich halte diese ausweichende Stellung für ganz unhaltbar. Einem nach Direction verlangenden Schwächling, wie es der den Arzt aufsuchende Masturbant meistens ist, sagen: »Tun Sie, was Sie vor Ihrem Gewissen verantworten können« — das heisst nicht Arzt sein und ethisch neutral bleiben, sondern heisst den Pastor imitieren. Hier treffe ich mich vollkommen mit Blaschko, der in einer kleinen, für die Krankencassen bestimmten Schrift die heute empfehlenswerten Mittel zum Schutze gegen die Infection angegeben hat. Man sollte ruhig die gegen die Befruchtung hinzufügen — zum Teil sind es ja die gleichen. Die beste Versorgung der unehelichen Kinder ist die Verhütung ihres Entstehens. Wenn es gelingt, dieser Auffassung in den Kreisen der Aerzte Bahn zu brechen, eine falsche und unheilvolle Reserve zu beenden, dann hätte sich die Gesellschaft allein schon ein gewaltiges Verdienst erworben.

Die Frage des *Standesunterschiedes* aber, dieser dritte Punct im *Verhältnis*, ist eine eminent sociale. Sehen wir ganz ab von den Mädchen, die durch unzureichenden Lebensunterhalt gezwungen sind, von einem Liebhaber ernährt zu werden: ihr Weg führt meistens geradeaus zur Prostitution. Hier kommen wesentlich die Mittelschichten in Betracht, wo nicht die Not, wohl aber die Einschränkung herrscht. In ihnen lebt am stärksten der Drang, auch einmal die vielerlei kleinen Genüsse und Behaglichkeiten durchzukosten, die dem Auge in der Grossstadt stündlich geboten werden; ein paar Stunden der Aermlichkeit und der Langeweile des Familienlebens entrückt zu werden — vor allem am Sonntag. Dazu kommt, dass die Mädchen dieser Schichten ästhetisch über ihren männlichen Standesgefährten zu stehen pflegen, dass schon aus der Eitelkeit heraus ihre Körperpflege eine bessere ist²⁾ und dass sie sich darum nicht zum wenigsten zu *feineren* jungen Leuten hingezogen fühlen. Es ist aber eine tausendfältig belegte Erfahrung, dass nach der ersten Probe das Zurück in bescheidenen Umgang unendlich schwer wird. Schritt für Schritt

²⁾ Zum Beispiel die Mundpflege. Eine Patientin in einem Krankenhause, süddeutsche Kellnerin, erzählte mir einmal mit bayrischer Ungeschminktheit, sie habe sich sechsmal oder noch öfter verheiraten können — aber jeder ihrer Verhehrer habe überfrierenden Atem gehabt. Als die Eltern sie gewaltsam verlobten, ging sie durch. — Diese wichtigen kleinen Ursachen grosser Wirkungen werden so oft unterschätzt.

wird damit das Empfinden der Mädchen oberflächlicher; sie wollen vom Geliebten etwas haben. Das *Entretenir* lauert sozusagen im Hintergrunde. Das Amusement um jeden Preis ist schliesslich das Ziel, und die ursprüngliche Klugheit, die an die Ehe denkt, verblasst immer mehr. Ebenso stösst der Mann ein Weib desto leichter von sich, je grösser die sociale Kluft zwischen beiden erscheint. Hier sehe ich aber zwei Entwicklungen, die uns vielleicht einen Ausweg bedeuten können. Die minder sichere ist die wachsende Umgangsfreiheit in den oberen Ständen selber; es ist heute nicht zu sagen, ob sie zu einem vorehelichen Liebesleben innerhalb dieser Schichten in weiterem Umfange, führen mag. Die andere ist das Erstarren des socialen Selbstbewusstseins in den Frauen der unteren Classen, verbunden mit der Hebung der materiellen und geistigen Lebenshaltung. Je mehr dieses Erstarren fortschreitet, je weitere Kreise es ergreift, desto geringer wird die Zahl der Mädchen werden, die sich danach sehnen, für ein paar Leckereien des Lebens einem jungen Manne höheren Standes als billiges Spielzeug zu dienen, um schliesslich krank oder verdorben von ihm beiseite geworfen zu werden.

Alle *Verelendungstheorie* möchte politisch oder sociologisch noch so gut fundiert sein: an dem Dasein der Weiber scheitert sie. Die Statistiken erzählen es, wie mit sinkender Coniunctur die Prostitution sich stärker aus den Reihen der Arbeiterinnen recrutiert, und die Arbeiterclassen mag ihre Zukunft sich vorstellen, wie sie will: sie hat nur eine Zukunft, wenn ihre Frauen an Gesundheit, an Intellect, an Gemütsbildung und Charakterstärke sich ständig aufwärts entwickeln. Verelendung des Mannes kann Erweckung seines Trotztes, seines Zorns, seiner Kampfeslust sein. Verelendung des Weibes ist fast ohne Ausnahme physischer, geistiger und sittlicher Untergang, aus dem überhaupt keine oder eine angefaulte Saat spriesst. Hier aber ist der Punct, wo der *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* nur ein Bekenntnis übrig bleibt: das Bekenntnis, dass ein Teil ihrer Aufgabe gelöst wird von der Arbeiterbewegung, dass mit ihrem Erstarren, mit ihrer Ausdehnung auf die Kreise der Dienstboten, der Kellnerinnen, der Verkäuferinnen ein Loch nach dem andern gestopft wird, durch welches das Reservoir der Prostitution sich seine Füllung sicherte. Die Prinzessinnen, die vor kurzem sich zu ähnlichem Zwecke verbündet haben, mögen es gut meinen, aber machen kann das, was sie wollen, nur die Arbeiterclassen selber. Wir wollen ihr nicht einen leeren Dünkel grosskitzeln. Wir wollen es immerhin laut sagen, dass gerade in der Arbeiterschaft die Unkenntnis der Infection und ihrer Folgen eine ganz crasse ist, dass gerade hier der Geschlechtsverkehr viel zu früh und viel zu leichtfertig geübt wird: ein grosses Feld *hygienischer Seelsorge* für die junge Gesellschaft! Aber andererseits dürfen wir nicht verkennen, dass die Arbeiterschaft die leichteste Entwicklungsmöglichkeit zum Besseren hat, dass die Gelegenheit zu früher Heirat, heute oft geradezu ein Hebel der Infection, doch auch einen unendlichen Segen bedeutet gegenüber dem Junggesellenjahrzehnt der bürgerlichen Schichten und dass in einer kraftvoll aufstrebenden Arbeiterschaft die *Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* am frühesten schöne Erfolge feiern kann.

Nichts wäre törichter, als Parteipolitik in die Gesellschaft hineinbringen. Es gibt unter den Aufgaben der Gesellschaft so viele, die abseits jeder Parteiensicht liegen. In den ersten beiden Theilen dieser Darlegungen habe ich zwei Punkte solcher Art behandelt. Aber dann kommt eine Reihe von Fragen, wo recht harte Anforderungen an die Entsagungskraft aller Richtungen gestellt werden; ich rechne dazu zum Beispiel die gesetzliche Bestrafung bewusster Uebertragung von Geschlechtsleiden. Die Hälfte der Venerischen aller Classen würden heute lachen, wenn man die unbedingte Enthaltbarkeit von

ihnen forderte; sie werden wüten, wenn man sie ihnen gesetzlich auferlegt. Und endlich werden der Gesellschaft die Probleme nicht erspart bleiben, wo ohne einen socialen Ruck nach links alle Liebesmüh' der Lösung vergeblich ist. In jedem Lebensgebiete, und nicht zum wenigsten in diesem, stossen wir heute auf Striche, wo alle Neutralität in die Brüche geht, wo wir, wohl oder übel, mitschaffend oder widerstrebend uns getragen fühlen von einem Strome, der jedes Widerstandes spottet — von der *Socialisierung*. Man darf gespannt sein, wieviele von den weniger social veranlagten Förderern der Gesellschaft in dem eisigen Wasser das Schwimmen lernen — wieviele sich schleunigst ans Ufer der farblosen Humanität oder sonst einer sterilen Harmlosigkeit retten werden. Lange kann, so schätze ich, das Schauspiel nicht auf sich warten lassen. Wenigstens nicht, wenn man den entscheidenden Factoren ohne Zaudern zu Leibe rückt. Und ich wollte mein Teil dazu beitragen, indem ich hier den Nachweis versuchte, welches die nächstliegenden Fragen in dem grossen Probleme knäuel des ausserehelichen Liebeslebens seien. Sind diese Fragen beantwortet, so mag man über den Nutzen der Keuschheit an sich zu reden anfangen. Aber das hat gute Weile. Und wenn man heute darüber redete, so könnte es leicht so aussehen, als wollte man sich selber eine hübsche Schutzmauer gegen das andere bauen, das so bedenklich werden könnte, weil es Bekenntnis fordert. In solchen Verdacht zu kommen, wäre unerfreulich für eine Vereinigung, die doch immerhin eine der erfreulichsten unserer Zeit ist und an deren kraftvollem Gedeihen jeder von uns Freude und Anteil haben sollte — Freude und Anteil in solchem Masse, wie nur die persönliche Mitarbeit gewähren kann.

Die Stellung der Socialdemokratie zu den höheren Schulen.

Von

Bruno Borchardt.

(Charlottenburg.)

In Bezug auf die Stellung, welche wir zu den höheren Schulen einnehmen sollen, herrscht in unseren Reihen eine Unbestimmtheit, welche zwar aus der Geschichte und dem Wesen der Socialdemokratie zu begreifen, aber doch einer grossen politischen Partei, die einen massgebenden Einfluss auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens auszuüben beansprucht, nicht würdig ist. Ich meine hier nicht den Umstand, dass gegenüber concreten Forderungen bezüglich der höheren Schulen, etwa einer Erhöhung des Schulgeldes oder der Lehrergehälter, unsere Genossen in den Gemeindevertretungen verschiedener Städte einen völlig entgegengesetzten Standpunct einnehmen, wie zum Beispiel unsere Genossen in der Berliner Stadtverordnetenversammlung der Erhöhung des Schulgeldes zugestimmt haben und sogar eine noch weiter gehende Erhöhung fordern, während in dem benachbarten Charlottenburg gleichwie in Frankfurt am Main die unserer Partei angehörigen Stadtverordneten sehr energisch gegen eine Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen aufgetreten sind. Ein derartig verschiedenes Verhalten kann sich sehr wohl aus verschiedenen gestalteten Verhältnissen der in Frage kommenden Communen erklären; bei einer bestimmten einzelnen Forderung ist eben die gesamte Lage der betreffenden Gemeinde in Betracht zu ziehen, und es kann sogar vorkommen, dass derselbe Gemeindevertreter heute eine Forderung ablehnt, der er übers Jahr unbedenklich zustimmt, ohne dass man berechtigt wäre, ihm einen Vorwurf zu machen. Wie ein solcher Vorgang bei einer durchaus klaren und gefestigten Grundanschauung möglich ist, so wird auch bei scheinbar gleichartigen Fällen in verschiedenen Communen ein verschiedenes Verhalten

socialdemokratischer Vertreter bei durchaus gleicher Grundanschauung geboten sein. Das Bedenkliche bei dem Verhalten mancher unserer Parteigenossen dem höheren Schulwesen gegenüber liegt vielmehr in dem Umstande, dass sich darin der Mangel einer gemeinsamen Grundanschauung zeigt. Die socialistische Weltanschauung hat in ihren Anhängern wohl ein mehr oder minder unklares Bild einer zukünftigen idealen Gestaltung des höheren Bildungswesens erzeugt, aber feste Grundlinien für das Verhalten gegenüber den gegenwärtig bestehenden höheren Schulen und für die Mitarbeit an ihrer Ausgestaltung und Weiterentwicklung hat sie nicht geschaffen. Es geht das sehr deutlich daraus hervor, dass unsere Genossen zu ihrer oft erstaunlichen Haltung bei den einzelnen Fragen nicht durch die Besonderheit derselben, durch die Rücksicht auf die gesamte Lage des Haushalts veranlasst werden, sondern dass sie sogenannte *principielle* Gründe anführen. Allerdings habe ich bei dieser gleichgiltigen, um nicht zu sagen feindseligen Stellung gegenüber den höheren Schulen noch niemals einen Grund gehört, der mit den socialistischen Grundanschauungen irgend etwas zu tun hätte. Man argumentiert vielmehr, dass wir als eine Arbeiterpartei lediglich die Interessen der Arbeiter zu vertreten hätten, für welche die höheren Schulen nicht in Betracht kamen; diese seien vielmehr nur Schulen für die besitzenden, privilegierten Classen, in gewissem Sinne Luxusschulen, und es sei daher geboten, dass die Reichen, welche sich den Luxus des Besuchs der höheren Schulen für ihre Kinder gestatten wollen, diesen Luxus bezahlen, die Schulen aus eigenen Mitteln erhalten. Keineswegs sei es richtig, durch Aufwendung öffentlicher Mittel den Besitzenden die Lasten für diesen Luxus abzunehmen oder gar die öffentlichen Aufwendungen für diese Schulen noch zu erhöhen. Sehr deutlich zeigte sich das zum Beispiel auf der socialdemokratischen Gemeindevertreterconferenz des Herzogtums Braunschweig, wo eine Resolution gefasst wurde, in welcher den Socialdemokraten die Verweigerung sämtlicher Mittel für die höheren Schulen zur Pflicht gemacht wurde. Auch in unserem Communalprogramm für Braunschweig hat dieser Gedanke Ausdruck gefunden.

Im allgemeinen sind unsere Communalprogramme in Bezug auf das höhere Schulwesen entsprechend der in unseren Reihen herrschenden Unklarheit ausserordentlich dürftig. Das für die gesamte Partei massgebende Erfurter Programm enthält unter den aus unseren Grundsätzen sich ergebenden nächsten Forderungen in Bezug auf die höheren Schulen nur einen Satz, der sich damit beschäftigt: »Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.« In dem vorher in der Partei geltenden Gothaer Einigungsprogramm hiess es allgemeiner: »Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten.«

In seinem bekannten *Programmbrief* vom Jahre 1875 sagt Karl Marx in Bezug hierauf: »Wenn in einigen Staaten der letzteren (der Vereinigten Staaten) auch höhere Unterrichtsanstalten *unentgeltlich* sind, so heisst das factisch nur, den höheren Classen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel bestreiten.«¹⁾ Dieser Einwand von Marx scheint für die in Erfurt gewählte Fassung massgebend gewesen zu sein. Der Redner der mit der Vorberatung des Programmentwurfs beauftragten Commission, Liebknecht, führte hierüber aus: »Was nun das Schulwesen betrifft, so war es bei Feststellung unseres Programmentwurfs eine Streitfrage, die uns längere Zeit beschäftigte,

¹⁾ Vergl. Karl Marx: *Zur Kritik des socialdemokratischen Parteiprogramms*, *Die Neue Zeit*, 1890—91, I. Bd., pag. 574.

ob wir nicht aussprechen sollten, dass der Unterricht und die Lehrmittel in allen Schulen, bis zu den höchsten, bis zur Universität, unentgeltlich sein sollen. Zum Teil mit Rücksicht auf die bezüglichen Ausführungen der Programmkritik von Karl Marx, der hervorhob, dass dadurch nur für die Bourgeoisie, für die Besitzenden, ein Vorteil geschaffen würde, weil der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen seine Kinder nicht in höhere Schulanstalten schicken kann, haben wir uns aber zu einer Einschränkung entschlossen und fordern nur die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in den öffentlichen Volksschulen.... Für sich selbst spricht unsere weitere Forderung, dass diejenigen Kinder, welche besondere Anlagen zeigen und bei der Prüfung sich als fähig für den Besuch höherer Schulen — Fach- und anderer Schulen — erweisen, ähnlich, wie es in verschiedenen Staaten von America jetzt schon eingeführt ist, in den höheren Schulen unentgeltlich unterrichtet und gepflegt werden.«²⁾)

Bekanntlich wurde der von der Programmcommission unterbreitete Entwurf ohne weitere Discussion einstimmig angenommen. Die dort für die höheren Schulen ausgesprochene Forderung ist dann später meist in derselben Fassung in einige Communalprogramme übergegangen, nämlich in diejenigen für Brandenburg, Braunschweig und Sachsen, während in denen für Schleswig-Holstein und Hamburg Unentgeltlichkeit des gesamten Unterrichts, also auch in den höheren Schulen, verlangt wird. In Braunschweig wird hieran, wie schon gesagt, noch die Forderung angeschlossen: »Abschaffung aller Aufwendungen für höhere Bildungsanstalten, die solche Ausbildung (nämlich unentgeltliche von fähigen Schülern und Schülerinnen der Volksschulen) nicht ermöglichen.«

Liebnecht fügte seinen oben citierten Worten hinzu: »Mit diesem Zusatz ist unser Schulparagraph so formuliert, dass er auch den weitestgehenden Anforderungen Rechnung trägt, ohne in phantastische Ueberschwänglichkeiten zu verfallen und den Boden der realen Verhältnisse zu verlassen.«

Es ist Liebnecht darin beizupflichten, dass die Forderung der Unentgeltlichkeit des gesamten Unterrichts auch in den höheren Schulen bis zu den Universitäten eine für die augenblicklichen Verhältnisse durchaus nicht passende *phantastische Ueberschwänglichkeit* wäre. Leider aber sind nun viele unserer Genossen in das entgegengesetzte Extrem verfallen, die höheren Schulen bis auf weiteres als einen zu bekämpfenden oder doch uns nicht interessierenden Luxus anzusehen.

Nun ist es zunächst nicht einmal wahr, dass die höheren Schulen lediglich Schulen für die Reichen sind. Der unausgesetzte Kampf der Arbeiterklasse hat zu einer Vorbedingung des schliesslichen Erfolges doch auch die Hebung der Arbeiterklasse selbst während des Kampfes und durch denselben. Wäre das nicht der Fall, so müsste man an grundlegenden und dauernden Erfolgen, an jeder Möglichkeit der socialistischen Umgestaltung der Gesellschaft geradezu verzweifeln. Die Tatsachen beweisen jedoch das Gegenteil. Die Arbeiterklasse steht heute in ihrer Gesamtheit physisch und geistig auf einer bedeutend höheren Stufe, als vor einem Menschenalter. Der besser gelohnte Teil der Arbeiter setzt ebenso wie der kleine Bürger einen Ehrgeiz darin, seinen Kindern eine möglichst gute Schulbildung zukommen zu lassen. Die Arbeiterklasse ist ja nicht eine undifferenzierte Masse, die unterschiedslos im Elend versunken ist und immer mehr darin versinkt, wir bemerken vielmehr ein kräftiges Arbeiten für die Bessergestaltung des Lebens, verbunden mit

²⁾ Vergl. *Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag zu Erfurt*, pag. 352.

einer Würdigung der höheren Bildung, die sich vielfach auch in dem opfervollen Bemühen zeigt, sie den Kindern zugänglich zu machen.

Nun kann man freilich mit einem Schein von Recht sagen, der Besuch von höheren Schulen durch Angehörige der Arbeiterklasse sei ein so geringer, dass er für die Gesamtheit der Arbeiter nicht ins Gewicht fällt. Weit entfernt, dass es für den besser gestellten Arbeiter typisch sei, seine Kinder in eine höhere Schule zu schicken, bilde dies vielmehr so vereinzelt Ausnahmen, dass es für das praktische Verhalten der Arbeiterpartei vollkommen gleichgültig bleiben müsse. Sicherlich trifft die Behauptung nicht für alle höheren Schulen gleichmässig zu, sie ist vielleicht richtig für die Gymnasien und Realgymnasien, vielleicht auch noch für die Oberrealschulen, aber ganz bestimmt nicht mehr für die sechsclassigen lateinlosen Realschulen, die ihre Zöglinge mit der wissenschaftlichen Berechtigung zum einjährigen Dienst im Heere entlassen. Aber selbst, wenn die Behauptung in vollstem Umfange richtig wäre, selbst wenn es nicht einen einzigen Arbeiter gäbe, der unter grossen Opfern seinen Kindern eine höhere Schulbildung verschaffte, so wäre darum eine unfreundliche Stellung gegenüber den höheren Schulen seitens unserer Partei durchaus noch nicht gerechtfertigt. Freilich sind wir eine Arbeiterpartei. »Den Kampf der Arbeiterklasse gegen die capitalistische Ausbeutung zu einem bewussten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der socialdemokratischen Partei« heisst es in unserem Programm. Vereinzelt sind Stimmen laut geworden, dass die socialdemokratische Partei nicht energisch genug die Interessen der Arbeiter vertritt, und dass die Arbeiter daher gut tun würden, durch die Gewerkschaften von der Partei unabhängige Vertreter aufzustellen und aus den Gewerkschaften allmählich eine reine Arbeiterpartei zu bilden. Ich glaube nicht, dass das bisherige Verhalten der Partei den Arbeitern Veranlassung geben wird, den hier angedeuteten Weg zur Ausmerzung *kleinbürgerlicher* Bestrebungen aus der Partei einzuschlagen. Aber selbst eine Partei, deren organisatorische Grundlage die Gewerkschaften der Arbeiter bildeten, könnte sich nicht der Aufgabe entziehen, zu allen wichtigen Fragen des öffentlichen Lebens, auch wenn es sich nicht unmittelbar um Arbeiterinteressen handelt, klare Stellung zu nehmen. Auch sie dürfte sich in Bezug auf die höheren Schulen nicht auf den bequemen Standpunct stellen: Das geht die Arbeiter nichts an, also verweigern wir die Mittel zur weiteren Ausgestaltung. In Wirklichkeit ist ja die Bevölkerung nicht so schroff in zwei Classen, Arbeitende und Besitzende, geschieden, wie es in der schematischen Darstellung leicht erscheint. Tausend Fäden ziehen sich von den einen zu den anderen und verbinden ihre Interessen oft unlöslich mit einander. Die ungeheure Zahl der kleinen Kaufleute, der Angestellten verschiedenster Art bei den grösseren geschäftlichen Unternehmungen, der niederen Beamten an öffentlichen und privaten Instituten stehen zwischen den Besitzenden und den Arbeitern, und zwar stehen sie im allgemeinen in ihren Lebensgewohnheiten und durch zahllose persönliche Beziehungen diesen viel näher als jenen. Ueber die Lebensbedingungen so zahlreicher Volksschichten dürfte auch eine reine Arbeiterpartei nicht einfach hinweggehen, oder sie verurteilte sich bei allen Fragen allgemeineren Interesses von selbst zu völliger Einflusslosigkeit. Wenn die socialdemokratische Partei die Interessen der Arbeiter allen anderen voranstellt, so doch deswegen, weil sie in ihnen die allgemeinen erkennt, weil durch ihre Förderung die gesamte Culturentwicklung gefördert wird. Im allgemeinen Culturinteresse verdienen auch alle anderen Schichten der Bevölkerung, so weit sie eben nicht lediglich aus unnützen Drohnen bestehen, weitestgehende Berücksichtigung, und eine Arbeiterpartei hat nur dafür zu sorgen,

dass diese Berücksichtigung nicht auf Kosten der für die allgemeine Weiterentwicklung wichtigeren Interessen der Arbeiter geschieht.

In Bezug auf die Schule könnte davon nur die Rede sein, wenn die Volksschule gegenüber den höheren vernachlässigt würde. Das ist allerdings vielfach der Fall. Wenn zum Beispiel in Charlottenburg auf die Ausbildung eines Gemeindeschülers durchschnittlich im Jahre 1901-1902 von der Gemeinde 93 Mark verwendet wurden, während jeder Schüler der Oberrealschule nach Abzug des Schulgeldes die Gemeinde noch 150 Mark kostete, jeder Schüler des Realgymnasiums sogar 162 Mark, so ist freilich klar, dass die Gemeindeschule recht stiefmütterlich bedacht wird. Die logische Forderung, die sich hieraus ergibt, scheint mir aber nicht zu sein: Erschwerung des Zugangs zu den höheren Schulen durch Erhöhung des Schulgeldes, Herabdrückung des Gemeindezuschusses — was nebenbei bemerkt nicht einmal erreicht wird, wenn die Frequenz sinkt —, sondern: Erhöhung des Aufwands für die Volksschule. Lässt man sich die dauernde Hebung dieser letzteren angelegen sein, so kann in der Förderung des höheren Schulwesens nichts gefunden werden, was den Interessen der Arbeiter zuwiderläuft.

Dazu kommt noch ein anderes. Die höhere Bildung macht einen integrierenden Bestandteil unserer gesamten Cultur aus, und deshalb hat auch die Arbeiterclassen ein sehr wesentliches Interesse daran, diese Bildung auf alle mögliche Weise zu fördern. Denken wir doch nur an die Consequenz des Standpunctes unserer Braunschweiger Genossen. Auch die technischen Hochschulen und die Universitäten werden nicht von Angehörigen der Arbeiterclassen besucht. Sollen auch hierfür die Mittel von unseren Vertretern in den Landtagen verweigert werden? Wenn es uns gelänge, erhebliche Abstriche an den Etats der Hochschulen durchzusetzen, so würde die gesamte geistige Cultur auf ein tieferes Niveau herabgedrückt werden. Gewiss ist es wahr, dass die höhere Geistescultur zunächst und unmittelbar denen zu gute kommt, die sie pflegen, also den Angehörigen der besser situirten Classen. Aber an den Früchten dieser Cultur nimmt das gesamte Volk teil. Ganz abgesehen von dem unmittelbaren Einfluss wissenschaftlicher und technischer Fortschritte auf unser aller Leben, wächst zweifellos mit einer gesunden Bildung auch das Verständnis für die Bedeutung socialer Reformen. Wo soll übrigens ein Verständnis für die Wichtigkeit der Verbreitung allgemeiner Bildung, also der Hebung der Volksschulen, herkommen, wenn die höhere Geistescultur vernachlässigt wird? Derartiges kann wohl einmal gelegentlich jemand in verblendetem Parteifanatismus verlangen, aber es ist ganz unmöglich, solche Grundsätze in der Praxis zu betätigen. Die schädigende Rückwirkung auf die Volksbildung würde sich alsbald mit Notwendigkeit zeigen. Bei aller Gegensätzlichkeit der verschiedenen Bevölkerungsclassen ist in Bezug auf die Förderung der Bildung das Interesse der gesamten Nation ein einheitliches. Daher dürfen wir uns den höheren Schulen gegenüber auch nicht auf den banausischen Standpunct stellen, dass sie uns nichts angehen, wir haben vielmehr aus allen Kräften an ihrem Ausbau mitzuarbeiten; namentlich in der Richtung müssen wir uns bemühen, die höheren Schulen weiteren Kreisen leichter zugänglich zu machen. Dies kann in der Weise geschehen, wie es bereits Lindemann angedeutet hat, durch eine vollkommene Umgestaltung des Freistellenwesens, die heute etwas von dem unangenehmen Charakter der Armenunterstützung haben, sowie durch eine Anpassung der Höhe des Schulgeldes an das Einkommen der Eltern, ein Weg, der in der Stadt Crefeld bereits beschritten ist.³⁾

³⁾ Vergl. Hugo Lindemann: *Unsere Forderungen an die Communen. Socialistische Monatshefte*, 1902, I. Bd., pag. 440.

Natürlich war auch Marx nicht der Meinung, dass wir eine allgemeine Gleichheit in der Unbildung oder mangelhaften Bildung zu erstreben haben. In dem Gothaer Einigungsprogramm stand vor der Forderung der allgemeinen Schulpflicht und des unentgeltlichen Unterrichts in allen Bildungsanstalten als eine der zu fordernden Grundlagen des Staates: »Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat«. Hierzu bemerkt Marx: »Gleiche Volkserziehung? Was bildet man sich unter diesen Worten ein? Glaubt man, dass in der heutigen Gesellschaft — und man hat nur mit der zu tun — die Erziehung für alle Classen gleich sein kann? Oder verlangt man, dass auch die höheren Classen zwangsweise auf das Modicum Erziehung — der Volksschule — reduciert werden sollen, das allein mit den ökonomischen Verhältnissen nicht nur der Lohnarbeiter, sondern auch der Bauern verträglich ist?«

Nach der citierten Stelle folgt seine Bemerkung über die allgemeine Schulpflicht und den unentgeltlichen Unterricht, und dann heisst es: »Der Paragraph über die Schulen hätte wenigstens technische Schulen — theoretische und praktische — in Verbindung mit der Volksschule verlangen sollen.«

In der in diesem Satz angedeuteten Richtung sind lediglich die Hamburger Genossen vorgegangen; in ihrem Communalprogramm wird gefordert: »Schaffung eines einheitlichen Schulorganismus. Allgemeine Volksschule mit obligatorischem Besuch der Unterclassen für sämtliche Kinder. Organische Angliederung der höheren und Fachschulen an die Volksschule.«

Dies scheint mir auch der richtige Weg, auf welchem wir vorgehen müssen und Erfolge erzielen werden. Ueber die Frage eines einheitlichen Unterbaus des gesamten Schulunterrichts herrscht in unseren Reihen völlige Uebereinstimmung. Wir begegnen uns da mit einer Reihe der hervorragendsten Pädagogen, welche den Unterbau unserer höheren Schulen, speciell der Gymnasien und Realgymnasien, für völlig verkehrt halten und ihm die Hauptschuld bei dem geringen Erfolg dieser Anstalten beimesen. Tatsächlich ist der Erfolg ein überaus kläglicher. Nach einer amtlichen, in Preussen aufgenommenen Statistik erreichen nur 20 % der Schüler das Ziel der Schule, weitere 40 % erlangen die Berechtigung zum einjährigen Dienst, und 40 % verlassen die Schule noch früher. Sicherlich tragen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einen grossen Teil der Schuld, dass von den 60 %, welche die wissenschaftliche Reife zum einjährigen Dienst erwerben, nur der dritte Teil die Schule bis zu Ende durchmacht, während zwei Drittel sie vorher verlassen. Dass aber fast die Hälfte sämtlicher Schüler überhaupt nicht einmal so weit kommt, das liegt keineswegs an den wirtschaftlichen Verhältnissen, die nur in vereinzelten Fällen einen so frühen Wechsel der Schule veranlassen. Der Procentsatz dieser *unbrauchbaren* Schüler wäre noch erheblich grösser, wenn nicht die Angehörigen der bemittelten Classen vielfach ihre Kinder durch allerlei künstliche Mittel — Nachhilfestunden und längeres als einjähriges Verweilen in der Classe — schliesslich doch bis ans Ziel brächten. Gerade die weniger befähigten Kinder reicher Eltern bilden für die höheren Schulen eine schwere, das gedeihliche Fortschreiten des Unterrichts auf das schlimmste hemmende Last.

Dagegen darf man die 40 % der Schüler, welche schon nach wenigen Jahren von der Schule abgehen, durchaus nicht ohne weiteres als *wenig befähigt* bezeichnen. Gewiss kommt ein begabtes Kind über die Schwierigkeiten der höheren Schule, speciell im altsprachlichen Unterricht, in den untersten Classen hinweg. Der Unterricht muss aber doch so gestaltet sein, dass der Schüler von durchschnittlicher Begabung ihm zu folgen im Stande ist. Wenn ein so hoher Procentsatz scheitert, so ist das ein deutlicher Beweis für die Mangelhaftigkeit des Unterrichts. In der That kann es kaum etwas Ver-

kehrteres gehen, als neunjährige Knaben mit lateinischer Grammatik zu quälen. In den Mädchengymnasien, deren Gymnasialcursus erst drei Jahre später beginnt, wo man also mit etwas älteren Kindern von mindestens zwölf Jahren beginnt, sind die Erfolge auch durchweg bessere. Es liegt das keineswegs daran, dass nur begabtere Schülerinnen diese Schulen besuchen, sondern im wesentlichen an der vollkommeneren Unterrichtsmethode, die bei diesen schon gereifteren Kindern zur Anwendung kommen kann. Namhafte Pädagogen unterstützen unsere Forderung, dass der höhere Schulunterricht frühestens mit dem zwölften Jahre beginnen dürfe, bis dahin aber ein allgemein gleicher Unterricht zu erteilen sei.

Im Erfurter Programm heisst es als Forderung lediglich: »Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschule«. Wie lange dieser obligatorische Besuch dauern soll, ist nicht gesagt. In dieser Form ist die Forderung in mehrere Gemeindeprogramme übergegangen. Nur das Hamburger Programm gibt etwas Näheres, nämlich: »Allgemeine Volksschule mit obligatorischem Besuch der Unterclassen für sämtliche Kinder«. Aber auch hier ist nicht gesagt, ob unter diesen Unterclassen drei oder sechs Classen zu verstehen sind. Da die Volksschule nur siebenclassig ist, ist wohl das erstere gemeint. Dann aber liegt in der Forderung nicht die einer Umgestaltung der höheren Schulen, sondern lediglich die nach der Beseitigung der sogenannten *Vorschule* zu denselben. Während diese in Süddeutschland schon ganz allgemein verschwunden ist, so dass dort die Forderung des Besuchs der Volksschule von allen Kindern wenigstens einige Jahre hindurch bereits fast vollständig durchgeführt ist, bestehen in Norddeutschland fast überall an den höheren Lehranstalten, wenigstens soweit Gymnasien und Realgymnasien in Betracht kommen, besondere Vorschulen, in denen die Kinder in einem dreijährigen Cursus vorbereitet werden. Selbst auf den besten Volksschulen in Preussen dauert diese Vorbereitung $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahre. Zunächst zeigt dieser Umstand, wie sehr die Volksschulen in Preussen in ihren Leistungen hinter sehr mässigen Forderungen noch zurück sind. Aber vielfach wird an diesem Unterschied der Leistung der Volksschule und der Vorschule gerade aus dem Grunde festgehalten, um die Vorschule am Leben zu erhalten. Von den Verteidigern der Vorschule hört man — das ist nicht etwa ein Scherz — als Grund anführen, die Kinder der besser situirten Classen seien auch von vornherein die begabteren, sie bringen von Haus aus einen grösseren Fonds und grössere Bildungsfähigkeit mit, so dass es sich nicht empfehle, sie mit den Arbeiterkindern in dieselbe Schule zu schicken; sie seien eben dazu prädestinirt, in drei Jahren zu lernen, was jene erst in $3\frac{1}{2}$ bis 4 Jahren zu lernen vermögen. Dass die den Schulleuten bekannten Tatsachen diese Behauptungen Lügen strafen, braucht hier wohl nicht erst näher ausgeführt zu werden. In Wirklichkeit stellen die Vorschulen reine Privilegienschulen der besser situirten Classen dar, deren Aufrechterhaltung um so schlimmer und verwerflicher ist, als sie die Hauptschuld an der Vernachlässigung der Volksschule trägt. Gelingt es, die Vorschule zu beseitigen, so werden die besitzenden Classen, die infolge des Dreiclassenwahlsystems in den Communen das Heft in Händen haben, der Volksschule, die erst dann eine allgemeine sein kann, eine grössere Aufmerksamkeit und reichlichere Mittel zuwenden.

Mit der Beseitigung der Vorschule kann aber unser Streben auf dem Gebiet des höheren Schulwesens nicht erschöpft sein, wir müssen auf einen organischen Zusammenhang der Volksschulen mit den höheren Schulen dringen. Zwischen der Volksschule und den Gymnasien resp. Realgymnasien steht heute die lateinlose sechsclassige Realschule, die der Volksschule gegenüber als höhere Schule gilt, den Gymnasien gegenüber als niedere, weil

auf ihr keine alte Sprache gelehrt wird. Die untersten Classen dieser Realschule müssen mit den obersten Classen der Volksschule zusammenwachsen und alsdann die gemeinsame Grundlage abgeben, auf der sich die höheren Schulen der verschiedenen Art aufbauen.

Eine solche Entwicklung entspricht nicht etwa meinem Ideal der späteren Gestaltung unserer Schulen — ich hoffe vielmehr, dass der Handfertigkeitsunterricht, die Ausbildung von Auge und Hand, das damit verbundene Wecken der Beobachtung das Lesen und Schreiben aus dem Mittelpunkt des Unterrichts in den ersten Jahren verdrängen wird. Aber an derartige umgestaltende Aenderungen kann erst gedacht werden, wenn sie im Kreise der Schulmänner sich zahlreiche Freunde und Fürsprecher erworben haben, was bis heute erst ganz vereinzelt der Fall ist. Ueber die Durchführbarkeit und Nützlichkeit einer einheitlichen Gestaltung des Unterrichts bis zum zwölften Jahre dagegen sind sich die Fachleute zwar nicht vollständig einig — das kommt bei einer geplanten Reform ja niemals vor, sondern immer erst nach ihrer Durchführung —, aber unüberwindliche technische Schwierigkeiten stehen ihr keinesfalls im Wege. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn diese Forderung überall erhoben werden würde und auch ihren programmatischen Ausdruck fände.

Ueber ihre Durchführung in nächster Zeit wollen wir uns jedoch keiner Täuschung hingeben. Einerseits ist der Reformeifer unserer Gemeinden überhaupt nicht sehr gross, andererseits sind sie bei durchgreifenden Reformen im Schulwesen auch an die Zustimmung der Staatsbehörden gebunden. Wir werden damit rechnen müssen, dass, abgesehen vielleicht von der Abschaffung der Vorschulen und der damit verbundenen Hebung der Volksschulen, in der Organisation unserer höheren Schulen noch auf lange hinaus nichts Wesentliches geändert wird. Aber auch unter diesen Umständen können wir sie nicht einfach als Classenschulen ablehnen, unsere selbstverständliche Lösung muss vielmehr sein: Möglichste Erleichterung der Bildung!

Zum zweiten Bauarbeiterschutzbcongress.

Von

Gustav Heinke.

(Hamburg.)

Am 29. März treten die Delegierten der Centralverbände der baugewerblichen Arbeiter wieder zu einem *Congress für Bauarbeiterschutz* zusammen. Der erste Congress, der im März 1899 in Berlin tagte, musste nach der Stimmung der Bauarbeiterschaft einen mehr demonstrativen Charakter tragen und im übrigen sich darauf beschränken, eine *Centralcommission für Bauarbeiterschutz* zu schaffen, welcher die Aufgabe zuerteilt wurde, den Arbeiterschutz im Baugewerbe agitatorisch und praktisch zu fördern. Demonstrationen von Bedeutung können nicht durch den Willen einzelner inscenirt werden, sondern bedingen eine tiefe, wenn auch vorübergehende Erregung der Arbeitermassen. Inwieweit der bevorstehende Congress eine solche demonstrative Bedeutung haben kann, wird nicht zum geringen Teil von dem Bericht über die annähernd vierjährige Tätigkeit der *Centralcommission* abhängen, der eine Uebersicht der in Betracht kommenden gesetzlichen Massnahmen und der praktischen Erfolge ermöglichen wird.

Die *Centralcommission* hat beim Beginn ihrer Agitation in den grösseren Orten und einzelnen Bundesstaaten einen gut vorbereiteten Boden durch die Tätigkeit der Local- und Landescommissionen vorgefunden; es genügt der Hinfweis auf die Commissionen in Baden, Bayern, Sachsen, der Provinz Brandenburg etc.

Die Erfolge der *Centralcommission* bestehen in den Erhebungen bei den Sommer- und Winterbauten von 1899 und 1900-1901, sowie in den behördlichen Massnahmen im Interesse des Bauarbeiterschutzes und der Aufstellung der Unfallstatistik der Baugewerksberufsgenossenschaften. Die vier Erhebungen, die nach einem einheitlichen Frageschema durchgeführt sind und an welchen im Sommer 1900 sich 192 Orte beteiligten, ergaben, dass Missstände im Baugewerbe in einem viel grösseren Umfange bestehen, als allgemein angenommen wurde. Diese Erhebungen hatten ausserdem die Wirkung, dass die Vertrauenspersonen der einzelnen Orte und Landesteile durch den Einblick in diese Misère veranlasst wurden, durch Bildung von Local- und Landescommissionen eine sehr planmässige Agitation zu entfalten und mit dem gewonnenen Material ihre Forderungen auf Schutzmassnahmen bei den Behörden begründen konnten. Ein, wenn auch bescheidener, Erfolg konnte nach diesen Anstrengungen, die durch die politische Presse und von unseren Genossen in den Einzellandtagen und Communen unterstützt wurden, nicht ausbleiben. Er zeigte sich besonders auf dem Gebiete des sanitär-sittlichen Schutzes — Baubuden, Aborte, Dichtung der Winterbauten und Einschränkung in der Anwendung des offenen Coaksfeuers —; auch wiesen die Unfallziffern einen, natürlich nur minimalen, Rückgang auf.

Eine Zusammenstellung der landesbehördlichen Arbeiterschutzbefehle — der auf Grund des § 120 c, Absatz 2, bzw. der entsprechenden Bestimmungen der älteren Fassung der Gewerbeordnung oder auf Grund des Landrechts etc. erlassenen Vorschriften — durch das Reichsamt des Innern ergibt, dass in der Zeit von 1885 bis 1896 für das Baugewerbe 16 Vorschriften erlassen worden sind. Davon entfallen 12 auf 9 Orte in Preussen, 3 auf 3 Orte in Sachsen und 1 auf 1 Ort in Bayern. Von Beginn 1897 zeigt sich dann infolge des Druckes der Arbeiterbewegung und der öffentlichen Meinung bei den Regierungen und Behörden in Deutschland eine etwas grössere Willfährigkeit, auf diesem vernachlässigten Gebiete des Menschenschutzes etwas zu tun. Im Jahre 1897 wurden 14 Vorschriften erlassen, 1898 5, 1899 31, 1900 195 und 1901 zunächst 10. Für 1901, dessen Ergebnisse noch nicht abgeschlossen vorliegen, wird sich unbedingt später eine grössere Zahl von Schutzvorschriften constatieren lassen.

Eine bemerkenswerte Entwicklung zeigt sich auch in der Unfallstatistik der 13 Baugewerksberufsgenossenschaften. Bei diesen Berufsgenossenschaften kamen durchschnittlich auf 1000 Versicherte 1896 32,26, 1897 33,09, 1898 35,88, 1899 35,88 und 1900 35,30 Verletzte zur Anmeldung. Die Zahlen der tödlich Verletzten zeigen folgende Bewegung. Es kamen auf 1000 Versicherte bei den vorbezeichneten Berufsgenossenschaften Tote 1896 0,83, 1897 0,78, 1898 0,82, 1899 0,84 und 1900 0,80. Die Zahl der tödlich verlaufenden Unfälle ist also bis Ende 1899 in fortgesetztem Steigen begriffen; sie erfährt im Jahre 1900 zum ersten Male einen Rückgang. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt sich die Zahl der von 1897 bis 1900 erlassenen Vorschriften wie folgt: es entfallen auf Preussen 144, Bayern 13, Sachsen 73, Hessen 7, Reichslande 3, Sachsen-Meinungen 2, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuss ältere und Reuss jüngere Linie je 1. Von diesen 245 Vorschriften sind 95 für grössere Verwaltungsbezirke — Regierungs-, Kreis- und Amtsbezirke — erlassen. Es muss aber hierzu bemerkt werden, dass der Nachweis des Reichsamts des Innern von 1897 und auch von 1901 sehr unvollständig ist. So fehlen unter anderen noch die Vorschriften bezüglich der Gerüste, Baubuden, Aborte, Dichtung der Winterbauten und Coakskörbe etc. aus der Novelle vom 15. April 1896 für den Staat Hamburg; ferner die vom Stadtrat zu Gotha erlassenen sanitär-sittlichen Vorschriften für Bauten von 1899; und endlich vermisste ich noch den Erlass des preussischen Kriegsministers vom Jahre 1900 und den der sächsischen Regierung vom Jahre 1901, betreffend den Schutz bei der Verarbeitung von bleihaltigen Farben u. s. w.

Von Interesse ist es auch, festzustellen, um welche Art von Schutz es sich bei den erlassenen Vorschriften handelt. Bei 211 Vorschriften handelt es sich um gesundheitlichen oder sittlichen Schutz, und nur 34 dieser Vorschriften haben auf den Gerüstbau Bezug. Dies beweist, dass die baugewerblichen Arbeiter vollständig berechtigt waren, dagegen zu protestieren, dass ihnen das Recht auf Schutz, das in § 120 a der Reichsgewerbeordnung zum Ausdruck kommt, dessen sich die Industriearbeiterschaft schon seit Jahrzehnten erfreut, vorenthalten wird. Nur Bayern macht darin insofern eine Ausnahme, als die dort erlassenen allgemeinen Schutzvorschriften auch den Gerüstbau etc. umfassen. Die bayerische Regierung und die Localbehörden des Landes waren eben in der Zwangslage, den ungeheuren Verbrauch von Menschenleben, den die durch die höchste Unfallziffer bei den Baugewerksberufgenossenschaften *berühmt* gewordene bayerische Baugewerksberufgenossenschaft aufzuweisen gehabt hat, durch gesetzliche Massnahmen einzuschränken. Ausserdem ist hier darauf aufmerksam zu machen, dass wohl in allen Orts- und Gemeindebauordnungen Schutzbestimmungen für den Gerüstbau bestehen, deren zweifelhafter Wert nach der Meinung der Behörden eine Erhöhung durch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerksberufgenossenschaften erhalten soll.

Seit einem Jahrzehnt liegen die Bauarbeitergewerkschaften im heftigsten Kampf mit den Behörden, um den baugewerblichen Arbeitern den Schutz der Reichsgewerbeordnung zugänglich zu machen. Die bescheidenen Fortschritte, die zu verzeichnen sind, verdanken die Arbeiter nur ihrer Selbsthilfe. Die *Centralcommission* konnte nur in sehr zurückhaltender Weise unterstützend eingreifen; besonders war jede finanzielle Unterstützung in den meisten Fällen ausgeschlossen. Eine wirkungsvolle Agitation haben die Landescommissionen in enger Fühlung mit den Parteifractionen der Einzellandtage in Sachsen, Bayern, Baden und Württemberg entfaltet. Der Landescommission zu Berlin — für die Provinz Brandenburg — verdanken wir die intensive Agitation in einem grossen Teile des Geschäftsgebietes der nordöstlichen Baugewerksberufgenossenschaft der Regierung. Welcher Anstoss durch die Landesconferenzen der baugewerblichen Arbeiter für den Bauarbeiterschutz in den einzelnen Provinzen gegeben wurde, zeigt das ausserordentlich rasche Aufeinanderfolgen der in Preussen erlassenen Vorschriften. Die von so grosser Rücksicht und Schonung für die Unternehmer erfüllte Verordnung des Herrn von der Recke vom 7. Juli 1899, *Grundzüge für Polizeiverordnungen den Bauarbeiterschutz betreffend*, konnte nur sehr langsam Eingang in die Gemeinde- und Localverordnungen finden infolge des heftigen Widerstandes, auf den sie bei der Arbeiterschaft stiess.

Ich will hier noch auf die mit so viel Schwierigkeiten verbundene Tätigkeit der Landescommission für Rheinland und Westfalen hinweisen. In 48 Orten dieser letztgenannten Provinzen sind im Jahre 1900 Vorschriften bezüglich der Baubuden (Aufenthaltsorte bei den Bauten), Aborte, Dichtung der Winterbauten und Einschränkung des offenen Coaksfeuers erlassen worden. Auch wer nur sehr oberflächlich von den früheren scandalösen Zuständen bei den Bauten in diesen Landesteilen unterrichtet ist, wird begreifen, welchen Fortschritt dieser Erfolg besonders in sittlicher Beziehung für die in Frage kommenden Arbeiter bedeutet. In Sachsen, Bayern, Württemberg, Sachsen-Altenburg ist es den Arbeitern gelungen, in den Landesbauordnungen weitgehende Zugeständnisse bezüglich des Arbeiterschutzes zu erringen, die durch eine weitere Agitation in die Ortsbaustatuten überzuführen sind. In Preussen, Baden, Hessen, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Braunschweig, Hamburg u. s. w. sind die Regierungsmassnahmen noch nicht zum Abschluss gekommen.

Welche Bedeutung für uns die officielle Anerkennung der *Arbeitercontroleure* in Bayern hat, ist wiederholt unzweideutig in der Partei- und Gewerkschaftspresse

zum Ausdruck gekommen. So wenig auch zum Beispiel die bayerische Regelung der Frage der *Arbeitercontroleure* noch den Forderungen der Arbeiter entspricht, so ist sie doch als ein Fortschritt gegen früher anzuerkennen. Nur auf dem Weg über Compromisse können wir eben zur vollen Erreichung der uns vorschwebenden Ziele gelangen.

Eine interessante Erscheinung in der Periode der Bauarbeiterschutzbundessgesetzgebung von 1897 bis 1900 ist das Durchdringen der Bestimmungen bezüglich des Dichtens der Winterbauten. Und zwar verdient dabei besondere Beachtung die Tatsache, dass diese Forderungen, die so lange Zeit auf stärksten Widerstand von seiten der Unternehmer wie auch der Regierungen gestossen waren, in den letzten Jahren verhältnismässig leicht durchgedrückt und auch zu einer gewissen praktischen Geltung gebracht werden konnten. Ich erinnere nur an die Antwort, welche der Rat der Stadt Dresden 1894 auf eine Petition, betreffend die Dichtung der Winterbauten, den baugewerblichen Arbeitern zukommen liess, in der es unter anderem ironisierend heisst: »Wenn die einzelnen Arbeiter die Zugluft u. s. w. nicht vertragen können, so sollen dieselben für die Dauer dieser unangenehmen Wahrnehmung nicht arbeiten.« Auf eine Petition der Arbeiter zu Görlitz im Januar 1895 erklärte die dortige Polizeibehörde übereinstimmend mit dem Gutachten des Kreisphysikus: »Dagegen haben wir uns nicht davon zu überzeugen vermocht, dass das Arbeiten bei geöffneten Türen und Fenstern und bei bewegter Luft — Zugluft ist nichts anderes, als bewegte Luft — nachtheilig auf die Gesundheit wirkt.« So wurde damals noch jene Forderung der Arbeiter amtlicherseits behandelt, die dazu beitragen sollte, eine der Ursachen der Lungentuberculose und des Rheumatismus etc. in den Berufskreisen des Baugewerbes einzuschränken. Ein Jahr später erkannte die hamburgische Regierung durch die schon erwähnte Novelle vom 15. April 1896 die Berechtigung des Schutzes in beschränkter Weise an; dann folgte die sächsische Regierung mit der Verordnung vom April 1897, und damit war das Eis gebrochen.

Dass die praktischen Wirkungen dieser Vorschriften resp. Schutzbestimmungen sehr minimal sind, bedarf keiner weiteren Darlegung: sie haben in ihrer so allgemein gehaltenen Fassung zum grössten Theile nur einen papiernen Wert. Aber die Geschichte aller Arbeiterschutzbundessgesetze zeigt denselben Entwicklungsgang: Die Resultate der wissenschaftlichen Forschung, der Druck der öffentlichen Meinung, das Verlangen der geistig entwickelten Arbeiterschaft waren die Momente, die dazu beitrugen, diese Forderungen den regierenden Kreisen als Gesetz abzurufen. Der weitere Kampf, der eine intensive Anstrengung verlangt, hat die Aufgabe, diesen Gesetzen praktische Geltung zu verschaffen. Im Zusammenhang damit steht die Forderung der Reform der Ueberwachung der Bauausführungen unter der amtlichen Mitwirkung der *Arbeitercontroleure*. Ohne durch die optimistische Brille die Dinge zu betrachten, zeigt sich doch auf dem Gebiete des Unfallversicherungsgesetzes und der Unfallverhütung das Nämliche: Die Baugewerksberufsgenossenschaften wurden durch die fortgesetzte Kritik gezwungen, ihre Unfallverhütungsvorschriften mehr den praktischen Verhältnissen anzupassen und im Interesse der finanziellen Entlastung bei der Ueberwachung der Bauausführungen den *Vertrauensmännern* auf Grund des neuen Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 — § 119 — die *ehrenamtliche* Mitwirkung mehr und mehr zu entziehen und an deren Stelle die *technischen Aufsichtsbeamten* in Tätigkeit treten zu lassen.

Vor allem ist hier aber zu beachten, dass nicht die grosse Masse der baugewerblichen Arbeiter bei dieser Bewegung in Frage kommt, sondern nur ein in der Intelligenz vorgeschrittener Theil derselben. Wie sehr das zutrifft, ergibt sich aus dem mangelnden Interesse, welches die Masse der organisierten Arbeiter des Baugewerbes diesen Fragen in den Versammlungen und auch in der

Gewerkschaftspresse entgegenbringt; hier zeigt sich die grösste Lauheit und Gleichgiltigkeit, welche oft sogar in eine feindliche Haltung umschlägt.

Die materiellen Interessen stehen nach der ganzen Erziehung unserer gewerkschaftlichen Organisationen im Vordergrund, so dass sich die Politik des Verwaltungsapparats der Verbände, der Verteuerung der Lebenshaltung Rechnung tragend, dem *Hunger nach höheren Löhnen* unterordnen muss. Die weiteren Fragen des Arbeiterschutzes und die Art der Behandlung derselben durch die *Centralcommission* sind nur Lückenbüsser, die die Oede des Gewerkschaftslebens des Baugewerbes während der Zeitdauer der Tarifverträge unterbrechen sollten. Die Ausnahmen in den Organisationen einzelner Landesteile bekräftigen nur die Regel. Die Richtigkeit des oben Gesagten wird bestätigt durch die von der *Centralcommission* angeregten Demonstrationsversammlungen zur Unterstützung der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Petition, in der in umfänglicher Weise die Forderung eines Bauarbeiterschutzes für Preussen begründet wurde. Diese Versammlungen wurden schlecht oder teils gar nicht besucht. Auch in Bezug auf die praktische Durchführung der *Arbeitercontrolle* in München zeigte sich die Rückständigkeit der Arbeiter. Die Stadtbehörde stellte im Jahre 1900 aus den Kreisen unserer Genossen Controleure zur Unterstützung der Bauingenieure bei der Ueberwachung der Bauten an. Diese Controleure hatten bei der gewissenhaften Ausübung ihres so verantwortungsreichen Amtes nicht allein die Unternehmer als versteckte Feinde, auch die Arbeiter bei den Bauten nahmen eine feindliche Haltung ihnen gegenüber ein. Während die Unternehmer sich allmählich an die Tätigkeit dieser Controleure gewöhnen und dabei sehr gut fahren, zeigt ein nicht unbedeutender Teil der Arbeiter immer noch eine ablehnende Haltung. Und doch sind München und die grösseren Städte Bayerns die Orte in Deutschland, welche die höchste Unfallziffer aufzuweisen haben.

Die zu verzeichnenden äusseren Erfolge haben viel dazu beigetragen, in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter eine optimistische Stimmung zu erzeugen, die zur Zeit schon auf die Agitation lähmend wirkt. Um so mehr ist dies zu beklagen, da es jetzt darauf ankommen muss, diesem in den Verordnungen und Vorschriften festgelegten Schutz praktische Geltung zu verschaffen. Es bedarf durchaus keiner besonderen Begründung, darzutun, dass 75 % der Unfälle bei einer wahrnehmbaren Durchführung des Bauarbeiterschutzes zu vermeiden sind und ebenso auch die Berufskrankheiten um ein bedeutendes procentual zurückgedrängt werden können. Das zu erreichen, muss die Aufgabe aller wahren Freunde des Bauarbeiterschutzes sein.

Für die in Frage kommenden Verbände ist in erster Linie neben dem Bestreben, den Mitgliederbestand durch Kranken- und Sterbeunterstützung stabiler zu gestalten, der wahrnehmbare Arbeiterschutz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Nach den besonderen Erhebungen des Reichsversicherungsamts von 1897 sind bei den Baugewerksberufsgenossenschaften insgesamt 9156 Verletzte festgestellt, welche entschädigt wurden. Davon gehören nachweisbar 43,97 % dem Beruf der Maurer und 26,26 % dem der Zimmerer an. Nach der Berufsunfallstatistik der schlesisch-posenschen Baugewerksberufsgenossenschaft von 1900 kamen bei den Maurern auf je 1000 Versicherte 6,37 Verletzte, welche entschädigt wurden, bei den Zimmerern 8,84, bei den Malern 5,47, bei den Dachdeckern 2,47, bei den Bauklempnern 4,69, bei den Bauglasern 10,59, bei den Ofensetzern 2,47, bei den Steinsetzern 4,24 u. s. w. Ein annähernd ähnliches Ergebnis zeigt die Berufsunfallstatistik der nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft von 1899. Bei der Kranken- und Sterbecasse der Maurer waren 1338 Erkrankungen (= 18,13 % der Gesamterkrankungen) mit 21 900 Krankheitstagen durch Betriebsunfälle verursacht, dem standen aber 2415 Erkrankungen (= 32,72 % der Gesamterkrankungen) mit 57 217 Krankheitstagen der Berufs-

krankheiten — Erkrankungen der Atmungsorgane, Rheumatismus etc. — gegenüber, wobei Erkrankungen durch Influenza nicht mit in Anrechnung kamen. Eine interessante Gegenüberstellung bietet die Kranken- und Sterbecasse der Maler. 1900 hatte diese Casse 143 Erkrankungen (= 5,74 % der Gesamterkrankungen) durch Betriebsunfälle, die 3032 Krankheitstage in Anspruch nahmen. Dagegen sind für die Berufskrankheiten, wo hier die Bleikolik etc. noch mit in Anrechnung kommen muss, 1294 Erkrankungen (= 51,99 % der Gesamterkrankungsfälle) zu verzeichnen, wobei 31 121 Krankheitstage in Betracht kommen. Die übrigen Berufe zeigen ein mehr oder weniger ähnliches Bild. Die Betriebsunfälle und Berufskrankheiten werden in Beziehung zu den Finanzen der Verbände des Baugewerbes auch im Zusammenhang mit der statistischen Beitragsbefreiung während der Dauer der Krankheit eine grössere Beachtung finden müssen und veranlassen, dass besonders in den Orten mit grosser Bautätigkeit eine intensivere Wahrnehmung des Bauarbeiterschutzes durch die Selbsthilfe der Arbeiter ermöglicht wird. Wenn die baugewerblichen Arbeiter für die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mit Recht bereit sind, bedeutende pecuniäre Opfer zu bringen, so muss aber auch gefordert und erwartet werden, dass sie für Leben und Gesundheit das möglichste leisten wollen. Im übrigen wäre es ein Irrtum, anzunehmen, dass mit dem Erlass der angeführten Zahl von Schutzverordnungen etc. der gesetzliche Schutz in hinreichender Weise gegeben wäre und der Form nach genügen könnte. Wie wenig diese Vorschriften dem Zweck entsprechen, hat wieder die unter dem 24. September 1902 erlassene Polizeiverordnung für die Stadt Harburg bewiesen, worin die Winterbauten für die Zeitdauer vom 15. November bis zum 15. März für Stuccatur- und Töpferarbeiten mit vorläufig anzubringenden Türen und Fenstern gedichtet sein sollen, wogegen die Putzarbeiten bei einer Aussentemperatur von $+2^{\circ}$ Réaumur auch ohne solchen Verschluss zugelassen werden sollen. Also die Maurer stehen ausserhalb dieses Schutzes. Derartige Verordnungen sind Fehlschläge, die nicht nur die beabsichtigte Wirkung nicht erzielen, sondern auch Differenzen zwischen den einzelnen Berufskategorien bei den Bauten zeitigen.

Unter den obwaltenden Verhältnissen hat die *Centralcommission* getan, was sie tun konnte; sie hat entsprechend den im Vordergrund stehenden Lohnkämpfen etc. ihre finanzielle Grundlage gestalten müssen. Die Bilanz der *Centralcommission* ist folgende. 1899: Einnahme 6422,65 Mark, Ausgabe 5279,80 Mark. 1900: Einnahme 5785,35 Mark, Ausgabe 2565,65 Mark, 1901: Einnahme 6735,26 Mark, Ausgabe 4012,82 Mark und 1902: Einnahme 7460,39 Mark, Ausgabe 5273,20 Mark. Dass der Bauarbeiterschutz, wie er durch die *Commission* vertreten wird, den Verbandsorganisationen teuer zu stehen kommt, wird niemand behaupten, und dass mit so bescheidenen Mitteln nichts Besonderes geleistet werden kann, bedarf auch keiner weiteren Begründung.

Es darf aber hier nicht verkannt werden, dass bei den Anträgen, die von den einzelnen *Commissionen* bezüglich der Unterstützung an die *Centralcommission* gestellt wurden, oft die Frage aufzuwerfen war, ob die politischen Verhältnisse und die Entwicklung der Organisation in den betreffenden Landesteilen eine zweckentsprechende Verwendung und den gewünschten Erfolg garantieren könnten. Die *Centralcommission* soll nicht neben der sonstigen Agitation der Verbände eine unregelmässige Propaganda so zwischendurch störend eingreifen lassen. Diese Einwände müssen aber bezüglich der Tätigkeit der Local- und Landescommissionen für Bauarbeiterschutz von Fall zu Fall beurteilt werden, wobei den sonst sehr berechtigten bürokratischen Verwaltungsmaximen bei der mehr politischen Seite dieser Bewegung Einfluss und Berücksichtigung nicht eingeräumt werden dürfte. Andererseits ist jedoch zu beachten, dass die leitenden Personen und Agitatoren der Zweigvereine, die vermöge ihrer Qualification in

der Lage sind, hier einzugreifen, derartig für die anderen Aufgaben der Verbände in Anspruch genommen werden, dass ihnen nur bescheidene Zeit für den Arbeiterschutzeschutz — Kontrolle der Bauten, Notizen für die Presse, Sitzungen, Correspondenz u. s. w. — übrig bleibt, also übersichtliches und planmässiges Handeln nicht möglich ist. In den einzelnen Provinzen und namhaften Orten müssen Vertrauensgruppen bestehen, welche die Masse der baugewerblichen Arbeiter anregen, nachprüfen, wie weit der gesetzliche Schutz durchgeführt wird, und eventuell bei der Behörde etc. vorstellig werden. Das steht in den Kreisen der Bauarbeiter ausser Frage. Der erste Congress 1899 hatte der *Centralcommission* eine allgemeine Directive gegeben. Es ergab sich der weitere Ausbau der Local-commissionen, und hieraus folgerte man: Was für die einzelnen Orte diese Commissionen waren, mussten in besonderer Beziehung zur Gesetzgebung und Agitation in den Provinzen und Bundesstaaten die Landescommissionen sein. Es ist von mir auf den Landesconferenzen wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich die Local- und Landescommissionen für Bauarbeiterschutzeschutz aus Personen zusammensetzen müssen, die in den Agitationscommissionen der Verbände tätig sind, um ein planmässiges Hand in Hand Arbeiten zu sichern und ein Fiasco zu verhindern. Die Abgrenzung der Agitationsbezirke muss nach Verwaltungsbezirken erfolgen und die gemeinsame Arbeit der beteiligten Organisationen sein. Die Arbeiter des Baugewerbes haben bezüglich der Lohnbedingungen und der Regelung der Arbeitszeit gemeinsame Interessen, es kann also keine Schwierigkeiten bieten, für die Agitation des Bauarbeiterschutzes Verhältnisse zu schaffen, die weitere Erfolge sicher stellen und Rückschläge, wie wir sie zur Zeit in einzelnen Landesteilen zu verzeichnen haben, vermeiden.

Die Organisation der Agitation und die hierzu nötige klare Directive für die *Centralcommission* wird die wichtigste Aufgabe für den Congress sein. Darin wird gegen alle Gegner der baugewerblichen Arbeiter der Charakter der Demonstration zum Ausdruck kommen. Um so mehr werden wir zur Regelung dieser Frage gedrängt, je mehr die Wirkung der Unfallverhütung, die sich durch das neue Unfallversicherungsgesetz ergibt, an der Hand der amtlichen Unfallstatistik zu erkennen ist. Nach den von seiten des Reichsversicherungsamts veröffentlichten Rechnungsergebnissen der Baugewerksberufsgenossenschaften sind 1901 insgesamt für das Baugewerbe — die Staatsbauverwaltungen sind ausgenommen — 48 065 Unfälle zu verzeichnen gewesen. Von den Verletzten sind 10 809 entschädigt worden; 1019 waren tödlich verletzt. Auf je 1000 Versicherte kamen 36,74 Verletzte, 8,26 entschädigte Verletzte und 0,78 Tote. Hiernach ist die Anzahl der Verletzten gegen 1900 bedeutend gestiegen. Ganz besondere Beachtung fordern die zur Ueberwachung der Bauausführungen vom Gesetz vorgesehenen *technischen Aufsichtsbeamten*, deren Zahl für 1901 45 beträgt. Ohne diesen Beamten der Berufsgenossenschaften ein Vorurteil entgegenzubringen oder sie gar mit Misstrauen zu behandeln, wird es doch dringend notwendig sein, sie in den ersten Jahren ihrer Tätigkeit aufmerksam und entgegenkommend zu unterstützen. Das verlangt in den einzelnen Landesteilen zuverlässig arbeitende Factoren. Angesichts der gerechtfertigten Entrüstung der Gewerkschafts- und politischen Presse und der Bauarbeiterschaft über den Menschenverbrauch der Unternehmer und der Gleichgültigkeit der Regierungen kann die *Centralcommission* nicht oberflächlich ihre Mission erfüllen; sie soll fest und entschlossen für das gefährdete Leben der Arbeiter eintreten. Sie hat weiter die Aufgabe, die Masse der baugewerblichen Arbeiter zu einem grösseren Schutzbedürfnis zu erziehen. Was auf diesem Gebiete geleistet ist, sei anerkannt, aber hier gibt es noch eine grosse Arbeit, die ausdauernde Unterstützung aller intelligenten Kräfte des baugewerblichen Proletariats verlangt. Ob eine so intensive Agitation von einer Centralstelle in streng centralistischem Sinne

zu leiten sein wird, lässt sich bei den durch die Particulargesetzgebung so eigenartigen Verhältnissen in Deutschland schwer entscheiden. Unstreitig werden die Gewerkschaften die Träger dieser Bewegung bleiben müssen.

Die Abkürzung der Arbeitszeit und die Tagesarbeitsleistung im Zusammenhang mit der Unfallgefahr bedarf ebenfalls ernster Würdigung. Um so mehr, als sich in den letzten Jahren eine Argumentation für Abkürzung der Arbeitszeit entwickelt hat, die darin gipfelt, den Unternehmern diese Forderung durch eine in Aussicht gestellte Steigerung der Arbeitsleistung genehmer zu machen. Wir haben keine Veranlassung, die Unternehmer und die Regierungen über den culturfördernden Zweck der Abkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe im unklaren zu lassen.

Auf dem Gebiete der Statistik ist noch viel zu tun. So haben wir noch keine klare Uebersicht, wie sich die einzelnen Berufe an der Zahl der Unfälle beteiligen. Die vom Reichsversicherungsamt durch die Enquête von 1897 gegebene Zusammenstellung ist, wie amtlicherseits selbst zugestanden wird, nicht zuverlässig. Die Ursache liegt wohl in den Zweifeln über die Berufsangaben der Verletzten. Hier muss die Selbsthilfe der Arbeiter ergänzend eingreifen. Warum sollte es nicht den Vorständen möglich sein, Jahresstatistiken durchzuführen? Durch einen Beschluss können die Mitglieder verpflichtet werden, den erlittenen Unfall oder den eines Collegen bei dem Vorstand des Zweigvereins persönlich oder durch besondere schematisch abgefasste Postkarten anzuzeigen. Die geringe finanzielle Belastung der örtlichen Verwaltungen kann hier gar nicht in Frage kommen.

Die Krankencassen besonders müssen zu einer Unfall- und Krankheitsstatistik gedrängt werden. Eine kleine Zahl freier Hilfscassen hat schon nach der Richtung eine achtungswerte Tätigkeit entwickelt. Ein Augenmerk ist hierbei auf die allgemeinen Ortskrankencassen zu richten, die wohl vereinzelt Statistik treiben, dabei aber die Beteiligung der einzelnen Berufe zu wenig berücksichtigen und so keine Uebersicht ermöglichen. Die Gewerkschaften müssen sich bei den Krankencassen grösseren Einfluss zu sichern suchen und darauf hinwirken, dass die Cassenärzte vertragsmässig verpflichtet werden, Vorträge über Unfalls- und Krankheitsursachen zu halten. Ich bin überzeugt, dass sie so dem die Cassen schädigenden *Medicinhuenger* ihrer Mitglieder in segensbringender Weise entgegenwirken könnten.

An der Hand der richterlichen Entscheidungen über Baueinstürze, Unfälle etc. wird der Congress zur Reform des Strafgesetzes Stellung zu nehmen haben. Nichts kann mehr den Classencharakter unserer Strafjustiz kennzeichnen, als die gegen Unternehmer und Baugewerksmeister gefällten Urteile, in denen die Ungleichheit der Rechtshandhabung so eclatant zum Ausdruck kam. Der Arbeiterschutz ist eine eminent politische Frage. Welche Stellung die politischen Parteien hierzu einnehmen, kann vor den baugewerblichen Arbeitern, der grössten proletarischen Erwerbsgruppe, nicht unerörtert gelassen werden. Die Ergebnisse dieser Beratung werden wieder den Beweis erbringen, wie eng verbunden die Erfolge auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes mit der Tätigkeit der socialdemokratischen Partei sind.

Die Lehrlingsbewegung in Oesterreich.

Von

Julius Deutsch.

(Wien.)

Unter allen Schichten der modernen Gesellschaft, die um eine Verbesserung ihrer Existenzbedingungen ringen, ist es den jugendlichen Arbeitern

am schwersten, aus eigener Kraft etwas zu erreichen, da sie aus rechtlosen Minderjährigen bestehen und deshalb auf die Unterstützung ihrer älteren Classengenossen angewiesen sind. In den letzten Jahren wurde speciell in Oesterreich mit der Organisation der jugendlichen Arbeiter in eigenen Vereinen begonnen, da einesteils die meisten für die allgemeine und politische Organisation zu jung sind, andernteils alle reactionären Parteien mit besonderem Eifer danach trachten, der Arbeiterbewegung die jungen Elemente abspenstig zu machen.

Der Kleingewerbetreibende ist bei uns in den meisten Branchen auf einer Stufe angelangt, auf der er nur noch dadurch seine Existenz fristen kann, dass er seine Arbeitskraft und die seiner Angestellten aufs schrankenloseste ausbeutet. Dass diese Hilfskräfte fast durchweg Lehrlinge sind, braucht nicht gesagt zu werden, das ist selbstverständlich, weil sie das billigste, hilfloseste und ausbeutungsfähigste Arbeitsmaterial darstellen. Doch nicht genug damit; in den meisten Fällen ist bei den Kleinmeistern eine wirkliche Erlernung des betreffenden Gewerbes ganz ausgeschlossen, und die jährlich erscheinenden Berichte der österreichischen Gewerbeinspectoren betonen regelmässig, dass die gegenwärtig bestehende Meisterlehre ihren Zweck vollständig verfehle. Der Lehrling wird dort nicht erzogen, sondern ausgebeutet. In wie weit dies zutrifft und wie weit nicht, lässt sich statistisch schwer nachweisen, weil die bei vielen Gewerbebesenossenschaften eingeführten Lehrlingsprüfungen nur als eine Formalität betrachtet werden und kein Mensch sich darum kümmert, ob der Lehrling wirklich etwas gelernt hat oder nicht. Die Zahl der *Freigesprochenen* bedeutet noch lange nicht die Zahl der wirklich ausgebildeten Lehrlinge. Was uns halbwegs einen Anhaltspunct bietet, sind die Berichte der gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen — die zeigen, dass die theoretische Ausbildung der Lehrlinge ganz ungenügend ist, ja dass die übergrosse Mehrzahl einer solchen überhaupt nicht teilhaftig wird, weil alle diese Schulen unter sehr mangelhaftem Besuche leiden. Die Meister lassen ihre Lehrlinge nur ungern von der Arbeit weg und hegen deshalb gegen diese Schulen eine Abneigung, fast möchte man sagen Feindschaft, die einen gedeihlichen, sich auf alle Lehrlinge erstreckenden Unterricht zur directen Unmöglichkeit macht. Folgende Zahlen mögen dies beweisen:

Verwaltungsgebiet	Bei den Genossen- schaften am 3. 12. 1894 aufge- dungenene Lehrlinge.	Gewerbliche Fort- bildungsschulen 1897	Schüler am Ende des Schuljahres 1897
Niederösterreich	52 123	190	25 405
Oberösterreich	6 382	10	785
Salzburg	1 398	4	299
Steiermark	10 804	25	2 081
Kärnthen	2 935	7	503
Krain	1 056	15	1 270
Küstenland	571	12	794
Tirol und Vorarlberg	2 897	22	1 130
Böhmen	51 688	306	35 102
Mähren	23 395	86	8 847
Schlesien	5 212	18	2 654
Galizien	14 344	48	4 521
Bukowina	1 600	5	605
Dalmation	?	2	539
in summa	174 405	750	84 135

Diese Schulen werden auch von den Fabriklehrlingen, die nicht bei den *Aufgedungenen* mitgezählt wurden, sowie von einem kleinen Bruchteil der Gehilfen besucht, was diese Zahlen noch trauriger erscheinen lässt. Nicht einmal die Hälfte aller Lehrlinge Oesterreichs besucht diese Schulen und bleibt also ohne den so notwendigen theoretischen Unterricht.

Wer das Kleinergewerbe kennt, den werden diese schlechten Schulverhältnisse nicht überraschen. Der Kleinmeister lebt zum grössten Teil von der Arbeit seiner Lehrlinge, er hält sich nur noch dadurch über Wasser, so dass es nicht zu verwundern ist, wenn er um jede Minute bangt, die der Lehrling ausserhalb der Arbeit zubringt. Doch auch von denjenigen Lehrlingen, die diese Schulen besuchen, erreichen nicht alle das vorgesteckte Lehrziel. Während im Schuljahre 1894-95 von je 100 Schülern in Wien an Gymnasien 86,3, an Realschulen 83,5, an Gremialhandelsfachschulen 82 den an sie gestellten Anforderungen entsprachen, war dies an den Fortbildungsschulen nur bei 69,9, an den Vorbereitungsschulen bei 64,9 von 100 Schülern der Fall. Ebenso im Schuljahre 1895-96, in welchem an den Wiener gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen mit Einschluss der Schulen des Landes Niederösterreich insgesamt 68,5 % der Schüler das vorgesteckte Lehrziel erreichten. Dieser Misserfolg ist zum nicht geringen Teile dadurch zu erklären, dass der Unterricht an diesen Schulen nach der Arbeit, am Abend oder an Sonntagvormittagen stattfindet. Der Lehrling kommt nach einer anstrengenden 12- bis 13stündigen Arbeit totmüde in die Schule und ist natürlich kaum im stande, die Augen offen zu halten, geschweige denn dem Unterricht mit der nötigen Aufmerksamkeit zu folgen. Es ist noch überraschend, dass die oben angeführten Resultate erzielt werden, und es wäre viel weniger zu verwundern, wenn es noch um die Hälfte schlechter stände. Mit der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge, von der viele glauben, sie sei der Kernpunct aller Gewerbepolitik, sieht es also sehr schlecht aus; wie steht es nun mit der praktischen?

Was hier vor allem eine geregelte Lehre verhindert, ist die stets vorwärtsschreitende Spezialisierung. Bei den Schuhmachern gibt es Schuhoberteilherrichter und Bodenarbeiter, bei den Herrenschneidern Röcke-, Hosen-, Sacco- und Paletotsschneider, bei den Tischlern Möbel-, Bau- und Kistentischler; die Möbeltischler teilen sich wieder in mehrere Gruppen, und so geht's fort. Ein Schuhmacher kann keinen fertigen Schuh, ein Schneider keinen ganzen Anzug und ein Tischler nie eine ganze Einrichtung zu stande bringen. Der Lehrling lernt bei solchen Meistern in kurzer Zeit irgend eine Teilarbeit, die er bald ebenso gut beherrscht wie ein Gehilfe, und die lässt ihn nun der Meister fortwährend machen, weil es mehr Nutzen bringt. Von einem wirklichen Lernen ist meistens keine Rede. Ist der Bursche dann frei, so entlässt ihn der Meister, nimmt sich einen neuen Lehrling, mit dem er dasselbe Spiel abermals beginnt. Der *freigewordene* Lehrling, der 3 bis 4 Jahre gratis gearbeitet hat, ist nach der Lehrzeit in Tausenden von Fällen ebenso ein Stümper, wie vorher; ist ihm das Glück nicht so hold, dass er auch als Geselle noch zulernen kann, so ist er genötigt, sich als irgend ein Hilfsarbeiter zu verdingen.

Ueber die Verwendung der Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten ist schon zu viel geschrieben worden, als dass sich da noch neues vorbringen liesse. Es ist ja allbekannt, dass der Lehrling nicht nur Lehrling, sondern auch Stubenmädchen, Kinderwärterin, Hausknecht und Laufbursche in einer Person vorstellen muss. Behandeln wir nun die Frage der Arbeitszeit und der Sonntagsruhe. Wir haben in Oesterreich ein Gesetz, das den Maximalarbeitstag auf 11 Stunden festsetzt für — Fabriken. Wir haben ein Verbot der Nacharbeit

für Arbeiter unter 16 Jahren für — Fabriken. Diese beiden Bestimmungen sind für die Lehrlinge gänzlich wertlos, da in den Fabriken meist ohnedies eine geringere Arbeitszeit eingeführt und sie im Kleingewerbe nach wie vor der Laune des Meisters preisgegeben sind, der sie lange oder überlange arbeiten lässt, je nachdem es ihm beliebt. Bei den Wiener Bäckern steht der Lehrling durchschnittlich um 10-11 Uhr nachts auf und ist bis 3-4 Uhr nachmittags im Dienste. Auch an Sonntagen muss er arbeiten und hat nur den Nachmittag frei. Aus der von der Bäckerergewerkschaft herausgegebenen Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bäckereiarbeiter nach dem Stande im Jahre 1897 entnehmen wir folgende Zahlen, die sich auf die Verhältnisse in Wien beziehen. Von 216 Lehrlingen unter 16 Jahren, die zur Nachtarbeit verwendet wurden, hatten eine Arbeitszeit von

19 Stunden	2	Lehrlinge,
18½ „	3	„
18 „	14	„
17½ „	17	„
17 „	28	„
16½ „	14	„
16 „	43	„
15½ „	25	„
15 „	67	„

Das ist die Dauer der effectiven Arbeitszeit nach Abzug der Pausen; wie lange sich ein solcher Lehrling wirklich in der Werkstätte aufhält, ist aus dieser Statistik nicht ersichtlich. Angesichts der Beweise einer so schrankenlosen Ausbeutung muss man es beinahe für selbstverständlich halten, dass das Lebensalter des Lohnarbeiters ein so geringes ist, da ihm ja gerade in der Zeit seiner körperlichen und geistigen Entwicklung in der Jugend ein solches Uebermass der Anstrengung eine ganze Reihe von Krankheitskeimen nur auf den Weg geben muss. — In den anderen Gewerben ist es nicht viel besser: bei den Schuhmachern beträgt die Arbeitszeit der Lehrlinge 15 bis 17 Stunden, bei den Herrenschneidern wurde erst im letzten Strike der Elfstundentag für die Gehilfen erkämpft, für die Lehrlinge ist die Arbeitszeit nach wie vor unbegrenzt. In der Saison werden sogar mehrmals wöchentlich *Durchmärsche* gemacht, das heisst: der Lehrling muss die ganze Nacht hindurch arbeiten. Bei den Tischlern, die für Möbeldändler arbeiten, sind die Verhältnisse ähnlich, dort werden die *Durchmärsche* meist Freitags gemacht, damit am **Sonntag**, dem Zahl- und Ablieferungstage, möglichst viel fertige Möbel geliefert werden können. Sonntags wird noch in vielen Kleinbetrieben gearbeitet, da die Strafen viel zu gering sind, um abzuschrecken. Kein Meister fürchtet sich davor, 2 bis 4 Kronen zahlen zu müssen, wenn er wirklich einmal im Laufe des ganzen Jahres erwischt wird.

Diese Ausnutzung der Arbeitskraft hat eine sehr mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge schon deshalb im Gefolge, weil die Meister sich um deren Ausbildung gar nicht kümmern, sondern nur darauf erpicht sind, möglichst viel Capital aus ihnen herauszuschlagen. Die Lehrlingszuchterei steht in hoher Blüte. Von 5317 Gewerbe-genossenschaften mit 174 405 Lehrlingen gab es im Jahre 1894: 161 Genossenschaften, deren Mitglieder ausschliesslich Lehrlinge und gar keine Gehilfen beschäftigten; 342, die doppelt so viel Lehrlinge als Gehilfen hielten; 670 mit mehr Lehrlingen als Gehilfen, aber nicht doppelt so viel; 115 mit ebensoviel Lehrlingen als Gehilfen; und 1235, bei denen die Zahl der Lehrlinge 50 bis 100 % der Zahl der Gehilfen betrug.

Wir können also bei insgesamt 2523 Genossenschaften die Lehrlingszuchterei ziffernmässig nachweisen, und doch entsprechen selbst diese Ziffern

noch nicht der Wahrheit. Viele Meister beschäftigen nämlich mehr Lehrlinge, als ihnen erlaubt wäre, lassen diese aber gar nicht oder erst dann aufdingen, wenn einige ihrer früher aufgenommenen Lehrlinge frei werden, wodurch sie dann das Recht haben, wieder neue Lehrlinge aufzunehmen. In manchen Branchen soll die Zahl der so beschäftigten, aber nicht aufgedungenen Lehrlinge beinahe ebensoviel betragen, als die der aufgedungenen. Es gibt in Wien Meister, die mit 4 bis 6 Lehrlingen ohne Gehilfen oder zeitweilig mit einem Gehilfen arbeiten. Es ist daher keine Phrase, wenn wir sagen, die heutige Meisterlehre entspricht in keiner Weise den an sie gestellten Anforderungen, und es ist Pflicht eines jeden, dieses Hemmnis aller gewerblichen Entwicklung im Interesse eines gesunden proletarischen Nachwuchses mit aller Kraft zu bekämpfen.

Was sollen wir aber an Stelle der Meisterlehre setzen, und wie soll dieser Kampf um Besserstellung der Lehrlinge geführt werden? Das in gewerkschaftlichen Kreisen am meisten gebräuchliche Schlagwort ist das von den Staatslehrwerkstätten. An Stelle der Meisterlehre sollen vom Staate gegründete Staatslehrwerkstätten treten, in denen geschulte Fachlehrer die Lehrlinge theoretisch und praktisch in dem betreffenden Gewerbe zu unterweisen haben. Ich glaube aber, es ist eine Utopie, dem nachzustreben, da dies in absehbarer Zeit unmöglich zu erreichen ist. In solchen Staatslehrwerkstätten müssten die Lehrlinge nach den Fortschritten der modernsten Technik unterrichtet werden, und diese Kenntnisse könnten sie in ihrem späteren Berufe bei Kleinmeistern gar nicht verwerten, da diese sich keine Maschinen anschaffen können. Nach den längst veralteten Methoden, wie sie heute im Kleingewerbe gang und gäbe sind, könnte man nicht unterrichten, und so würde man in den meisten Gewerben wohl gute Maschinenarbeiter, aber nie Kleinhandwerker heranziehen. Ganz abgesehen davon, dass die Entziehung der Lehrlinge dem Kleingewerbe den Todesstoss versetzen würde und wir noch sehr, sehr weit von dem Zeitpunkte entfernt sind, an dem die politischen Verhältnisse so weit gediehen sind, dass man es in massgebenden Kreisen wagen würde, dem Kleingewerbe in solcher Weise entgegenzutreten. Wenn wir einmal im stande sind, die obligatorische Einführung staatlicher Lohnwerkstätten durchzusetzen, dann sind wir mit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung aber schon derart fertig, dass uns die Frage des Lehrlingsschutzes nicht mehr viel Kopfzerbrechen zu machen braucht. Um was es sich handelt, das sind die Mittel und Wege, die wir einzuschlagen haben, bis wir dahin kommen, und das wird noch hübsch lange dauern. Das wissen unsere Vereine jugendlicher Arbeiter ganz gut und kämpfen daher vorläufig um nachstehende Minimalforderungen.

1. Als Lehrling wird jede Person angesehen, die bei einem Gewerbeinhaber zwecks Erlernung des betreffenden Handwerks in Stellung ist.

2. Die Lehrzeit darf zwei Jahre, eventuelle Probezeit mit eingerechnet, nicht übersteigen. In zwei Jahren kann ein Lehrling jedes Gewerbe erlernen, und unsere Tätigkeit muss sich darauf einrichten, bei dieser Lehrzeit nicht stehen zu bleiben, sondern zu trachten, selbe in Gewerben, wo dies durchführbar ist, noch weiter herabzusetzen.

3. Gesetzliche Festlegung des achtstündigen Maximalarbeitstages für alle Personen unter 18 Jahren. Wir stellen hier nur dieselbe Forderung auf, wie die erwachsenen Arbeiter, da wir beanspruchen, wenigstens nicht länger arbeiten zu müssen, als diese. Der unentwickelte Organismus eines Lehrlings verträgt noch viel weniger die unbegrenzte Arbeitsdauer, unter der sie im Kleingewerbe heute so sehr leiden.

4. 36stündige, ununterbrochene, vollständige Sonntagsruhe ohne Clauseln und Gaudeln für alle Personen

unter 18 Jahren. Gegenwärtig haben wir ja auch eine Sonntagsruhe, aber ausgenommen davon sind die an den Gewerbelocalen und Werkseinrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten, soweit sie zum regelmässigen Fortgang des Betriebs notwendig sind und ohne wesentliche Störung des Betriebes oder ohne Gefahr für Leben und Gesundheit der Arbeiter an Wochentagen nicht verrichtet werden können. Diese Bestimmung wird regelmässig von den Meistern als Ausrede benutzt; würde man ihnen glauben, dann wäre jede Sonntagsarbeit notwendig zum regelmässigen Fortgang des Betriebs.

5. Abschaffung des körperlichen Züchtigungsrechts. Abgesehen von der schädlichen pädagogischen Wirkung dieses Rechts überhaupt, müssen wir hier noch die Auswüchse berücksichtigen, die es mit sich zieht. Von der einfachen Züchtigung bis zur barbarischen Misshandlung ist nur ein Schritt, und täglich bringen die Berichte aus dem Gerichtssaale traurige Bestätigungen hierfür.

6. Regelung der Stellenvermittlung. In Wien wird die Stellenvermittlung zum grossen Teile von gewissenlosen Händlern besorgt, bei denen die Neigung des Lehrlings zu irgend einem Gewerbe nie berücksichtigt wird.

7. Staatliche Fürsorge für arbeitslose Lehrlinge. Ueber denjenigen Lehrling, der beim Meister in Kost und Quartier ist, hat derselbe unumschränkte Gewalt, da der Lehrling im Falle einer Arbeitslosigkeit ohne Unterkunft ist und deshalb gezwungen dem Meister in allem nachgeben muss, um wenigstens ein Obdach zu haben. Ich erlebte voriges Jahr einen Fall, in dem ein czechischer Lehrling, der von seinem Meister im Winter davongejagt wurde, einige Tage später in einem Keller halb verhungert und erfroren aufgefunden wurde. Ich werde das von Hunger und Kälte entstellte Gesicht des armen Burschen im Leben nicht vergessen.

8. Verbot der Lehrlingsverwendung zu häuslichen oder überhaupt aussergewerblichen Arbeiten.

9. Obligatorische Einführung des Tagesunterrichts an allen gewerblichen Vorbereitungs-, Fortbildungs- und Fachschulen, sowie strenge Bestrafung derjenigen Meister, die ihre Lehrlinge hindern, diese Schulen zu besuchen. Wegen fortgesetzter Schulversäumnisse ihrer Lehrlinge an den Abend- und Sonntagsschulen wurden bisher bestraft: 1894: 439 Meister, den Abend- und Sonntagsschulen wurden bisher bestraft: 1894 439 Meister, 1895 453 Meister, 1896 481 Meister, 1897 382 Meister, 1898 594 Meister in könnten, und deshalb lautet unsere Grundforderung:

10. Arrest oder empfindliche Geldstrafen für diejenigen Meister, die einer der angeführten Bestimmungen zuwiderhandeln.

Das sind freilich bei weitem nicht alle Forderungen, es gibt noch vieles zu ändern und zu bessern, das ich nicht anführen konnte; aber im allgemeinen sind es diejenigen Punkte, um die in Oesterreich bereits gekämpft wird.

Die Durchführung dieser Forderungen fällt natürlich zunächst der Arbeiterpartei zu, dann aber auch den Organisationen der jugendlichen Arbeiter, die in Bezug auf die richtige Agitationsart und die Controle der Ausführung des Erreichten mehr leisten können, als alle anderen. Aber auch dazu sind diese Sonderorganisationen nötig, fortwährend die Aufmerksamkeit der Partei auf die Lage der Lehrlinge zu lenken. Auf dem letzten Parteitage wurde ausdrücklich getadelt, dass viele Parteigenossen den Bestrebungen der jugendlichen Arbeiter nicht mit dem nötigen Verständnis begegnen. Trotzdem haben diese Organisationen einen grossen Aufschwung genommen. Darin sind wir, glaube ich, in Oesterreich schon weiter, als in Deutschland. Wir haben schon in den meisten Industriezentren Organisationen jugendlicher Arbeiter, in denen die Lehrlinge ganz im Sinne und nach der Art der Gewerk-

schaften herangebildet und geschult werden.¹⁾ Diese Organisationen sind nicht nur Bildungs-, sondern auch echte, rechte Kampfvereine. Was wir ihnen vor allem verdanken, ist die Sammlung von einschlägigem Material und die Anregungen zu kräftigen Actionen gegen die bestehenden unzulänglichen Lehrlingsschutzgesetze etc., die ihr in Wien erscheinendes Organ *Der jugendliche Arbeiter* besonders kräftig bekämpft. Ohne diese Organisationen, die eine stete Mahnung für die Gewerkschaften bedeuten, wäre vieles, was in dieser Richtung geschehen ist, nicht ausgeführt worden, schon darum, weil das Gewissen der Arbeiterschaft immer erst aufgepeilt werden muss, bevor es sich mit solchen Fragen befasst.

Solche Aufpeitscher sind die Vereine jugendlicher Arbeiter während ihrer achtjährigen Tätigkeit immer gewesen; sie haben es durch ihre rührige Agitation stets verstanden, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, und von ihrer trotz aller Verfolgungen stets rühmlich bestehenden Agitationskraft und Begeisterung gibt ein Beispiel folgender Fall, den der bürgerliche Schriftsteller Dr. Joh. Pollitzer in seinem Werke *Die Lage der Lehrlinge im Kleingewerbe in Wien* erzählt. Er schreibt dort: »Vor einigen Jahren wurde in Wien ein Verein jugendlicher Hilfsarbeiter gegründet, der die Verbreitung von Bildung unter seinen Mitgliedern zum Zwecke hat. Der Verein ist nicht politisch. Aber seine Mitglieder sind Socialdemokraten oder werden durch den Verkehr im Verein zu Socialdemokraten erzogen. Der Verein sucht die Lehrlinge zu organisieren und macht sie auf ihre Rechte im Lohnverhältnisse aufmerksam. Das zieht ihm die heftige Feindschaft der Meister zu, welche ihre Lehrlinge mit allen Mitteln diesem Verein fernhalten wollen. Ein Schuhmacherlehrling war dem Verein beigetreten. Das erfuhr sein Meister. Als er von einer Genossenschaftsversammlung, in welcher er es erfahren hatte und in der die Mitglieder der Genossenschaft über den Verein sehr aufgebracht gewesen waren, heimkehrte, griff er, ohne ein Wort zu sagen, nach einem schweren Knotenstock und schlug damit unbarmherzig auf den jammernden Lehrling los, bis dieser bewusstlos zusammenbrach. Noch lange nachher wies er am ganzen Körper blutunterlaufene Striemen auf. Aber dem Verein blieb er treu...«

Wenn trotzdem heute noch viele selbst einflussreiche Gewerkschafter und Parteigenossen eine Abneigung gegen die Vereine jugendlicher Arbeiter empfinden, so ist vielleicht eben diese Rührigkeit derselben schuld daran. Manche kommen dadurch zu dem Glauben, die noch jungen Arbeiter befassten sich mit Politik, und das halten sie für ungesund. Demgegenüber haben wir nur folgendes zu erwidern: Erstens treibt die organisierte Jugend keine Politik, sondern gerechte Notwehr, und zweitens hat man ja den Lehrling noch nie für zu jung befunden, um in die Werkstätte gestellt und ausgebeutet zu werden. Warum soll er also gerade dann zu jung sein, wenn es gilt, sich dagegen zu wehren?

In Oesterreich haben übrigens die jugendlichen Arbeitervereine nicht nur einen gewerkschaftlichen, sondern auch einen anderen, vielleicht noch viel wichtigeren Zweck. Bei uns befassen sich alle lebensfähigen bürgerlichen Parteien, die Klerikalen, Deutschnationalen ebenso wie die Jungzechen etc.²⁾,

¹⁾ Erwähnenswert ist, dass die Antialkoholbewegung unter den Mitgliedern der Vereine jugendlicher Arbeiter grossen Anklang findet und dass die Leitungen in fast sämtlichen Ortsgruppen zum grössten Teile aus Totalabstinenten bestehen. Am 6. Januar hielt Dr. Victor Adler, der bekanntlich selber ein Abstinent ist, einen Vortrag über *Alkohol und Jugend*, der von den jugendlichen Arbeitern sehr stark besucht war.

²⁾ Sogar die *Jüdischnationalen* haben einen Verein für jugendliche Arbeiter gegründet, in dem das jüdische *Volksbewusstsein* gehoben werden soll.

wenn auch nicht mit der Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse, so doch mit der Agitation unter der arbeitenden Jugend. Durch ihre grossen Geldmittel ist es ihnen auch möglich, viel mehr auszurichten, als wir, und es gibt klerikale Jünglingsvereine, in denen den Lehrlingen bei ihren Zusammenkünften nicht nur kostenlos Nahrungsmittel und Getränke verabreicht, sondern in denen ihnen auch die verschiedensten Vergnügen geboten werden. Es gibt deutsch- und czechischnationale Turnvereine, mit denen sich die betreffenden politischen Parteien sehr eifrig befassen und die sie tatkräftig unterstützen. Alle legen mehr Gewicht auf die Heranbildung eines kräftigen Nachwuchses, als gerade wir, die Arbeiterpartei, die Partei der Zukunft, die der Jugend frische Kräfte so notwendig braucht. Als Beweis dafür, wie sehr man sich in Gegnerkreisen für diese Sache interessiert, führe ich nur an, dass zum Beispiel bei mehreren katholischen Jünglingsvereinen sogar Mitglieder des österreichischen Kaiserhauses Ehrenstellen bekleiden. Fahnenmutter oder ähnliches sind. Dass sich demgemäss der ganze Hochadel und die hohe Klerisei ebenfalls dafür interessiert, ist selbstredend. Unter anderen befindet sich auch der Name des Thronfolgers Erzherzogs Franz Ferdinand in der Spenderliste des klerikalen Jugendblattes *Sanct Aloisius*.

Trotz alledem nehmen die Organisationen der jugendlichen Arbeiter einen grossen Aufschwung. In Wien bestehen 8 Ortsgruppen mit insgesamt circa 500, in den Provinzen 7 Vereine mit circa 450 Mitgliedern. Sie entwickeln eine sehr intensive agitatorische Tätigkeit durch Abhaltung zahlreicher Agitationsversammlungen und durch Verbreitung ihres seit nunmehr fünf Monaten erscheinenden Organs *Der jugendliche Arbeiter*, von dem schon 15 000 Exemplare abgesetzt wurden.

Auf dem letzten Parteitage der deutschen Socialdemokratie Oesterreichs wurde zwar beschlossen, die Organisationen der jugendlichen Arbeiter zu unterstützen; in welcher Weise dies geschehen soll, wurde indes nicht gesagt. Ich glaube, die beste Unterstützung wäre die, dass man die oben angeführten Forderungen der arbeitenden Jugend zu seinen eigenen machte und dafür mit aller Energie eintreten würde. Dadurch wäre es erst möglich, das Los der Lehrlinge zu verbessern, eine kräftigere Generation zu schaffen, als die heutige, und zugleich den demagogischen Gegnerparteien den Boden unter den Füssen hinwegzuziehen, indem man die Jugend über ihre wahren Freunde aufklart. Die arbeitende Jugend gehört dorthin, wo die erwachsene Arbeiterschaft kämpft; sie wird dies einsehen, wenn ihr die Arbeiterpartei hilft, zu ihr zu gelangen und in ihren Reihen Kampfgenossen zu finden.

Rundschau.

Oeffentliches Leben

Politik

Den Höhepunkt der Generaldebatte über den Reichsetat für 1903 bildete unwiderristritten die **Kaiserrede Babels** am 22. Januar. Babels Rede kennzeichnete sich nicht nur als eine Abwehr der Socialdemokratie auf die scharfen Angriffe des Kaisers, ihre Bedeutung liegt vielmehr in der grundsätzlichen Erörterung des Verhältnisses zwischen Monarch und Parteien, in der Darlegung des social-

demokratischen Standpunctes gegenüber der Monarchie. Soweit die Rede Babels eine Abwehr der Angriffe des Kaisers auf die Socialdemokratie bezweckte, ist sie von der Tagespresse schon hinlänglich gewürdigt worden. Soweit die Rede das Verhältnis zwischen Monarch und Parteien erörterte, sprach Bebel all das aus, was auch in den bürgerlichen Parteien über die Stellungnahme des Kaisers in politischen Fragen gedacht wird. Wichtiger erscheint von unserem Standpunct aus der Teil der Rede, in dem

Bebel die Stellung der Socialdemokratie der Monarchie gegenüber präcisirte. Er führte aus, dass die Monarchie keine persönliche Angelegenheit, sondern eine politische Institution sei, aus ähnlichen historischen Verhältnissen erwachsen, aus denen die bürgerliche Gesellschaft erwachsen ist. »Solange die Wurzeln, die natürlichen Bedingungen für diese Institution vorhanden sind, wird die Institution bestehen; sobald diese Wurzeln aber abgestorben sind, sobald Anschauungen in der grossen Mehrheit des Volkes emporenwachsen, die den bisher herrschenden Anschauungen fremd werden, wird die Zeit kommen, in der die Institution verändert wird, und eine andere an ihre Stelle tritt. Und hierbei ist noch lange nicht gesagt, dass das mit Gewalt geschehen muss. Es ist schon vieles oft auf recht gemüthlichem und friedlichem Wege durchgesetzt worden, woran man früher nicht gedacht hat.« Aus dieser Grundauffassung ergibt sich als Taktik der Socialdemokratie, dass sie den Fürsten nicht als persönlichen Gegner behandelt. Unumgängliche Voraussetzung für dieses Verhalten der Socialdemokraten ist aber die Reserve des Fürsten, die ihm seine Stellung in einem constitutionellen Staatswesen auferlegt. Von diesem Standpunct aus wendet sich Bebel dann am Schluss seiner Rede an den Kronprinzen, der etwas Besseres tun sollte, als schon in jungen Jahren sich als den grimmigsten Feind der deutschen Socialdemokratie aufzuspielen. »Ich meine, das könne seiner Zukunft als künftiger deutscher Kaiser vielleicht nicht einmal sehr förderlich sein; denn mittlerweile dürfte die deutsche Socialdemokratie noch eine ganz andere Machtstellung erobert haben, als heute, und er darf dann vielleicht nicht mehr wagen, von uns als den *Elenden* zu sprechen.« Ganz abgesehen von der augenblicklichen Wirkung der Rede Bebels, die selbst im gegnerischen Lager als einzigartige Leistung anerkannt wird, hat sie eine hohe parteipolitische Bedeutung, mag diese zunächst auch noch wenig zu Tage treten.

Die Rede Bebels inscenierte unmittelbar ein Satyrspiel, in dem der Reichstagspräsident Graf Ballestrem die Hauptrolle spielte. Schon vor Bebel hatte bei der ersten Beratung des Etats socialdemokratischerseits Abgeordneter von Vollmar das Wort ergriffen. Im Verlauf seiner Rede wurde es ihm aber von dem Präsidenten unmöglich gemacht, den Fall Krupp und die daran sich knüpfenden Reden des Kaisers in Breslau und Essen zu erörtern. Was dem Abgeordneten von Vollmar gegenüber

Graf Ballestrem zu verhindern vermochte, gelang ihm beim Abgeordneten Bebel nicht; dieser erörterte die kaiserlichen Reden in Essen und Breslau in ausgiebigster Weise, und der Präsident liess zu, was er zwei Tage vorher zu verhindern vermocht hatte. Dass durch dieses Verhalten das Ansehen und die Unparteilichkeit des Präsidenten stark erschüttert wurde, musste sich Graf Ballestrem selbst sagen. Unter dem Eindruck seiner unhaltbaren Position legte er sein Amt als Präsident nieder. Aber dieser Schritt war nicht ernst zu nehmen, da Graf Ballestrem sich alsbald bestimmen liess, eine Wiederwahl anzunehmen. Er liess sich durch die Abstimmung quittieren, dass er das frühere Vertrauen sämtlicher Parteien verloren habe und kehrte in sein Amt zurück als ausgesprochener Präsident der Mehrheitsparteien. Warum überhaupt dieses Zwischenspiel einer Präsidentenkrise aufgeführt wurde, bleibt wohl das Geheimnis des Grafen Ballestrem.

Die Reichstagsdebatten bei der zweiten Beratung des Etats stehen schon ganz unter dem Zeichen der Neuwahlen, die im Juni stattfinden werden. Bei der Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern begann ein förmlicher Wettlauf der Parteien, ihre arbeiterfreundliche Gesinnung in das beste Licht für die Wähler zu stellen. Dabei machten es sich sämtliche Redner der bürgerlichen Parteien zur Hauptaufgabe, der Socialdemokratie alle und jede politische Daseinsberechtigung abzuspochen. Der gemeinsame Feldzug der Parteien gegen die Socialdemokratie erhielt eine besondere Weihe durch den Segen, mit dem Herr Ahlwardt die entrüsteten Streiter beglückte. Mit Ahlwardt im Bunde — so fordern heute die bürgerlichen Politiker die Socialdemokratie in die Schranken. Es war mehr als ein Zufall, dass den Trimborn, Heyl, Stöcker und wie sie alle heissen, in Herrn Ahlwardt ein Mitkämpfer erstand. Das Niveau, von dem aus, und die Waffen, mit denen die Socialdemokratie angegriffen wurde, standen unter jeder ernsthaften Kritik. Was soll man zum Beispiel dazu sagen, wenn ein Mann wie Stöcker in der kleinlichsten Weise an den Personen der Führer sich göttlich tat, wenn er ihnen in seiner Sprache vorwarf, sie predigten Wasser und trinken selbst Wein? Was würde der nämliche Abgeordnete sagen, wenn man ihm gegenüber aus der Tatsache, dass die Geistlichkeit sehr viel zu wünschen übrig und in ihrem Verhalten die von Christus an das Leben gestellten Anforderungen vermissen liess, schliessen

wollte, die christliche Religion hätte damit jede Existenzberechtigung verloren. Angenommen, die Führer der Socialdemokratie entsprächen in der Tat nicht den Anforderungen, wie sie für eine politische Vertretung der Arbeiterklasse verlangt werden müssen, wäre damit auch nur entfernt etwas gegen die Existenzberechtigung der Socialdemokratie als der politischen Vertretung der Arbeiter bewiesen? Und schlimm genug: der Horizont, von dem aus Herr Stöcker die Socialdemokratie bekämpft, entspricht ganz und gar der Durchschnittsauffassung des Reichstages über die Daseinsberechtigung von politischen Parteien. Alle Reden gegen die Socialdemokratie waren mehr oder minder auf den Ton des Herrn Stöcker gestimmt. Was soll es heissen, bestreiten zu wollen, dass ohne das Vorhandensein der drängenden, treibenden Socialdemokratie Deutschland in seiner socialpolitischen Gesetzgebung noch lange nicht an dem Punkt angelangt wäre, wo es heute steht! Was bedeutet der Streit, ob Bischof Ketteler, der turmhoch in seiner Auffassung der sozialen Frage und in seinem Wirken über den heutigen Centrumspolitiker steht, oder ob Lassalle gewisse socialpolitische Forderungen zuerst ausgesprochen und propagiert habe! Die zunehmende politische und wirtschaftliche Macht der Arbeiter war die Triebkraft, deren Folgewirkungen das Parlament und die Gesetzgebung sich nicht entziehen konnten. Diese Macht hat auch unter der Voraussetzung gewisser historischer Verhältnisse die Partei der Socialdemokratie geschaffen. Dass heute aber noch ernsthaft im deutschen Reichstag solche kindlichen Auffassungen über das Wesen politischer Parteibildung vorgetragen werden können, ist kein Beweis für einen besonders erfreulichen Stand des geistigen Niveaus der deutschen Volksvertretung.

Der Conflict mit **Venezuela** hat anders geendet, als die Leiter der auswärtigen Politik Deutschlands bei Beginn der Action erwartet hatten. Zwar hat Venezuela die deutschen Forderungen anerkannt, auch gewisse Garantien für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegeben, aber den Vereinigten Staaten ist es doch dabei noch gelungen, die Angelegenheit so zu schieben, dass die Beendigung des Zwischenfalls tatsächlich wenigstens die Anerkennung der Monroe-Doctrin bedeutet. Jedenfalls war bei dieser Affaire die Diplomatie der Vereinigten Staaten geschickter und erfolgreicher, als die des deutschen und englischen Cabinets.

Richard Calwer.

Wirtschaft

Nach längerem Zögern und mancher Anefeindung hat die *Reichsbank* am 11. Februar ihren *Discont* auf $3\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt. Da der Privatdiscont schon seit langem ungewöhnlich tief unter dem officiellen Banksatz stand und trotz aller geäußerten Befürchtungen über einen Goldabfluss nach England und trotz aller Gegenactionen seinen Tiefstand bewahrte, so war die Ermässigung, die zudem nur $1\frac{1}{2}\%$ betrug, nicht mehr zu vermeiden. Die *Bank von England* hat dagegen ihren seit dem 2. October bestehenden Satz von 4% festgehalten.

Viel mehr Eindruck machte jedoch die Nachricht von der zweiten grossen *Uerslündigung* in der *Elektricitätsindustrie*: zwischen der Actiengesellschaft *Siemens & Halske* und der Actiengesellschaft *Schuckert & Co.* Das *Communique* der beiden Verwaltungen berichtet in der Hauptsache, man erstrebe die Begründung eines gemeinsamen Unternehmens »in der Weise, dass beiderseits das Fabrikations- und Verkaufsgeschäft auf dem Gebiete des Starkstroms fortan durch das neue Unternehmen betrieben werden soll. Die Firma *Schuckert* bringt somit ihre gesamten *Nürnberg*er Fabriken und die Firma *Siemens & Halske* ausser ihrem *Charlottenburger* Dynamowerk auch das *Cabelwerk* in *Westend* in die Gemeinschaft ein. Die Form der Gesellschaft soll die einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Capital von 90 Mill. M. sein. Beiderseits wird das entsprechende Betriebscapital an Material, Fabrikaten und Aussenständen zu ungefähr gleichen Einlagen aufgebracht und von der neuen Gesellschaft übernommen unter Garantie seitens der Stammgesellschaften und unter Ausschluss aller Effecten, Beteiligungen, Unternehmungen und bestehenden Garantieverpflichtungen. Die zu begründende Gesellschaft, welche den Namen *Siemens-Schuckert-Werke, G. m. b. H.*, annimmt, soll mit dem 1. April in Tätigkeit treten, sofern die betreffenden Verträge durch die alsbald zu berufenden Generalversammlungen der Actionäre ihre Genehmigung gefunden haben werden.« Der *Strassenbahnbau* soll voraussichtlich gänzlich in *Berlin* concentrirt werden, während die *Maschinenfabrikation* mehr den *Schuckert*-schen Fabrikanlagen zugewiesen werden würde. Es sind aber nicht nur die *Ersparnisse* bei der *Production*, für die *Laboratorien* u. s. f., die für die *Fusion* den Ausschlag gegeben haben, sondern vor

allem die Verhältnisse im Absatz und in der Auftragsbeschaffung: man will dem masslosen gegenseitigen Unterbieten nach Möglichkeit ein Ende bereiten. Die Börse hat darum die Elektrizitätsactien im allgemeinen etwas günstiger bewertet.

Auf einer Conferenz haben übrigens Anfang Februar die Vorstände der deutschen Börsen ihre Forderungen betreffs der längst versprochenen Reform des deutschen Börsengesetzes abermals geltend gemacht. Selbst die Hoffnung, wenigstens noch ein *Notgesetz* im jetzigen Reichstag durchzubringen, hat man nunmehr aufgegeben und der Referent, Herr Kaempf, empfahl darum, in den neuen Reichstag möglichst viele Sachverständige hineinzuwählen, die den Vorschlägen des Handelsstandes ein besseres Verständnis entgegenbrächten. Auch das wird zur Zeit wohl ein frommer Wunsch bleiben.

Ueberaus lehrreich sind die an der Wende des Januar und Februar bekanntgegebenen Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen **Kohlensyndikat** (für den 1. Januar 1903). Es geht daraus hervor, dass die Leistungsfähigkeit der Gruben beständig weiter steigt, und zwar sogar sehr rasch steigt, obwohl sich die Absatzverhältnisse seit langem schon immer ungünstiger gestalten. Im Beginn des Jahres 1900 betrug die Beteiligungsziffer 53,73 Mill. t, nunmehr steht sie auf 62,20 t, also 15,5 % höher. Dagegen betrug bei den Verbandszechen die Förderung: 1900 52,08 Mill. t, 1902 48,61 Mill. t! Man hat den Syndikaten ferner oft nachgerühmt, dass sie auch den kleineren Unternehmungen das Leben sichern, weil sie auf lohnende Preise hinwirken. Wie wenig das in dieser Allgemeinheit zutrifft, beweist ebenfalls der Kohlenverband: die kleineren Mitgliedszechen sind gerade hier immer mehr von den grösseren Gesellschaften aufgesogen worden: obwohl seit der Begründung des Verbandes, das heisst seit dem 1. März 1893, die Beteiligungsziffer um 85,25 % (von 33,57 auf 62,20 Mill. t stieg, ist die Mitgliedszahl fast stetig gesunken; sie beträgt heute 84. 11 grosse Actiengesellschaften (*Gelsenkirchen, Harpen, Hibernia, Arenberg, Concordia, Consolidation, Dahlbusch, Dannenbaum, König Wilhelm, Königsborn und Nordstern*) führen allein über 28 332 887 t Beteiligung = 45,56 % der Gesamtziffer. Die grösste Beteiligung hat wieder *Gelsenkirchen* mit 6 754 000 t; darauf folgt in verhältnismässig kleinem Abstände *Harpen*, und da-

nach kommen die anderen Gesellschaften. Im Vergleich mit dem 1. Januar vorigen Jahres haben unter anderem eine Zunahme erfahren: *Aplerbecker Actienverein* 36 442 t, *Concordia* 216 376 t durch Steingatt, *Consolidation* 120 000 t, *Dannenbaum* 60 000 t, *Gelsenkirchen* 660 000 t, *Graf Bismarck* 240 000 t, *Harpen* 480 000 t, *Hibernia* 240 000 t, *Königsborn* 240 000 t, *Nordstern* 240 000 t, *Pluto* 120 000 t und *Westfalia-Hösch* 120 000 t.

Nach Wiener Nachrichten hätte das amerikanische **Petroleumsyndikat** sich einen starken Einfluss auf die galizische Production gesichert; vorgearbeitet hätte den Fusionsplänen die wilde, preisdrückende Concurrenz, welche die Preise vollständig unrentabel machte. Für Oesterreich und auch bereits für einzelne Striche Deutschlands wäre der Erfolg des amerikanischen Manövers nicht ohne Belang, da die galizische Erzeugung ein rasches Wachstum entfaltete und immerhin eine gewisse Concurrenz aufrecht erhielt. Nach einer vorläufigen statistischen Zusammenstellung belief sich die Rohölproduction Galiziens im Jahre 1902 auf 5 734 400 dz, was gegenüber der Ausbeute im Vorjahr (in Höhe von 4 522 000 dz) eine Zunahme von 1 212 400 dz bedeutet. Das verfllossene Jahr weist nicht nur die grösste Erzeugung überhaupt, sondern auch den grössten Zuwachs auf. Diese Menge wurde von 274 Unternehmungen aus 1765 Bohrlochern gefördert. Von den Unternehmungen bestanden 101 im Revierbergamt Jaslo, 139 im Bergamt Drohobycz und 34 im Bergamt Stanislaw. Die grösste monatliche Production eines Bohrloches betrug 92 000 dz.

Max Schippel.

Socialistische Bewegung

Die vergangenen Kämpfe und die Aussicht auf die noch grösseren, die bevorstehen, haben einen **Aufschwung der Partei-bewegung** herbeigeführt, wie er seit der letzten Zeit des Ausnahmegesetzes nicht mehr zu verzeichnen war. Ueberall wird von einer starken Ausdehnung und finanziellen Kräftigung der Organisationen und von bedeutender Zunahme der Leser unserer Parteiblätter berichtet. So hat die um die Mitte des vorigen Jahres gegründete *Volkszeitung für das Muldenthal* im 11. und 14. sächsischen Reichstagswahlkreis rund 5000 Abonnenten gewonnen gegen über 1000, die benachbarte Parteiorgane vorher dort besaßen. Manche Wahlvereine haben ihren Mitgliederstand in kurzer Zeit verdoppelt,

der Verein für die Unterweserorte den seinen seit 1900 vervierfacht.

Entsprechend diesem allgemeinen Fortschreiten der Bewegung sind wieder zahlreiche **Gemeindewahlen** günstig verlaufen. Eine grössere Zahl von Wahlerfolgen wird gemeldet aus einer Reihe badischer Orte, so in Durlach, Singen, Malsch, Mörsch, Kleinsteinbach, Forchheim, Söllingen, Berghausen (Wahlkreis Pforzheim), in Muggensturm (Wahlkreis Baden-Rastatt) — überall in der 3. Classe. In Mörsch erzielten wir auch in der 2. Classe 47—56 gegen 72—106 bürgerliche Stimmen. Hauptgegner war meist das Centrum, dem der socialdemokratische Ansturm bedenklich zu schaffen macht. In Offenburg wurde das Centrum von dem socialistisch-liberalen Compromiss geschlagen. Gewählt wurden 15 Socialdemokraten und 13 Bürgerliche. — In Stuttgart siegte der gemeinsame Zettel der Socialdemokraten und Demokraten, die nun in beiden städtischen Körperschaften die Mehrheit haben. Wir erhielten die meisten Stimmen, jedoch nur 4 von 15 Vertretern. — Grosse Wahlerfolge wurden auch im Herzogtum Braunschweig erzielt. In der Stadt Braunschweig gewannen wir 4 Sitze und besitzen nun 10. Weitere Wahlerfolge werden berichtet aus Broitzen, Calvörde, Windhausen, Schöningen, Bevern, Ammensen, Seesen, Veltenhof. — In Dörlau (Reuss ä. L.) hatte die Gemeinderatsmehrheit den Wahllact, in dem 4 Genossen gewählt worden waren, für ungültig erklärt. In der Nachwahl wurden deren 5 gewählt. — In Hanau wurde der fünfte Socialdemokrat gewählt, 2 in Ochsenwärd (Hamburg-Land), ferner zum erstenmal 2 in Herford und der erste in Holzhausen im Stöckerschen Siegerland. So beginnt es auch in den dunkelsten Gebieten zu tagen.

Die Aufstellung der **Reichstags**candidaten ist in den meisten Wahlkreisen bereits erfolgt. Die bisherigen Vertreter wurden fast sämtlich wieder proclamiert. In einer grossen Zahl von Wahlvereinen steht uns ein Cartell der massgebenden bürgerlichen Parteien gegenüber. In Oberschlesien erfolgt die Aufstellung nach vorheriger Verständigung mit den polnischen Genossen. Bereits häufen sich die Nachrichten von Polizeiwilkkür. Die Gegner werden mit verzweifelter Kraft den Ansturm abzuwehren suchen. Herr von Gerlach schreibt über die Wahlaussichten der Partei: »Ob sie 20, ob sie 25 neue Mandate aus dem Kampfe heimbringen wird, wer kann's wissen? Dass die

Beute nicht gering sein wird, ist sicher. Es scheint eben wirklich so, dass im neuen Deutschen Reiche alle Dinge der Socialdemokratie zum besten dienen müssen.«

Die **Reichstags**verhandlungen können dies letzte Urteil nur bestätigen. Der Versuch Vollmars, die kaiserlichen Angriffe auf die Partei in der Etatsdebatte zur Sprache zu bringen, fiel trotz geschicktester Verteidigung der Willkür des Präsidenten zum Opfer, ohne dass der sonstigen Wirkung der Rede damit Abbruch geschah. Um so gewaltiger wirkte die Abrechnung mit den Kaiserreden und dem ganzen Byzantinismus der Zeit, die Bebel hielt, ohne von dem Präsidenten belästigt zu werden. Den Nachklang dieser geschichtlich denkwürdigen Abrechnung bildet die ganze seitherige Etatsdebatte, die an die Zukunftsstaatsdebatte aus der Zeit vor 10 Jahren erinnert. Von Hans Crüger bis Stöcker und von Stötzl bis Gamp haben alle alten Gegner sich zusammengefunden, um den Kampf mit dem mächtig dräuenden Feinde gemeinsam zu bestehen.

Die **Reichstags**fraction hat Anträge auf Centralisierung der Gewerbeaufsicht mit Heranziehung gewählter Vertreter der Arbeiter und Ausdehnung auf die Arbeiter aller Art und auf eine mit dem zehnstündigen beginnende und bis zum achtstündigen Normalarbeitstag fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit eingebracht.

Drei **Provinzialparteitage** beschäftigten sich gleichfalls mit den Wahlen. Der südbayrische fand statt in München. In 2 Jahren haben im ganzen 218 Volksversammlungen stattgefunden. 355 000 Flugblätter und 4500 Volkskalender für 1902, 7500 für 1903, wurden verbreitet. Das Referat von Adolf Müller betonte, dass die Scharte der letzten Reichstagswahl diesmal ausgewetzt werden müsse. — Der Parteitag für den Niederrhein in Iserlohn nahm einige Anträge an, die eine schärfere Bekämpfung des Centrums bezwecken. Der Ausbau der Organisation und die Communalpolitik waren die übrigen Verhandlungsstoffe. Die Anstellung eines Parteisecretärs wurde beschlossen. — Die schlesischen Genossen tagten in Breslau und berieten Reichstags- und Landtagswahlen. Die Zahl der politisch Organisierten ist von 3500 auf über 5000 gestiegen, die der Leser der Parteiorgane um 600.

Aus der **Schweiz** ist zu berichten, dass der Grosse Rat in Genf das Amnestiebegehren für die verurteilten Führer des

Generalstrikes gegen 9 socialistische Stimmen verworfen hat. Ein Antrag auf Begnadigung fand bei Stimmgleichheit durch Stichentscheid des Präsidenten Annahme.

Die bürgerliche Mehrheit des Züricher Cantonsrats hat die Dreiteilung des Kreises Aussers. ehl, der die grosse Mehrzahl der socialdemokratischen Vertreter wählt, beschlossen. Die Wahlkreisgeometrie wird von der Schweizer bürgerlichen Demokratie mit einer offenen Schamlosigkeit betrieben, die einen Puttkamer neidisch machen könnte und die im Verein mit allen anderen Künsten schliesslich doch dazu führen muss, die Lammsgeduld der *urchigen* Schweizer Arbeiter bis zur Siedewärme des revolutionären Socialismus zu erhitzen.

Die Brüsseler Socialisten haben zur **Alkoholbekämpfung** das staatliche Alkoholmonopol, die allmähliche Herabsetzung des Alkoholgehalts der Spirituosen und das Verbot des Verkaufs und des Genusses von Branntwein während der Arbeitszeit gefordert. Die belgischen Genossen beweisen damit eine sociale Einsicht, die allen ihren Bruderparteien zu wünschen wäre.

Von neuer **Parteiliteratur** ist zu nennen eine Broschüre *Die Kaiserreden und die Socialdemokratie*, die einen Abdruck der betreffenden Teile der Reichstagsreden von Vollmars und Bebels mit den Er widerungen des Reichkanzlers und des Abgeordneten Stöcker enthält; der Preis beträgt 20 Pf.; die erste Auflage von 30 000 Exemplaren war sofort vergriffen. Von Bebels Buch *Die Frau und der Socialismus* ist die 34. Auflage — mit einem neuen Vorwort versehen — zur Ausgabe gelangt. Ferner sind zu erwähnen die 2. Auflage von Karl Kautskys *Agrarfrage* und der 1. Band von Eduard Davids Werk *Socialismus und Landwirtschaft*.

Kurze Chronik. Der internationale Congress ist mit Rücksicht auf die deutsche Wahlbewegung um ein Jahr verschoben worden. — Der Parteiveteran Julius Popp, Mitbegründer der Wiener *Arbeiterzeitung*, ist gestorben. — Zu Ehren Alfred Dufuisseaux' wurde ein Denkstein enthüllt. — Professor Hector Denis wurde zum Präsidenten der belgischen Akademie der Wissenschaften gewählt, aber vom König nicht bestätigt. Er ist darauf aus der Akademie ausgeschieden. — In der *ministeriellen* Fraction der französischen Socialisten ergab sich ein Dissens dadurch, dass Jaurès als entschiedener Gegner des Militarismus

und der Revancheidee auftrat, während Millerand als einziger für eine das Militärsystem billigende Resolution stimmte; bei anderer Gelegenheit erklärte Millerand sich als Gegner der Abschaffung des Cultusbudgets. Der nächste Parteitag wird eine endgiltige Klärung dieser Divergenzen nicht umgehen können. — Die Reichstagsersatzwahl in Schleswig-Eckernförde ergab 4480 socialdemokratische Stimmen von 16 006 Stimmen, also 28% gegen 25,2% im Jahre 1898. In der Stichwahl unterlag unser Candidat dem freisinnigen Volksparteiler. — Bei der elsass-lothringischen Landesauschusswahl wurde Genosse Emmel vom Gemeinderat in Mülhausen mit 18 gegen 17 Stimmen gewählt; die Wahl ist aus formellen Gründen cassiert worden. — Ein preussischer Parteitag zur Vorbereitung der Landtagswahlen wird demnächst in Berlin abgehalten werden. — In Kopenhagen besitzen unsere Genossen fast die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung (19 Socialdemokraten, 18 Liberale, 1 radicaler und 1 gemässiger Wilder.) — In Helsingfors (Finland) wurde ein zweiter, in Samersfors wurden 3 Stadtverordnetensitze gewonnen. Die Parteipresse in Finland zählt 3 Tageszeitungen in finischer, ein Wochenblatt in schwedischer Sprache. Die wöchentliche Gesamtauflage wird, wie der *Vorwärts* berichtet, auf 80 000 veranschlagt.

Simon Katzenstein.

Gewerkschaftsbewegung

Der Berliner Gewerkschaftsconflict, der anlässlich der letzten dortigen Gewerbergerichtswahlen entbrannt war, und eine sich daraus entwickelnde Pressfehde hat der Redaction des *Vorwärts* Gelegenheit gegeben, eine **Einigung zwischen den Localisten und den Centralisten**, die sich seit mehr als 10 Jahren aufs schärfste bekämpften, anzubahnen. Mit Recht wurde seitens des socialdemokratischen Centralorgans hierbei hervorgehoben, dass irgend welche principielle Gegensätze zwischen den beiden Organisationsrichtungen nicht mehr bestehen, dass diese Gegensätze nur persönlicher Art seien. Eine Einigung dürfte deshalb bei der Gemeinsamkeit der Ziele nicht gar zu schwer fallen. Leider haben sich diese Hoffnungen auf eine Einigung als trügerische erwiesen; denn die Redaction der *Einigkeit*, des Centralorgans der *Localisten*, ist dem Einigungsproject direct in einer Weise entgegengetreten, die jede versöhnliche Action zur Beseitigung des gewerkschaftlichen Zwiespalts scheitern machen muss. Und wenn diese Haltung der *Einigkeit* im

Lager der *Localisten* auch eine, teilweise unterschiedene, Verurteilung gefunden hat, so dürfte aus der Einigung zunächst doch wohl nichts werden. Jeder ernsthafte Gewerkschafter muss das bedauern.

Die deutsche Strikebewegung beginnt regsamer zu werden, als sie in den letzten Monaten war. Allenthalben werden Lohnbewegungen vorbereitet, so dass für dieses Jahr mehr und grössere Strikes zu erwarten sein werden, als im Vorjahre. Diese grössere Strikelust deutet auf eine, wenn auch langsam eintretende, Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hin. Denn allgemein ist die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland jetzt so weit vorgeschritten, dass sie sich von offensiven Bewegungen ganz fernhält, wenn die Wirtschaftslage nicht so gestaltet ist, dass mit einiger Sicherheit Erfolge dabei zu erwarten sind. So ist wohl aus den rageren Vorbereitungen der Gewerkschaften zu Lohnbewegungen der Schluss naheliegend, dass das Geschäftsleben besser zu werden beginnt.

Von den Strikes des letzten Monats nennen wir folgende: Berlin, Metallarbeiter bei Kaiser & Schmidt, Lederarbeiter bei M. Boas & Cie.; Forst, Textilarbeiter bei Heinrich; Posen, Tapezierer bei Königsberger; Oderberg, Holzarbeiter bei Ihlenburg & Krüger; Frankfurt a. O., Former bei Gaul & Hoffmann; Görlitz, Schraubendreher bei Riehm & Söhne; Breslau, Porcellanarbeiter bei Giesel; Kattowitz, Drahtarbeiter in der oberschlesischen Eisenindustrie; Bamberg, Brauer; Nürnberg, Schuharbeiter in der *Fränkischen Schuhfabrik*; Wolftratshausen, Glasarbeiter; Frankfurt a. M., Metallarbeiter in den *Adlerfahrradwerken*; Betzdorf, Walzwerkerarbeiter; Berlin, Jungbierkutscher; Kelsterbach, Schmiede in der Waggonfabrik; Aachen, Buchdrucker bei Georgi und bei Sterken; in allen diesen Strikes handelte es sich um Lohndifferenzen bezw. -forderungen mit Ausnahme der Strikes in Breslau, Nürnberg und Frankfurt a. M. In Sternberg wurden 60 Holzarbeiter wegen Lohnforderungen gemassregelt.

Erfolgreich beendet wurde der Strike in Nürnberg, sowie der Formerstrike in Reutlingen, Metallarbeiterstrikes bei Gans & Goldschmidt, Berlin, und bei Post, Cöln-Ehrenfeld, der Töpferstrike in Coswig nach 15 wöchentlicher Dauer; erfolglos der Bildhauerstrike in Leipzig nach 13 wöchentlicher Dauer.

Bemerkenswert ist noch eine Aussperrung von 500 Metallarbeitern auf der *Vulcanwerft*

in Vegesack, die gegen den Willen der Betriebsleitung an dem Begräbnis eines im genannten Betriebe verunglückten Arbeiters teilgenommen hatten.

Von der ausländischen Strikebewegung sind in erster Linie die zahlreichen Kämpfe in Holland zu nennen. Ihre Ursache hatten dieselben in Differenzen der Hafendarbeiter mit einer Rhederei in Amsterdam wegen Beschäftigung Unorganisierter. Als ein den Arbeitern wünschenswertes Zugeständnis nicht gemacht wurde, erklärten sich die Arbeiter sämtlicher Verkehrsgewerbe und schliesslich sogar die Eisenbahnarbeiter und -angestellten mit ihnen solidarisch. Die mustergiltige Durchführung gerade des Eisenbahnerausstandes, der sich in einigen Stunden von Amsterdam auf die Bahnhöfe Haarlem, Haag und Rotterdam erstreckte, bewirkte in noch nicht 24 Stunden ein Nachgeben der Eisenbahnverwaltungen, so dass diese davon absahen, die Verfrachtung der durch die Hafendarbeiter boycottierten Waren vorzunehmen. Dieser Erfolg hat auch andere Organisationen des Landes zu einem Vorgehen zwecks Besserung ihrer Lage angespornt, in erster Linie die Gemeindearbeiter in Amsterdam. In nächster Zeit dürfte die Strikebewegung in Holland jedenfalls sehr rege werden. Andererseits steht ein Strikeverbotgesetz für die Transport- und städtischen Arbeiter in Aussicht. Die Regierung fürchtet mehr solcher Strikeniederlagen, und möchte sie durch Zwangsmassnahmen verhüten.

Dann ist der Confectionsarbeiterstrike in Wien zu nennen, der Erfolg hatte insofern, als er mit dem Abschluss einer Tarifconvention endete; weiter die Aussperrung der Ledergalanteriearbeiter in Wien, Strikes der Barbier in Mailand, Klempner in Horsens (Jütland), Buchbinder in Göteborg, Glasarbeiter in Daupremey und Marchiennes (Belgien), Waldarbeiter in Saint Aubin les Forges (Frankreich), Glas- und Strohhutarbeiter in Empoli (Italien) und der Generalstrike in Reuss, sowie ein Kärner- und ein Eisenbahnerstrike in Madrid.

Kurze Chronik. Zwischen den Centralvorständen des Bauarbeiter-, Maurer- und Zimmerverbandes ist es zum Abschluss eines Cartellvertrages gekommen, der Bestimmungen über gemeinsames Vorgehen in taktischen Fragen bei Lohnbewegungen, Strikes und sonstigen Organisationsfragen enthält; dieser Vertrag, der den Generalversammlungen der beteiligten Verbände noch zur Bestätigung vorzulegen

ist, dürfte die Erfolgfähigkeit der Bauarbeiterorganisationen wesentlich erhöhen. — Der Centralverband der Elektromonteuere ist in den Metallarbeiterverband übergetreten. — In Bernau wurde ein Gewerkschafts-cartell gegründet, in Schöneberg die Gründung eines solchen vorberaten. — Der Möbelpolierverband hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, ebenso der Steinsetzerverband für seine Berliner Zahlstellen. — Eine Conferenz der Uniform-, Mass- und Lieferungsschneider fand am 8. und 9. Februar in Berlin statt. — Die Berliner Anarchisten planen die Gründung einer *Freien Gewerkschaft aller Berufe Berlins und Umgegend*, die vorwiegend der Propaganda des Generalstrikes dienen soll. — Die Tarifcommission der Militaireffectensattler petitionierte an das Kriegsministerium zwecks Ausschluss der Heimarbeit bei Armeelieferungen. — Die canadischen Gewerkschaften umfassen jetzt circa 1100 Ortsvereine mit circa 100000 Mitgliedern.

Ernst Deinhardt.

Genossenschaftsbewegung

Die Gründung des *Gesamtverbandes der deutschen Consumvereine* ist nunmehr in greifbare Nähe gerückt. Sie wird, wie die zur Vorbereitung eingesetzte Commission in Nr. 6 des *Wochenberichts* mitteilt, im Mai in Dresden stattfinden.

Zugleich veröffentlicht die Commission die Fassung des Statutenentwurfs, wie sie nunmehr unter Berücksichtigung der in der Discussion geäußerten Wünsche und Meinungen von ihr beschlossen worden ist. Wesentliche Aenderungen enthält die neue Fassung nicht, mit Ausnahme der Bestimmung, dass dem Ausschusse ausser den Verbandsdirectoren und dem Vertreter der *Gross-einkaufsgesellschaft* noch drei alljährlich vom Genossenschaftstag zu wählende Mitglieder angehören sollen. Meines Erachtens trägt dieses Verhältnis dem Selbstbestimmungsrecht des Genossenschaftstages noch nicht genügend Rechnung, umsomehr, als das Vorschlagsrecht für den Vorstand dem Ausschusse vorbehalten bleibt. Selbstverständlich ist die constituierende Versammlung noch in der Lage, an dem Entwurfe ihr zusagende Aenderungen vorzunehmen. Interessant ist die weitere Mitteilung der Commission, dass sie im Princip der Uebnahme der Schriftleitung der *Gross-einkaufsgesellschaft* auf den neuen Verband zugestimmt habe. Diesbezügliche Verhandlungen mit der *Gross-einkaufsgesellschaft* sind bereits angebahnt worden.

Die Reorganisation der Unterverbände etc. vollzieht sich inzwischen mit erfreulicher Promptheit, sodass die Constituante des neuen Verbandes eine nahezu geschlossene deutsche Consumvereinsbewegung zur Grundlage haben wird. Am 25. Januar fand in Leipzig ein ausserordentlicher Verbandstag des Verbandes sächsischer Genossenschaften *Vornwärts* statt. Es wurde beschlossen, den Verband, für dessen Fortbestehen ja jetzt keine Notwendigkeit mehr vorläge, aufzulösen und den einzelnen Vereinen den Anschluss an den *Verband sächsischer Consumvereine* zu empfehlen. — Der neugegründete *Verband rheinisch-westfälischer Consum- und Productivgenossenschaften*, dem sich bis jetzt bereits 25 Vereine angeschlossen haben, hielt am 1. Februar in Barmen einen Verbandstag ab, auf dem das definitive Statut angenommen und Herr Brinkmann-Elberfeld zum Verbandsvorsitzenden gewählt wurde. Die Versammlung beschloss einstimmig, dem neuzugründenden Gesamtverbande beizutreten.

Während die echte Consumgenossenschaft in Berlin erst seit einigen Jahren Wurzel zu fassen beginnt, blüht dort schon seit langem ein weitausgedehntes *Rabattvereinswesen*. Es gibt in Berlin wahre Riesenunternehmungen dieser Art, wie zum Beispiel den Verein *Nord* mit 72 000, *Süd-Ost* mit 40 000, *Osten* mit 22 000 Mitgliedern. Insgesamt dürfte die Zahl der in Rabattsparevereinen organisierten Consumenten Berlins über 200 000 betragen. Diese Vereine erzielen natürlich Millionenumsätze bei vielen hunderten von Lieferanten. Der Verein *Nord* hat kürzlich sogar eine Einkaufsvereinigung unter seinen Lieferanten gegründet.

In diese gewaltigen Massen kommt jetzt Bewegung und zwar eine Bewegung, die vielleicht zu einer allgemeinen Umwandlung der *Rabattvereine* in richtige Consumgenossenschaften führen wird, ein Resultat, das natürlich einen ungeheuren Gewinn für das Berliner, ja für das ganze deutsche Genossenschaftswesen bedeuten würde. Das Verdienst, den Anstoss zu dieser Bewegung gegeben zu haben, fällt den Berliner — Kaufleuten und ihrer Agitation gegen die *Rabattvereine* zu. Durch diese Agitation aufgestachelte kündigten vor kurzem eine Anzahl Bäcker in Rixdorf sowie die Schlächter eines anderen Bezirkes dem Verein *Süd-Ost* ihre Lieferantenschaft auf. Die Antwort des Vereins war die Errichtung einer eigenen Bäckerei am 17. December, in der jetzt 16 Bäcker beschäftigt und deren

Producte in 6 Verkaufsstellen abgesetzt werden. Der sich rapid steigende Absatz rief bald die Eröffnung zweier weiteren Bäckereien hervor, denen sich 3 Fleischer-geschäfte angeschlossen haben. Allerdings sind diese Betriebe zum Teil noch nominell Besitz der betreffenden Lagerhalter. Da auch die Milchlieferanten des Vereins jüngst beschlossen haben, zu striken, so wird dem Verein voraussichtlich auch die Uebernahme dieses Betriebszweiges in eigene Regie aufgezwungen werden. Eine Verkaufsstelle für Grünwaren und 3 für Colonialwaren besitzt er bereits. Zugleich mit diesen Massnahmen ist der Verein auch in eine Reform seines Lieferantenwesens eingetreten. Ein vom Rechtsanwalt Max Steinschneider ausgearbeiteter Lieferantenvertrag, der schon für eine Reihe von Lieferanten in Kraft getreten ist, sichert ihm eine weitgehende Controle über diese Geschäfte. Mehrfach durchgeführt ist auch bereits die Bestimmung, dass die Lieferanten nur an Mitglieder des Vereins verkaufen dürfen, ferner die Einrichtung, dass bei steigenden Umsätzen der Lieferanten auch der an den Verein abzuführende Rabattsatz steigt. Durch das alles erhalten die betreffenden Geschäfte immer mehr den Charakter von blossen Vereinsfilialen mit nur noch scheinbarer Selbständigkeit. Eine eventuelle spätere Ueberführung in den vollen Besitz des Vereins würde sich also ohne grosse Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen. So ist die Entwicklungslinie zum echten Consumverein klar vorgezeichnet.

Auch in anderen Berliner Rabattvereinen zeigen sich Ansätze zu ähnlicher Entwicklung. Es ist daher, wie schon oben gesagt, nicht ausgeschlossen, dass vielleicht in nicht allzu ferner Zeit Berlin im Zeichen einer sich mächtig entfaltenden Consumgenossenschaftsbewegung stehen wird.

Der letzte Jahresbericht des **Neuwieder Raiffeisen-Verbandes** constatirt wieder sehr erfreuliche Fortschritte der genossenschaftlichen Tätigkeit auf dem flachen Lande. Der Raiffeisen-Organisation, die sich in 12 Verbände mit 282 Unterverbänden gliedert, gehörten am Ende des Jahres 3713 Genossenschaften an, die mit der Centralcasse einen Geldverkehr von circa 48 Mill. M. hatten. Sehr bedeutend ist auch der Warenverkehr, da die Centrale einerseits den gemeinsamen Wareneinkauf, andererseits den Verkauf sowie die Verwertung der Producte ihrer Mitglieder pflegt. Die Düngerfabrik des Verbandes hatte einen Umsatz von über 1 Mill. M.

Die von dem Raiffeisen-Verbande ausgeführten Revisionen ergaben fast durchweg befriedigende Resultate. Eine Reihe von Teilverbänden hat bereits die Errichtung von Rechtsschutzstellen zwecks kostenloser juristischer Auskunfterteilung an die Genossenschaftsmitglieder in die Hand genommen.

Wenn nach früheren genossenschaftlichen Erfahrungen die Gründung der mit den modernsten, elektrisch betriebenen Maschinen ausgestatteten **Schlächtereie des Leipzig-Connewitzer Consumvereins** vor 3 Jahren ein Experiment war, so darf dieses Experiment heute als ein vollständig geglücktes bezeichne werden. Im vergangenen Geschäftsjahre hatte die Schlächtereie, deren Producte auch an die Mitglieder der übrigen Leipziger Consumvereine unter Ausgabe von Rückvergütungsmarken verkauft werden, in 5 Verkaufsstellen einen Umsatz von über 1/2 Mill. M. In den jetzt verlossenen 6 Monaten des neuen Geschäftsjahres sind bereits für 433,120 M. Fleisch- und Wurstwaren verkauft worden. Es wurden geschlachtet: 1529 Schweine, 321 Rinder, 589 Kälber und 815 Hammel. Die Zahl der Läden hat sich auf 8 erhöht, wozu in nächster Zeit noch weitere 4 kommen werden. Die Leipzig-Connewitzer Consumgenossenschaft ist ein verhältnismässig kleiner Verein mit circa 2700 Mitgliedern. Sie betreibt auch eine Bäckerei und hat neben 7 Verkaufsstellen für Colonialwaren 2 für Manufactur- und Wollwaren.

Kurze Chronik. Die *Hamburger Production*, die am 31. December 1902 14089 Mitglieder zählte, hat in ihrem letzten (vierten) Geschäftsjahre in 24 Verkaufsstellen einen Umsatz von 2221603 M. gegen 1659307 M. im Vorjahre erzielt. — Als Gegenorganisation gegen den aus dem *Allgemeinen Verband* ausgetretenen Verband süddeutscher Consumvereine ist unter den Auspicien des Herrn Crüger ein Verband der Consumvereine in Bayern, Württemberg und Baden gegründet worden. Director ist Feierabend-München geworden, der frühere stellvertretende Director des süddeutschen Verbands. Glück zu! — Am 18. Januar fand eine Conferenz der Lagerhalter der Provinz Brandenburg statt, in der Rechtsanwalt V. Fraenkl über das *Recht des Lagerhalters* und der Abgeordnete H. Peus über das *genossenschaftliche Arbeitsverhältnis* sprachen. Peus befürwortete, um den Angestellten auch ein materielles

Interesse an dem Fortschreiten des Vereins zu geben, die Einführung der Gewinnbeteiligung in irgend einer Form, welcher Vorschlag aber bei der Versammlung auf ziemlich heftigen, wenn auch wenig motivierten Widerspruch stieß. — Wie der *Pionier* mitteilt, beabsichtigt der Verein der Angestellten der *Grossen Berliner Strassenbahn*, der jetzt circa 4500 Mitglieder zählt, seinem ersten in Wilmersdorf gelegenen sehr komfortabel ausgestatteten genossenschaftlichen Wohnhaus demnächst ein zweites am Heckmann Ufer folgen zu lassen, das über 60 Wohnungen enthalten soll. Weitere Häuser in der Nahe der Strassenbahnhöfe sollen folgen. — Die *Genossenschaft der Zuckerfabriken und Raffinerieen der Kleinhändler*, von deren Constitutionierung wir seinerzeit berichteten, zählt, der *Colonialwarenzeitung* zufolge, bis jetzt 915 Mitglieder, die sich zur Abnahme von 86 620 Ctr. Zucker verpflichtet und 4331 Anteile à 100 M. gezeichnet haben. — Wie der *Vorwärts* mitteilt, beabsichtigen die belgischen socialistischen Consumgenossenschaften die gemeinsame Gründung einer Weberei in Gent mit 50 mechanischen Stühlen. Das Gründungscapital beträgt 200 000 fr. Als Director ist Anseele in Aussicht genommen.

Gertrud David.

Socialpolitik

Die verflossenen Wochen brachten interessante Reichstagsverhandlungen. Das Gesetz über das Phosphorverbot ist nach der ersten Lesung am 29. Januar einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen worden. Bemerkenswert ist die Uebereinstimmung des Staatssecretärs Grafen Posadowsky mit der Socialdemokratie, dass die Unternehmer, die jenen mörderischen Stoff verarbeiten, keinen Entschädigungsanspruch wegen Aufgabe oder Aenderung des Betriebes haben sollen. Am 29. Januar trat der Reichstag in die zweite Lesung des Kinderschutzgesetzes ein. Gegen den verdienstvollen Förderer der Kinderschutzgesetzgebung, gegen den Lehrer Agahd, verspritzte der Freiconservative Gamp viel Gift und Galle. Man versteht diesen Aufwand von Gift und Galie wohl; denn Herr Agahd hat die Schattenseiten des Hütewesens in seinen Schriften einmal hell beleuchtet. Der Socialdemokratie glückte es nicht, eine Regelung der ländlichen Kinderarbeit herbeizuführen. Eine mit grosser Majorität angenommene Resolution beauftragte die Einzelstaaten mit Erhebungen über Umfang und Art der Beschäftigung der Kinder in der Landwirtschaft und im Ge-

sindedienst. Die Frage der Einführung des Zehnstundentags ist jüngst im Reichstag lebhaft discutirt worden. Das Centrum und einige Nationalliberalen legten dem Reichstage eine Resolution vor, welche die Einführung des Zehnstundentags für jugendliche Arbeiter von 14 bis 18 Jahren und Arbeiterinnen über 18 Jahren verlangt. Die Socialdemokratie befürwortet dagegen eine allgemeine Einführung des zehnstündigen Maximalarbeitstages, der sich dann innerhalb bestimmter gesetzlicher Fristen allmählich auf 8 Stunden beschränken soll. Die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine der Arbeiter war dann ebenfalls der Gegenstand lebhafter Reichstagsdebatten. Eine reichsgesetzliche Centralisation der Gewerbeaufsicht fasste ein Antrag der Socialdemokratie ins Auge. Der Abgeordnete Wurm legte sich warm für eine Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf alle Betriebe ein. Sehr überrascht worden ist der Reichstag durch die Publication der Krankenversicherungsnovelle. Die Krankenversicherungsnovelle gewährt den versicherten Arbeitern einige kleine Vorteile. Die Krankenunterstützungsdauer wird von 13 auf 26 Wochen, die Wöchnerinnenunterstützungsdauer von 4 auf 6 Wochen ausgedehnt. Der rückständige Paragraph des Krankenversicherungsgesetzes, der die Geschlechtskranken gegenüber den anderen Kranken benachteiligte, kommt in Fortfall. Die Krankenversicherungsnovelle plant nichts Geringeres, als die Unterordnung der Cassenvorstände und der führenden Cassenbeamten unter die Beamtendisziplin. Wegen grober Pflichtverletzungen können die Cassenvorstände und leitenden Beamten ihrer Aemter von seiten der Aufsichtsbehörden entsetzt werden. Es handelt sich offenbar darum, die Vorstände und leitenden Beamten auch für die Handlungen zu disciplinieren, die sich nicht dem Rahmen des Straf-, Civil- und Krankenversicherungsgesetzes als strafbare oder schadenersatzpflichtige Handlungen einfügen lassen. Die Cassenvorstände und leitenden Cassenbeamten unterliegen wegen ihrer pflichtwidrigen Handlungen nicht etwa den Generalversammlungen der Cassen, sondern Verwaltungsbehörden, auf deren Zusammensetzung die durch das pflichtwidrige Betragen der Vorstände und Beamten benachteiligten Cassenmitglieder keinen Einfluss haben.

Alle Forderungen der Freunde einer durchgreifenden Krankencassenreform bleiben durch die Novelle unbefriedigt. Die Novelle gliedert nicht alle Staatsangehörigen mit einem Einkommen bis zu 3000 M. in

die Krankenversicherung ein, sie schafft keine gesetzlichen Fundamente für die Gründung grosser leistungsfähiger Cassen, sie rüstet die Krankencassenorganisation nicht mit der Befugnis aus, Krankheitsverhütungsvorschriften zu erlassen etc. etc.

Von den Geschäftsergebnissen der **Landesversicherungsanstalten** im Jahre 1901 ist zu melden: An reichsgesetzlichen Entschädigungen wurden zu Lasten der 40 Versicherungsträger, also ohne den Anteil des Reiches, im Rechnungsjahre 1901 64031459 M. gezahlt, und zwar an Renten 57106843 M., an Beitragserstattungen 6924616 M. Es wurden 130510 Invalidenrenten, 7632 Krankenrenten und 14849 Altersrenten, zusammen 152991 Renten neu bewilligt. Ferner wurden insgesamt 190905 Beitragserstattungen festgesetzt, und zwar 158237 bei Heiratsfällen, 355 bei Unfällen und 32313 bei Todesfällen. Die reine Zahl der verwendeten Wochenbeiträge bei den 31 Versicherungsanstalten stellt sich auf rund 541600000, wofür 132492239 M. vereinnahmt wurden. Bei den Casseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 11321265 M. Für das Heilverfahren wurden insgesamt 7130642 M. aufgewendet. Im einzelnen flossen den Versicherungsanstalten und Casseneinrichtungen an Zuschüssen zu den Kosten des Heilverfahrens von Krankencassen, von Trägern der Unfallversicherung oder von anderer Seite 1245704 M. zu, während die Unterstützungen an Angehörige der in der Heilbehandlung Genommenen 521222 M. betragen.

Während des Monats Januar erregte der **Aerztestrike in Gera** eine allgemeine Aufmerksamkeit. Der Geraer Betriebscasse gelang es, einen Vertrag mit 4 auswärtigen Aerzten abzuschliessen. In der ärztlichen Kampfesliteratur wird vielfach die Stellung des Arztes gegenüber der Krankencasse mit der Stellung des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer identifiziert. Eine Krankencasse ist nun kein Profite heckendes Institut, sondern eine grosse socialhygienische Einrichtung zur Hebung der Volksgesundheit. Die Krankencasse beabsichtigt keineswegs, aus niedrigen ärztlichen Honoraren Unternehmergewinne herauszuschlagen. Der unheilvolle Gegensatz zwischen dem socialen Institut der Krankencasse und einem privatwirtschaftlichen Aerztestande muss überwunden werden, und zwar durch eine staatliche Organisation der ärztlichen Hilfeleistungen.

Kurze Chronik. Um Mitte Januar wird bekannt, dass im Etat des Reichsamts des Innern 50000 M. als erste Rate für die Aufstellung einer Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik ausgesetzt sind. Von einer wissenschaftlichen Bearbeitung der Statistik der Leipziger Ortskrankencasse erhofft die Regierung wichtige Aufschlüsse über die Gewerkrankheiten und über die Lücken der Arbeiterschutzgesetzgebung. — Im Ausschuss der Landesversicherungsanstalt Elsass-Lothringen beantragt der Vertreter der Versicherten im Vorstand, Leichsenring, den Druck der Ausschussverhandlungen und eine Erweiterung der Befugnisse des Gesamtvorstandes bei der Rentenbewilligung.

Paul Kampffmeyer

Sociale Communalpolitik

Die Frage der **Arbeitslosenfürsorge**, insbesondere der Notstandsarbeiten, hat auch in diesem Monate die grosseren Städte lebhaft beschäftigt. In einigen von ihnen waren es die alten Klagen der bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitslosen über schlechten Verdienst, mangelhafte Werkzeuge, die zu den Arbeiten gestellt werden, wie über schlechte Behandlung durch die Vorarbeiter, der privaten Unternehmer, denen die Ausführung der Notstandsarbeiten übertragen worden war. Ueberall erweist es sich eben als eine unbedingte Notwendigkeit, dass die Städte die Notstandsarbeiten in eigener Regie ausführen. Nur dabei ist es möglich, dass die ausgegebenen Geldsummen auch wirklich den Arbeitslosen zu gute kommen, und nicht nur zum guten Teil als Extraprofit in die Taschen der Unternehmer fallen. In anderen Städten waren die zu Anfang des Winters bewilligten Gelder erschöpft, und es musste neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. So beschloss die Darmstädter Stadtverordnetenversammlung die Chaussierung zweier Strassen und setzte den Arbeitslohn für Beschäftigungslose über 21 Jahre, die Angehörige zu unterstützen haben, auf 24 Pf., für solche unter 21 Jahre auf 22 Pf. und für alleinstehende Arbeitslose auf 20 Pf. fest. In den Schutzhütten, die auf den Arbeitsplätzen errichtet sind, wird mittags für 20 Pf. ein warmes Essen, bestehend aus Suppe und Fleisch, bereitet, und die Benutzung dieser Speisegelegenheit soll den Notstandsarbeitern zur Pflicht gemacht werden. Mit Recht wandte sich ein socialdemokratischer Stadtverordneter gegen diese letztere Bestimmung als eine Beschränkung der persönlichen Freiheit. Wenn das von der Stadt gereichte Essen gut und

reichlich ist, so bedarf es keines Zwanges, um die Arbeiter zur Beteiligung zu veranlassen, ist es dagegen schlecht und unzulänglich, so muss die Zwangsbeteiligung Unzufriedenheit erregen und zu einer Discreditierung der Notstandsarbeiten führen, die auf jeden Fall vermieden werden sollte. Die Erfahrungen, die man in Frankfurt a. M. mit dieser Einrichtung gemacht hat, laden wirklich nicht zu einer Nachahmung ein. In einer dritten Gruppe fanden Arbeitslosenzählungen statt, die eine kurze Besprechung verdienen. In Stuttgart und einer Reihe anderer württembergischer Städte wurde die Zählung nach dem durchaus unzulänglichen Selbstzählungsverfahren wiederholt. In Frankfurt a. M. wurde von den Gewerkschaften in Verbindung mit der *Centrale für private Fürsorge* eine Zählung der Arbeitslosen nach der Methode der Volkszählungen veranstaltet, während die Stadtbehörden an ihrer ablehnenden Haltung festhielten. Ueber die Zählung berichtete der Secretair der Gewerkschaften; er brachte eine Anzahl von Missständen zur Sprache, die sich bei ihrer Ausführung gezeigt hatten. Die Klagen über den Mangel an Zählern und den Mangel an Gewissenhaftigkeit, der sich bei den bezahlten Zählern gezeigt hat, übergehen wir hier. Dagegen interessiert das Verhalten der Arbeitslosen selber um so mehr. Eine ziemlich grosse Zahl derselben hat sich gescheut, ihre wahre Lage zu bekennen. Das ist bei dem Teil der Arbeitslosen, die von Profession Arbeitslose sind und dem Verbrechertum angehören, begreiflich. Bei dem anderen ist es eine falsche Scham, die durchaus nicht am Platze ist. Das Moment ist aber gerade für die Art und Weise der Zählung von der grössten Bedeutung. Jede Zählung, die ihr Ziel, die Erfassung aller Arbeitslosen, erreichen will, muss mit ihm rechnen, und danach muss ihre Methode ausgestaltet werden. Sehen wir uns darauf hin die beiden bisher gebrauchten Zählweisen an, die Selbstzählung und die Zählung durch Zähler. Die Anhänger der ersteren machen für sie geltend, dass sie gerade den *verschämten* Arbeitslosen die Möglichkeit gewährt, direct ohne das Zwischentreten Dritter das Bekenntnis ihrer Arbeitslosigkeit und die Darlegung ihrer Verhältnisse zu geben. Das klingt sehr richtig, trifft aber sehr wenig zu. Die *verschämten* Arbeitslosen verweigern auf diese Weise so gut, wie auf jede andere, die erforderlichen Auskünfte. Dazu kommt die ganze Classe der geistig und wirtschaftlich rückständigen Arbeiter, die die Bedeutung einer Arbeits-

losenzählung nicht verstehen und aus Mangel an Einsicht sich nicht an der Zählung beteiligen. Gerade diese Classe ist ausserdem zum Teil überhaupt nicht imstande, die Fragebogen auszufüllen, und schliesslich ist gerade bei ihr die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie von der Vornahme einer Arbeitslosenzählung überhaupt nichts erfährt. Das Material, das durch diese Selbstzählungen erhalten wird, ist also im höchsten Grade lückenhaft und unzuverlässig. Eine Controle der Resultate würde die Aufwendungen erfordern, die man durch die Anwendung der Selbstzählungsmethode vermeiden will. Denn der einzige Vorteil, den sie besitzt, ist die Billigkeit des Verfahrens. Ihr gegenüber gewährt die Zählung von Haus zu Haus, wie sie in Frankfurt stattgefunden hat, ein viel richtigeres Bild von der Ausdehnung der Arbeitslosigkeit. Allerdings wird man auch hier zugeben müssen, dass nicht alle vorhandenen Arbeitslosen von ihr erfasst werden. Eine gewisse Anzahl von ihnen wird theils durch eigene Schuld, theils durch die Schuld der Zähler, theils aus anderen Gründen der Zählung entgehen. Es wird sich aber dabei immer nur um kleinere Zahlen handeln, die nicht ins Gewicht fallen, während bei den Selbstzählungen nicht der geringste Anhalt für eine Schätzung der nicht erfassten Arbeitslosen vorhanden ist. Bei den letzteren kann die wirkliche Zahl der Arbeitslosen das Doppelte, ja Dreifache der Zahl der sich Meldenden betragen, ohne dass eine Controle möglich ist. Bei der Zählung von Haus zu Haus wird nicht allein die Quantität des Materials eine grössere, sondern auch die Qualität eine bessere sein. Die Zähler vermögen die Ausfüllung der Fragebogen in gewissem Umfange leicht nachzuprüfen. Der einzige Nachteil dabei ist, dass sie ein grosses Zählerpersonal erfordern, das, wenn die Zählungen häufiger wiederkehren, besoldet werden muss, und infolgedessen bedeutende Kosten verursacht. Wie jede Zählung, gewinnt aber die Arbeitslosenzählung gerade durch ihre häufigere Wiederholung. Um die Vorteile der beiden Zählmethoden zu vergleichen und ihre Nachteile auszugleichen, hat man ihre Combination in der Weise vorgeschlagen, dass die Zählungen von Haus zu Haus in grösseren Zwischenräumen, dazwischen die Selbstzählungen in öfteren Wiederholungen stattfinden sollen. Man hofft durch eine Vergleichung der Resultate den Procentsatz finden zu können, der den durch Selbstzählung ermittelten Zahlen hinzuzufügen wäre, um besser zutreffende Zahlen zu erhalten.

Eine solche Vergleichung wäre aber doch nur dann möglich, wenn beide Zählungen in sehr kurzem Abstände auf einander folgen. Andernfalls werden in der Zwischenzeit neue Factoren wirkend werden, oder vorher wirksame zu wirken aufhören, so dass einem Vergleich jede sichere Grundlage entzogen wird. Selbst mit einer Combination der beiden Methoden wird man keine fortlaufende zuverlässige Controlle über die Zahl der Arbeitslosen einrichten können. Um dieses Ziel zu erreichen, wird man noch andere Mittel, vielleicht sogar eine Anzeigepflicht der Arbeitgeber, anwenden müssen.

Einen interessanten Beitrag zu der Frage der Beschäftigung qualifizierter Arbeitsloser liefert der Bericht des Notstandsausschusses der Frankfurter *Centrale für private Fürsorge* über die im Winter 1901—1902 getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Der Ausschuss richtete für die verheirateten Kaufleute, Schreiber, Monteure etc. eine besondere Schreibstube ein, in der auf Kosten des Notstandsausschusses eine Anzahl statistischer Arbeiten ausgeführt wurde. Es wurden dabei 47 Personen beschäftigt, von denen 23 im Laufe des Winters andere Beschäftigung fanden und 4 wegen Erkrankung ausschieden. An Lohn wurden 7687,32 M. bezahlt. Neben der Schreibstube wurde eine Werkstatt für arbeitslose Schuhmacher und Schneider eingerichtet. Die Arbeiter wurden durch das Armenamt eingewiesen und für dieses beschäftigt. Ueber die Arbeiten bemerkt der Bericht: »Natürlich fanden sich darunter auch recht minderwertige Leute, die schlechte Arbeit lieferten. Doch gaben sich die meisten redlich Mühe, und fertigten eine derbe, aber brauchbare Ware. Schlimmer war die Flickarbeit, besonders bei Schuhen, die von Pflinglingen des Armenamtes zur Reparatur gebracht wurden. . . . Doch wurde der grösste Teil, so weit es ging, wieder hergestellt. Etwas besonders Gutes und Haltbares liess sich natürlich nicht daraus machen. Als es zeitweise an Arbeit fehlte, wurden einer Reihe Familien auf Rechnung des Notstandsfonds Schuhe und Kleider angefertigt oder repariert.« Es wurden 27 Arbeiter beschäftigt. Die Anstalt erforderte bei unentgeltlicher Stellung des Locals und der Heizung durch die Stadt einen Zuschuss von 1785,95 M. bei einer Gesamtausgabe von 5525,65 M.

Die Frage der **Schulärzte** ist nun endlich auch in Berlin ein Stück weiter gekommen. Nachdem im Sommer 1900 versuchsweise 10 Aerzte für 20 Schulen, seit Sommer 1902 12 Aerzte für 24 Schulen angestellt worden

waren, hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Bericht über die ersten beiden Jahre der Tätigkeit dieser Aerzte erstattet. Wie der Bericht anführt, hat sich die Einrichtung durchaus bewährt, so dass der Magistrat den Antrag einbrachte, für alle Gemeindeschulen Berlins Schulärzte zu bestellen. Es soll zu diesem Zweck ihre Zahl von 12 auf 30 und das Honorar von 1000 M. auf 2000 M. erhöht werden. Diese 30 Aerzte würden rund 260 Schulen zu beaufsichtigen haben, so dass auf den Arzt 9 Schulen mit etwa 8000 Kindern kommen. Bisher hatte jeder Arzt nur zwei Schulen zu besorgen. Nach der Dienst-anweisung sollen die Aerzte alle neu eintretenden Kinder untersuchen, ferner die stotternden und geistig minderwertigen Kinder dauernd beaufsichtigen, in regelmässigen Intervallen, wenigstens 2 mal halbjährlich, die Schulen besuchen, und ausserdem noch eine gutachtliche Tätigkeit ausüben. Es liegt auf der Hand, dass es für die Aerzte unmöglich sein wird, die Anforderungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen. Dazu reichen schon ihre physischen Kräfte nicht aus. Das Verlangen, 8000 Schüler einer fortlaufenden gründlichen Aufsicht zu unterwerfen, wie es die Magistratsvorlage stellt, ist eher geeignet, das ganze Institut zu diskreditieren, als zu fördern. Die socialdemokratische Fraction der Stadtverordnetenversammlung hatte dagegen den Antrag gestellt, an jeder Gemeindeschule einen Schularzt anzustellen, also statt der bisherigen 12 nunmehr 260 Aerzte mit der Schulhygiene zu betrauen. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dass gegen den Antrag sowohl die Kosten als auch die Unmöglichkeit, diese 260 Aerzte einheitlich arbeiten zu lassen, vom Magistrate vorgeschützt wurden. Nur zu der Erklärung liess sich der Magistrat herbei, dass die Zahl 30 nicht den endgiltigen Abschluss der Entwicklung bilden solle und dass er bereit wäre, später eine Erhöhung derselben in Betracht zu ziehen.

Kurze Chronik. Der Frankfurter Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage, betreffend die Communalisierung des Krankenpflagedienstes, gemacht. Es soll nach dem Vorgang von Hamburg und Magdeburg eine eigene Schwesternschaft für die städtischen Anstalten gebildet werden. Um bewährte Schwestern solange wie möglich im städtischen Dienst zu erhalten, sollen ihnen günstige Bedingungen gemacht werden, unter anderem nach 10jähriger Dienstzeit bei eingetretener Invalidität ein Ruhegehalt von 500 bis 1010 M. — Der Armenetat

der Stadt Berlin weist für das Jahr 1901—1902 eine Etatsüberschreitung von 582 000 M. auf. — Der Mülhäuser Gemeinderat hat die von der socialdemokratischen Fraction eingebrachten dringenden Anträge auf Oeffentlichkeit der Gemeinderatsitzungen, Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und directen Stimmrechts für die Wahl zum Landesausschuss, sowie auf Prüfung dieser Wahlen durch den Landesausschuss selbst einstimmig angenommen. — Der Stadtmagistrat von Würzburg fasste, veranlasst durch eine Eingabe der dortigen organisierten Steinarbeiter, den Beschluss, bei Vergabung von Bauarbeiten in die Submissionsbedingungen eine Bestimmung aufzunehmen, dass die Steinhauerarbeiten am Orte selbst angefertigt werden müssen, soweit dies ohne unverhältnismässige Kosten geschehen kann. — Nach einer Mitteilung des Vorsitzenden der städtischen Gasdeputation in Berlin sind schon rund 10 000 Gasautomaten im Gebrauch. Zahlreiche neue Gesuche zur Aufstellung solcher Apparate liegen vor. Nachdem die Gasdeputation lange Jahre in ganz unverständlicher Weise mit der Einführung der Automaten gezögert hat, scheint sie, wie die obige Notiz zeigt, endlich zu einer besseren Erkenntnis von der Bedeutung dieser Einrichtung gekommen zu sein. — Der Berliner Magistrat hat die Angliederung eines Arbeitsnachweises für städtische Arbeiter an den *Centralverein für Arbeitsnachweis* vorgenommen. Die Besetzung vakanter Stellen erfolgt in Zukunft nur noch durch diesen.

Hugo Lindemann.

Diversa

Bücher

Henriette Fürth: *Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen.* (Schriften des Socialwissenschaftlichen Vereins in Berlin, 3. Heft.) Frankfurt a. M., Eduard Schnapper.

Die knappe, klar und übersichtlich geschriebene Arbeit erörtert noch einmal vom socialistischen Standpunct aus die Ergebnisse der Gewerbeinspectorenquête vom Jahre 1898 und knüpft daran Forderungen in Bezug auf die weitere, gesetzliche Regelung und den Schutz der Frauenarbeit, die sich im grossen ganzen durchaus im Rahmen der Parteiforderungen bewegen. Wie allgemein bekannt, ergab die Enquête als das absolut ausschlaggebende Grundmotiv der beruflichen Tätigkeit verheirateter Arbeiterinnen die bittere Notwendigkeit. »Weil mein Mann nicht genug verdient«, »Weil ich keinen Verdienner habe«, das ist

der Refrain, der in den Auskünften der Frauen ständig wiederkehrt. Schon bei einem Wochenverdienst des Mannes von 20 M. an pflegt die Mitarbeiter der Ehefrau fast durchweg aufzuhören, abgesehen allerdings von Ausnahmeverhältnissen, wie besonders zahlreicher Familie oder dergleichen. Hier dürfte es nicht verwunderlich erscheinen, wenn auch ein Einkommen von 25 bis 30 M. wöchentlich nicht zur Befriedigung selbst der notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht, so dass dann wiederum die Frau, während sie gerade im Hause am unentbehrlichsten wäre, zur Fabrikarbeit greifen muss. Nur ein sehr geringer Procentsatz der Arbeiterinnen gibt als Ursache der Berufsarbeit an: »um besser leben zu können«; verschwindend wenige: »um Ersparnisse zu machen.« »Ganz vereinzelt,« so hebt Frau Fürth hervor, »begegnen wir der Angabe, dass eine verheiratete Frau von der Fabrikarbeit nicht lässt, weil es ihr darum zu tun ist, ihre innere und äussere Freiheit und Selbständigkeit zu wahren. Und doch klingt in diesen wenigen Bekundungen ein Motiv an, das von nicht zu unterschätzender ethischer Tragweite und ganz gewiss dazu bestimmt ist, unter veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen eine grosse Rolle zu spielen.« Ueberhaupt steht die Verfasserin scharf auf dem Standpunct derjenigen, die eine immer weiter greifende Beschränkung der rein hauswirtschaftlichen Tätigkeit des Weibes in der Zukunft vorauszusehen glauben und eine Entwicklung nach dieser Richtung hin für ein Zeichen culturellen Aufstiegs ansehen. Eine solche Auffassung ist auch bei Socialisten heute durchaus nicht so allgemein giltig, wie man vielleicht annehmen könnte. Gerade in dieser Frage denken viele sehr viel weniger radical; sie betrachten die Berufsarbeit der verheirateten Frau im Grunde immer als ein Uebel, wenn auch unter den jetzigen Wirtschaftszuständen als ein absolut unentbehrliches. Henriette Fürth dagegen erstrebt eine so weit gehende Ausdehnung der öffentlichen Kinderpflege und -erziehung und daneben gesellschaftlicher Einrichtungen zur Vereinfachung und Entlastung des Einzelhaushalts, dass auch die Mutter sich einen Teil des Tages beruflicher Arbeit hingeben und in ihren freien Stunden dafür mit wirklicher Lust und Geistesfrische der Familie und dem Hause widmen könnte. Die Forderungen von heute und morgen, überhaupt der näheren Zukunft, berühren diese gegensätzlichen Auffassungen innerhalb des Socialismus allerdings in keiner Weise; den-

noch ist es wertvoll, gerade auch in Bezug auf die Agitation unter den Arbeiterfrauen selbst, sich ihrer bewusst zu sein.

Im einzelnen befürwortet Henriette Fürth unter anderem den verschiedentlich gemachten Vorschlag, die Ehefrauen Halbzeit arbeiten zu lassen, das heisst mit wechselnden Schichten für den Vor- resp. Nachmittag. Auf diese Art solle ihnen Zeit bleiben, ohne Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten und ohne dauernde Ueberlastung beruflich tätig zu sein. Dieser Vorschlag klingt zunächst ausserordentlich einleuchtend, dürfte sich aber praktisch leider als absolut unausführbar erweisen. Es könnte sich doch dabei nur handeln um ein strictes gesetzliches Verbot jeder vollen Tagesarbeit für verheiratete Arbeiterinnen; dies käme einem Verbot ohne weiteres indessen ziemlich gleich, da die Unternehmer in solchem Falle eben ausschliesslich unverheiratete Arbeiterinnen einstellen würden. Oder mindestens träte — als Aequivalent für die dem Fabrikanten auferlegte Unbequemlichkeit — eine unverhältnismässig starke Senkung der Löhne für Halbzeitarbeit ein, während an sich schon — und das ist der Haupteinwand gegen jeden derartigen Vorschlag — für die aus Not arbeitende Ehefrau gar der halbe Verdienst nichts weiter wie ein Bettelpfennig wäre.

Von grösserer Bedeutung ist dagegen in Bezug auf die Frage der Wöchnerinnen- und Säuglingspflege der erneute Hinweis der Broschüre auf die neuerdings mehrfach vorgeschlagene Mutterschaftsversicherung. Eine solche Mutterschaftsversicherung könnte natürlich — das ist für jeden vorurteilsfrei Denkenden ohne weiteres klar — einen wirklich bedeutsamen socialpolitischen Fortschritt nur darstellen, wenn sie nicht etwa auf Verheiratete beschränkt bliebe, sondern auch der besonders bedürftigen, unverehelichten Mutter zu gute käme. Ebenso müssten Dienstmädchen, Landarbeiterinnen, Handelsangestellte u. s. w. an den Segnungen dieser Institution beteiligt sein, das heisst also, die proletarische Frau ohne jede Ausnahme muss während jeder neuen Mutterschaft für eine bestimmte Zeitperiode materielle Sicherstellung geniessen. Die praktische Anwendung dieses Gedankens, der nichts ist als die notwendige Folge nicht etwa einer socialistischen, sondern schlechtweg jeder wirklich modernen socialpolitischen Anschauung, würde allerdings zunächst auf äusserst starke materielle Schwierigkeiten stossen. Es wird deshalb sicherlich noch eines langen und heissen Kampfes bedürfen, ehe der Weg zur Einführung einer Mutter-

schaftsversicherung selbst in nur unvollkommener Form erobert ist. Um so notwendiger wäre es, dass die weibliche Arbeiterschaft selbst, in deren Reihen bisher dieser Gedanke kaum gedungen ist, sich ernst und eingehend mit dem hier wieder angeregten Problem beschäftigt und durch eine systematische Agitation die Aufmerksamkeit auf eine Frage von so einschneidender Bedeutung lenkt. *Wally Zepler.*

Dr. Chr. Roesse: *Unterrichtsbrieft für das Selbststudium der lateinischen Sprache.* In 3 Cursen à 15 Briefe. Leipzig. E. Haberland.

Wer sich aus Neigung oder Notwendigkeit die Kenntnis der lateinischen Sprache durch Selbststudium aneignen will, dem bietet das Roesesche Werk die Möglichkeit, vorausgesetzt, dass er vor ernster ausdauernder Arbeit nicht zurückschreckt. Die uns bis jetzt vorliegenden 6 Briefe erweisen, dass der Verfasser ein alterfahrener Praktiker ist, der keine Mühe gescheut hat, den schwierigen Stoff so durcharbeiten zu lassen, dass der gewissenhaft von Lection zu Lection folgende Schüler ihn aus eigener Kraft zu bewältigen vermag. Dabei verdient hervorgehoben zu werden, dass der Gesichtspunct des praktischen Nutzens, den die Kenntnis des Lateinischen heute noch hat, hervorragende Beachtung gefunden hat. Unzählige Fremdwörter, technische Ausdrücke und Sentenzen entstammen dem Latein. Diesen Umstand hat Roesse benutzt, um das Vocabellernen wesentlich zu erleichtern und von vornherein nutzbringend zu machen. Der zweite Vorzug ist der frühzeitige Anschluss des Lehrgangs an ein lateinisches Originalschriftwerk. Gewählt ist die interessante Partie aus Caesars *Gallischem Krieg*, die die Sitten und Gebräuche der alten Germanen schildert. Diese Lectüre beginnt bereits mit der vierten Lection. Die drei ersten Lectionen sind der Vermittlung der notwendigsten grammatischen Elemente, Aussprache, Betonung, Wort- und Satzlehre gewidmet, durch die die sich der Schüler allerdings mit Energie durcharbeiten muss. Er gewinnt dabei aber zugleich eine klarere Einsicht in seine Muttersprache. Der erste Cursus soll die Ansprüche derer befriedigen, die in vorgerücktem Alter sich soviel vom Lateinischen aneignen wollen, als es von allgemeinbildendem und praktischem Wert ist. Das Studium des zweiten Cursus soll zur Ablegung der Einjährigenprüfung befähigen, während der dritte den Lehrstoff der drei Oberclassen des humanistischen Gymnasiums vermittelt. — Wir sind über-

zeugt, dass das Werk manchem Vorwärtstrebenden, dem der regelrechte Weg durch die höhere Schule nicht oder nicht mehr offen steht, von grossem Nutzen sein wird. Insbesondere dürfte es Mädchen, die studieren wollen, denen aber keines der wenigen Mädchengymnasien erreichbar ist, die Vorbildung für das Universitätsstudium sehr erleichtern.

Eduard David.

Notizen

Genosse von Elm hat in der Einleitung seines Artikels *Hamburgerei (Socialistische Monatshefte, 1903, Nr. 1, pag. 64)* einige Bemerkungen gemacht, diesich zum Teil gegen die Unterzeichneten richten; diese sehen sich dadurch in die Notwendigkeit versetzt, den Raum der *Socialistischen Monatshefte* zur Abwehr in Anspruch zu nehmen.

Der Vorgang, welcher Genossen von Elm die Veranlassung zu seinen Bemerkungen gibt, spielte sich auf dem Unterverbandstag der Consumvereine der Provinz Brandenburg ab. Es stand dort nicht, wie von Elm es darstellt, ein Antrag auf den Austritt aus dem *Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften* auf der Tagesordnung — der Unterverband besteht statutengemäss nur aus solchen Vereinen, welche dem *Allgemeinen Verband* angehören, der Austritt aus dem *Allgemeinen Verband* konnte daher auch nicht discutiert werden — es lag vielmehr ein Antrag auf Statutenänderung vor, wodurch ein späterer Abbruch der Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* ermöglicht werden sollte. Demgegenüber war ein anderer Antrag eingebracht, den Unterverband überhaupt aufzulösen. Der Unterverbandstag war von 29 Vereinen — 30 gehören dem Unterverband an — beschickt worden. Der Antrag auf Auflösung wurde abgelehnt, der Antrag auf Statutenänderung mit 15 Stimmen gegen 9 bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Die Unterzeichneten haben für den von der Majorität abgelehnten Antrag auf Auflösung gesprochen. Hierdurch haben sie nach Genossen von Elm den eigenen Freunden das grösste Unrecht zugefügt; von Elm ist mit dem Resultat der Abstimmung nicht zufrieden und meint, ohne unser Auftreten wäre es »ein besseres gewesen, die noch unentschlossenen Vereine hätten sich höchst wahrscheinlich ebenfalls mit den ausgeschlossenen solidarisch erklärt«, das soll also heissen, die 5 Vereine, welche sich der Abstimmung enthielten, hätten in diesem Falle höchst wahrscheinlich mit der Majorität gestimmt, die dann nicht 15, sondern 20 betragen hätte.

Nun haben aber die Vertreter dieser Vereine ausdrücklich erklärt, dass sie durch ihre Statuten gebunden seien, die zur Verhandlung stehende Frage zunächst in ihren Generalversammlungen zu erörtern, hierzu seien sie noch nicht in der Lage gewesen, und deshalb seien sie verhindert, auf dem Unterverbandstag bereits ein Votum in dem einen oder anderen Sinne abzugeben; von Elm, der auf dem Verbandstag als Gast und nicht von Anfang an anwesend war, hat diese Erklärung vermutlich nicht gehört; sonst hätte er kaum seine den Tatsachen widersprechende Darstellung gegeben.

Was nun unsere Stellungnahme zu den beiden vorliegenden Anträgen betrifft, so war sie durch folgende Gründe geboten:

Im Unterverband existieren zwei Strömungen; die eine, im wesentlichen aus den älteren Vereinen bestehend, wollte die Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* aufrecht erhalten und gab dem Kreuznacher Beschluss die Deutung, als ob der Ausschluss dort wegen bedenklicher Geschäftsbahrung erfolgt sei, die andere, zu deren Fürsprechern auch wir gehören, wollte die Verbindung mit dem *Allgemeinen Verband* lösen.

Ein friedliches und gedeihliches Zusammenarbeiten der beiden Gruppen war unter diesen Verhältnissen für die nächste Zeit nicht zu erwarten; wohl aber gaben die Vertreter der alten Vereine der Hoffnung Ausdruck, dass man sich später wieder finden werde, und auch wir hegen diese Ueberzeugung, zumal wir der Meinung sind, dass der *Allgemeine Verband* sich notwendig zu einem reinen Creditvereinsverband entwickeln wird, in welchem kein Consumverein sich auf die Dauer wird wohl fühlen können. Wurde nun nicht die Auflösung, sondern die Statutenänderung beschlossen, so wurden diese älteren Vereine zum Austritt genötigt. Ihre Kündigung können sie aber erst zum 31. December 1903 einreichen, also gerade für die allernächste Zeit werden die feindlichen Brüder, die ihr Wiederfinden für später in Aussicht stellen und erwarten, gewaltsam zusammengekoppelt. Dies kann unseres Erachtens einer späteren Vereinigung nicht die Wege ebnen.

Einen zweiten Grund bildete für uns der Anspruch an das Verbandsvermögen, das bei der Auflösung des Verbandes nach Verhältnis der geleisteten Beiträge zu verteilen war, an das aber die austretenden Vereine keinen Anspruch haben. Es erschien uns ungerecht, gerade die älteren Vereine, durch deren Beiträge das Verbandsvermögen wesentlich zu stande gekommen ist, durch die

Statutenänderung zum Austritt zu zwingen, das von ihnen aufgebrachte Geld aber einzubehalten. Das sah ja auch die Majorität ein und beschloss, den austretenden Vereinen den ihnen zukommenden Anteil auszuführen. Aber ganz abgesehen davon, dass ein solcher Beschluss den Statuten widerspricht und daher angefochten werden kann, erklärten auch die Vertreter der älteren Vereine sofort, dass sie nicht in der Lage seien, sich irgend welche Almosen in die Hand drücken zu lassen, auf die sie einen rechtlichen Anspruch nicht hätten. Die im Verband gebliebenen Vereine werden sich also schon mit der Tatsache dieser zwar ungewollten, aber immerhin peinlichen Bereicherung abfinden müssen.

Drittens war für unsere Stellungnahme, wenn auch nur ganz nebenbei, die Erwägung massgebend, dass man vor der Abstimmung absolut nicht wissen konnte, wie sie ausfallen würde. Einige Wochen vorher hatte ein Unterverbandstag stattgefunden, auf welchem ebenfalls die Kreuznacher Beschlüsse besprochen wurden. Derselbe war von 22 Vereinen beschiedt gewesen, von denen sich nur 14 rückhaltlos gegen den in Kreuznach erfolgten Ausschluss erklärt hatten. Diesmal waren 29 Vereine zugegen, es waren Vereine erschienen, die noch niemals einen Verbandstag besucht hatten, über ihre Stellung wusste man noch garnichts. Es war also durchaus zweifelhaft, wie die Abstimmung ausfallen würde. Der Erfolg zeigte ja auch, dass nur gerade die absolute Majorität für den Abbruch der Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* vorhanden war. Wäre die Abstimmung gegenteilig ausgefallen, so wären die jüngeren Vereine wohl sämtlich aus dem Verband ausgetreten, aber die moralische Stärkung, welche die Beschlüsse des *Allgemeinen Verbandes* erfahren hätten, wäre sicherlich nicht wünschenswert gewesen; doch spielte diese Erwägung, wie gesagt, nur eine nebensächliche Rolle.

Da Genosse von Elm bei unseren Ausführungen zugegen war, so waren ihm die Gründe für unsere Stellungnahme bekannt. Auch heute sind wir überzeugt, dass es vorteilhafter gewesen wäre, uns zu folgen. Was ist denn jetzt erreicht? Der Unterverband hat seine Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* noch nicht abbrechen können. Er hat nur beschlossen, die Statuten so zu ändern, dass dies später möglich wird. Zugleich hat er eine Commission gewählt, welche dem nächsten Unterverbandstage einen Entwurf zur Statutenänderung vorlegen soll. Auf diesem nächsten Unterverbandstage werden 5 Vereine der Majorität

vom December nicht mehr vertreten sein, weil sie von dem Kreuznacher Beschluss betroffen und also am 31. December 1902 aus dem Verbande ausgeschieden sind. Wohl aber müssen die 9 Vereine der Minorität eingeladen werden. Wenn diese also Lust haben, so kann eine neue Auflage der Discussion erfolgen, und es würde bei der schwachen Majorität lediglich von Zufälligkeiten der Beschickung abhängen, ob die vorgeschlagene Statutenänderung nicht vielleicht abgelehnt, also der Beschluss vom December rückgängig gemacht wird.

Aber auch, wenn dies nicht geschieht, wird noch einige Zeit bis zu diesem Verbandstag und der Statutenänderung vergehen, worauf dann eine Kündigung der Zugehörigkeit zum *Allgemeinen Verband* erst zum 31. December 1903 erfolgen kann. Die Befolgung unseres Vorschlages hatte dagegen sofort klare Verhältnisse geschaffen und die Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* endgültig beseitigt.

Und deshalb wirft uns Genosse von Elm *Disciplinlosigkeit* und *Mangel an Solidarität* vor. Den ersteren Vorwurf können wir absolut nicht verstehen; disciplinwidrig handelt man unseres Erachtens, wenn man gegen gefasste Beschlüsse handelt. Dagegen ist es nicht nur das gute Recht, sondern die Pflicht jedes ehrlichen Menschen, seine Meinung zu vertreten, namentlich, so lange man noch hoffen kann, die Mehrheit zu überzeugen.

Was aber den Vorwurf der mangelnden Solidarität betrifft, so gestehen wir allerdings, dass für uns die genossenschaftliche Solidarität nicht da aufhört, wo die Entrüstung über den Kreuznacher Vorgang aufhört. Wir bewahren auch gegen die älteren Consumvereine solidarische Gefühle und würden deren geschäftliche Erfahrungen gerne für die jüngeren Vereine nutzbar gemacht sehen.

Auch die Consumvereine, welche beim *Allgemeinen Verband* geblieben sind, sind Genossenschaften mit zum Teil recht regem genossenschaftlichen Leben, denen nicht immer höhere Gesichtspunkte fehlen, sondern häufig nur ein kühner Wagemut. Sollten diese Vereine, wie wir hoffen, in absehbarer Zeit sich mit den übrigen wieder zusammenfinden wollen, so werden wir gerne die Hand dazu bieten, und bis dahin werden wir alles vermeiden, wodurch dieses Wiederfinden hinausgeschoben, alles tun, wodurch es gefördert werden kann. Das halten wir nicht für einen Mangel an Solidarität, sondern gerade für eine Betätigung derselben.

Bruno Borchardt. Fanny Imle.

Genosse Dr. Borchardt und Fräulein Imle haben der Redaction der *Socialistischen Monatshefte* ihre Zustimmung dazu erteilt, dass ich sofort anschliessend an ihre Entgegnung dieselbe beantworte.

Nach genauen Informationen, welche ich durch die Leitung des Unterverbandstages, Genossen Neudeck-Brandenburg und Genossen Müller-Berlin, sowie durch Genossen Breslauer, einen der Antragsteller, erhalten, muss ich die obige Darstellung als durchaus falsch erklären. Nach den Berichten der genannten Genossen war der Tatbestand der folgende:

Unterverbandstage der Consumvereine der Provinz Brandenburg fanden nach der Kreuznacher Ausschlussaffäre zwei statt, am 12. October und am 23. November 1902. Schon auf dem ersten vertraten die meisten Delegierten der ausgeschlossenen und der mit ihnen sympathisierenden Vereine den Standpunct, der Unterverband solle aus dem *Allgemeinen Verband* austreten. Der Verbandsdirector, Herr Crüger, weigerte sich, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, weil derselbe angeblich ungesetzlich und statutenwidrig sei. Nach einiger Zeit legte Herr Crüger sein Amt als Verbandsdirector nieder und teilte gleichzeitig dem stellvertretenden Verbandsdirector, Genossen Neudeck, mit, dass der von ihm geleitete Consumverein und weitere 6 Vereine beschlossen hätten, aus dem Unterverband auszuscheiden und einen neuen Verband zu gründen. Die Statuten desselben seien bereits bei der Behörde eingereicht. Diese mehreren auf einem Einkaufstag versammelten Genossenschaften mitgeteilten Tatsachen bewirkten, dass sich dieselben sagten, nach diesem Vorgehen bestehe für die ausgeschlossenen und die mit ihnen sympathisierenden Vereine die Gefahr, dass nach einer Auflösung des alten Verbandes ein von ihnen neugegründeter Revisionsverband die behördliche Genehmigung nicht erhalten würde. Das Verhalten der Crügerschen Vereine erweckte sogar den Verdacht, dass dieselben den ausgeschlossenen Vereinen die behördliche Genehmigung zu erschweren beabsichtigten.

Nach meinem Dafürhalten bestand die Gefahr einer Nichtgenehmigung von vornherein. Zur Information für diejenigen, die das Genossenschaftsgesetz nicht kennen, sei hier bemerkt, dass nach demselben mindestens in jedem zweiten Jahr eine Revision der Geschäftsführung und der Einrichtungen jeder Genossenschaft stattzufinden hat. Diese Revision erfolgt für Genossenschaften, welche einem Revisionsverband nicht angehören,

durch einen vom Gericht bestellten Revisor. Es bedarf wohl weiter keiner Erklärung, dass den Genossenschaften es zweckentsprechender erscheint, durch einen von einem Revisionsverband von Genossenschaften bestellten in Genossenschaftssachen erfahrenen Revisor revidiert zu werden, als durch einen vom Gericht ernannten. Einem Verband von Genossenschaften muss aber das Recht zur Bestellung des Revisors vom Bundesrat oder von der Centralbehörde eines Bundesstaates ausdrücklich verliehen werden. Der Revisionsverband darf andere Zwecke, als die der Revision oder der Unterhaltung gegenseitiger geschäftlicher Beziehungen nicht verfolgen. Das Recht zur Bestellung des Revisors kann dem Verband entzogen werden, wenn er sich gesetzwidriger Handlungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird oder wenn er andere, als die bezeichneten, Zwecke verfolgt. Dass der Verband gesetzwidrige, gemeingefährliche Beschlüsse gefasst hat, muss bewiesen werden. Die Auflösung eines bestehenden Verbandes dürfte mithin, so lange derselbe sich keiner Gesetzwidrigkeiten schuldig macht, auch für Behörden, die den Consumvereinen nicht hold sind, nicht leicht möglich sein. Dagegen hindert dieselben nichts, einem neuen Verband die Genehmigung zur Bestellung des Revisors zu versagen. Nachdem der Verbandsanwalt Dr. Crüger in Kreuznach den Consumvereinen moderner Richtung fälschlich die Absicht unterstellt hatte, den Mittelstand zu vernichten, nachdem in der ganzen reactionären Presse eine wütende Hetze gegen die *socialdemokratischen Consumvereine* in jener Zeit veranstaltet worden war und nachdem, wie Genosse Dr. Borchardt und Fräulein Imle in ihrer obigen Darstellung angeben, die Consumvereine Crügerscher Richtung in der Provinz Brandenburg sogar die gänzlich aus der Luft gegriffene Behauptung colportierten, der Ausschluss in Kreuznach sei wegen *bedenklicher Geschäftsgebarung* erfolgt, lag doch wohl die Gefahr sehr nahe, dass die Behörde einem neuen Verband dergartig verketzelter Genossenschaften die Genehmigung so leicht nicht erteilen würde. Es gehört schon ein unbegrenztes, durch Tatsachen nicht zu erhärtendes Vertrauen zu der Objectivität der preussischen Regierung dazu, bei einer Neugründung von Genossenschaften moderner Richtung diese Gefahr nicht einmal in Erwägung zu ziehen.

Die schnellen Vorbereitungen der Vereine Crügerscher Richtung, einen neuen Verband

ins Leben zu rufen, mussten schon an und für sich die Auflösung des alten Verbandes als überflüssig erscheinen lassen.

Angesichts der Gefahr, dass voraussichtlich, wenn der neue Crügersche Verband die behördliche Genehmigung erhalten, ein zweiter neuer Verband der modernen Richtung dieselbe nicht erlangen würde, erregte es geradezu Befremden, dass Genosse Dr. Borchardt und Fräulein Imle im Verein mit den Crügerschen aus vermeintlicher *Solidarität* und *Neutralität* eine völlig abweichende Stellung gegenüber allen übrigen Vertretern der modernen Consumvereine, ja selbst gegenüber dem Stimmführer ihres eigenen Vereins einnahmen und lebhaft für die Auflösung des alten Verbandes plaidierten.

Nach ihrer Darstellung hat nun dem Verbandstag nur ein Antrag vorgelegen, durch welchen ein späterer Abbruch der Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* ermöglicht werden sollte. Diese Behauptung wird sogar nochmals wiederholt: »Der Unterverband hat seine Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* noch nicht abrechnen können. Er hat nur beschlossen, dass dies später möglich wird.«

Und nun die geradezu köstlichen Schlussfolgerungen, nach welchen die Existenz des alten Verbandes gewissermassen ganz von der Gnade der Vereine Crügerscher Richtung abhängen soll.

Selbst wenn dem so wäre, Genosse Dr. Borchardt, hätte mich mein Tact vor allem aber mein Solidaritätsgefühl mit den in Kreuznach so brutal vergewaltigten Genossenschaften dennoch abgehalten, den Gegnern — denn das sind in diesem Falle nun doch einmal die Vereine Crügerscher Richtung, die absolut kein Verständnis für den in Kreuznach begangenen schmählichen Gewaltstreich und Rechtsbruch besitzen und keine Sympathie mit den ausgeschlossenen Vereinen bekunden — die Möglichkeit zu zeigen, wie sie eventuell den Genossenschaften moderner Richtung Schwierigkeiten bereiten können. Glücklicherweise ist die Darstellung von Dr. Borchardt und Fräulein Imle falsch, und alle darauf aufgebauten Schlussfolgerungen fallen daher ins Wasser.

Das Statut des Verbandes der *Consumvereine der Provinz Brandenburg und der angrenzenden Provinzen und Staaten* erklärt in § 8: »Der Verbandstag ist die höchste Instanz des Verbandes. Insbesondere liegt ihm ob . . . k) die Beschlussfassung über den Beitritt zu anderen Verbänden und Genossenschaften, sowie die Beschlussfassung über den Austritt aus solchen.« Entsprechend dieser Bestimmung wurde be-

schlossen, die Beziehungen zum *Allgemeinen Verband* abzubrechen und im § 1 die Worte zum *Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften* gehörenden zu streichen, so dass derselbe jetzt lautet: »Die Consumvereine der preussischen Provinzen Brandenburg . . . bilden unter sich einen Verband.« Es wurde sodann beschlossen, dem neugewählten Verbandsvorstand, entsprechend diesen Beschlüssen, die Aenderung des Statuts zu übertragen, welcher dann nach Fertigstellung des Entwurfs einen ausserordentlichen Verbandstag einzuberufen hat.

Wie mir Genosse Neudeck-Brandenburg mitteilt, ist dem Anwalt des *Allgemeinen Verbandes*, Herrn Dr. Crüger, der Austritt des Brandenburgischen Unterverbandes aus dem *Allgemeinen Verband* bereits am 29. November mitgeteilt. 12 Vereine Crügerscher Richtung haben ihren Austritt aus dem Unterverband erklärt. 8 von diesen Vereinen haben ihren Anteil am Verbandsvermögen bereits ausbezahlt erhalten. Man sieht, die Crügerschen Vereine haben das *Almosen*, wie es in der obigen Darstellung genannt wird, durchaus nicht verschmäht. Vielleicht veranlasst diese Tatsache auch Herrn Dr. Crüger, den aus dem *Allgemeinen Verband* ausgeschlossenen und ausgetretenen Vereinen gleichfalls ihren Anteil am Vermögen des *Allgemeinen Verbandes* auszu zahlen. Eine derartige Generosität dürfte indessen schwerlich auf jener Seite zu finden sein. Inwiefern der Beschluss seitens des Unterverbandstages bezüglich Rückzahlung des Anteiles am Verbandsvermögen den Statuten widerspricht, haben Dr. Borchardt und Fräulein Imle leider nicht näher ausgeführt. In § 15 des Statuts heisst es allerdings: »Das ausgeschiedene Mitglied hat keinen Anspruch an das Vermögen des Verbandes«; damit ist aber doch nicht ausgedrückt, dass der Verband den ausgeschiedenen Vereinen freiwillig einen solchen Anspruch einräumen darf.

Am Schlusse ihrer Entgegnung erklären Genosse Dr. Borchardt und Fräulein Imle, dass sie auch gegen die *älteren* Consumvereine *solidarische Gefühle* bewahren. Ich meinerseits kenne nur ein Zusammengehörigkeitsgefühl, und dieses gehört den ausgeschlossenen Vereinen; in Berlin wurde ich dasselbe praktisch dadurch betätigt haben, dass ich gegen das unsolidarische Verhalten der Leiter der Vereine Crügerscher Richtung an die Mitglieder dieser Vereine appelliert und versucht hätte, diesen einen Begriff wirklicher Solidarität beizubringen. Dr. Crüger

hat durch den Ausschluss in Kreuznach die alle an dem Zusammenschluss in einem Consumvereinsverband Deutschlands gleich interessierten Genossenschaften in zwei Teile geteilt. Wer durch sein Verhalten diese Trennung stützt und fördert, kann auf meine solidarischen Gefühle nicht mehr rechnen.

Bindende Beschlüsse waren allerdings noch nicht gefasst, weil sie nicht gefasst werden konnten. Wer aber für sich beansprucht, führend an einer Bewegung teilzunehmen, muss auch, ohne dass man ihm dies schwarz auf weiss mitteilt, erkennen, was die gegebenen Verhältnisse erfordern.

Nach Kreuznach waren sich die leitenden Genossenschaftler darüber einig: zunächst galt es, die bestehenden Organisationen, die Unterverbände, der modernen Richtung zu erhalten, um dieselben dann zu einem Gesamtverband der Consumvereine Deutschlands zusammenzufügen. Auf allen Unterverbandstagen ist in dieser Richtung gewirkt worden; auch ohne dass sie durch Generalversammlungsbeschlüsse dazu besonders autorisiert waren, haben viele Leiter der Genossenschaften einheitlich in diesem Sinne gehandelt. Rasches Handeln war ein Gebot der Notwendigkeit; ohne dieses energische einheitliche Vorgehen würden wir die neue Organisation mit dieser imposanten Zahl von Genossenschaften schwerlich so rasch aufgebaut haben. Wenn trotz aller Kundgebungen in der Genossenschaftspresse und den auf unserer Seite stehenden Verbandsdirectoren Genosse Dr. Borchardt und Fräulein Imle diesen Weg nicht gingen, so müssen sie den Vorwurf der *Disciplinlosigkeit* in diesem Fall schon wohl oder übel einstecken.

Adolph von Elm.

Auf meinen Artikel *Trinkerbehandlung und Delirium* (*Socialistische Monatshefte*, 1902, II. Bd., pag. 893 ff.) hat Dr. Zadek in dieser Zeitschrift unter der gleichen Ueberschrift eine Entgegnung veröffentlicht (*Socialistische Monatshefte*, 1902, II. Bd., pag. 971 ff.), die verspätet in meine Hände gelangte und auf die ich folgende Gegenbemerkungen zu machen mir erlaube:

1. Entscheidung für die Frage, ob die plötzliche Entziehung des Alkohols bei Trinkern zulässig ist, kann nach allen Regeln wissenschaftlicher Methodik nicht die Gegenüberstellung von Krankenhaus und Trinkerheilstätte, sondern nur die Erfahrung jener sein, die *ceteris paribus* sowohl die langsame wie die plötzliche Entziehung geübt haben.

2. Aussagen dieser allein zuständigen Beobachter sprechen für die plötzliche Ent-

ziehung. So kommt es, dass ein so erfahrener Praktiker, wie der Leiter der Dresdener Irrenanstalt, Dr. Ganser, das langsame Entwöhnen als eine *von Laien jetzt immer noch befürwortete* Methode bezeichnen kann.

3. In meiner Entgegnung habe ich ausdrücklich von den neueren Erfahrungen über die Frage gesprochen, die erst in den letzten Jahren in der deutschen Fachliteratur zur Anerkennung gelangten. Dr. Zadek beruft sich unter anderm auch auf den alten Rose als *einen der berufensten Autoren auf diesem Gebiet*. Nach dieser Methode kann man auch die Notwendigkeit des Aderlasses bei Behandlung der Lungenentzündung und vieler anderer verlassener Methoden aus der Literatur beweisen.

4. Es ist unrichtig, dass die plötzliche Entziehung des Alkohols nur in Irrenanstalten und Trinkerheilstätten geübt werden kann. Dr. Aufrecht, Oberarzt der inneren Station des Altstätter Krankenhauses in Magdeburg hat schon 1895 gezeigt, dass sie auch bei Herzerkrankungen alkoholischen Ursprungs zulässig ist. (Vergl. *Die Behandlung der alkoholischen Myocarditis etc. Therapeutische Monatshefte*, 1895, pag. 585). Der Internist Dr. Rosenfeld-Breslau hat dies gleichfalls für Herzranke bestätigt. (Vergl. *Der Einfluss des Alkohols auf den Organismus*. Wiesbaden, Bergmann, 1901, pag. 232).

5. Ich habe mit keiner Silbe in meinem Artikel behauptet, dass alle Trinker durch Vereinstätigkeit heilbar sind. Ich habe selbst schon Trinker mehrfach an Anstalten gewiesen und auch öffentlich betont, dass dies für vorgeschrittene Fälle notwendig ist. (Vergl. *Bericht über den VIII. internationalen Congress gegen den Alkoholismus*. Leipzig und Wien, F. Deuticke, 1902, pag. 247.)

6. In dem ersten Artikel des Dr. Zadek ist die, in seiner Entgegnung als richtig zugestandene und nur von mir nach seiner Meinung unzulässig verallgemeinerte, Tatsache, dass man in den modernen Trinkerheilstätten den Alkohol plötzlich entzieht, mit keinem Wort erwähnt.

7. Nach meiner Entgegnung in einem zweiten Artikel hat Herr Dr. Zadek es nicht für gut befunden, speciell für die Trinkerheilung die langsame Entziehung zu empfehlen. Für jeden nicht mit dem Gegenstand Vertrauten — also wohl für den grössten Teil des Leserkreises dieser Zeitschrift — musste dies aber als die natürliche Konsequenz seines ersten Artikels erscheinen. Zu verhindern, dass dieser Schluss gezogen wird, darauf kam es an. *Rudolf Wlassak.*

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die moderne Weltanschauung und der Mensch.

Sechs öffentliche Vorträge von
Benjamin Vetter,

Dr. phil., weil. Prof. an der königl. sächs. techn.
Hochschule zu Dresden.

Mit einem Vorwort von
Prof. Dr. Ernst Haeckel in Jena.

Vierte Auflage.

brosch. 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

Von der Broschüren-Serie

Am Anfang des Jahrhunderts

sind bis jetzt

erschienen. **15 Hefte**
Man verlange
Verzeichnis!

Preis pro Heft **30** Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag der Socialistischen Monatshefte
Berlin SW. 19.

Allen Organisationen zur Anschaffung empfohlen:

Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften

Nach Angaben der Gewerkschaftsvorstände
bearbeitet von

FANNY IMLE

Preis **75** Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Verlag der Socialistischen Monatshefte, Berlin SW. 19.

Zeit

und „Hilfe“ sind gegenwärtig die beiden beachtetsten und gediegensten politischen und socialpolitischen Wochenschriften Deutschlands. „Vaterland, Freiheit, Socialreform“ lautet ihre gemeinsame Parole. national und social sind ihre gemeinsamen Ziele.

Hilfe

ist die billige Volksausgabe und kostet vierteljährlich nur 60 Pfg. bei Agenten am Orte. — Mk. 1,— bei Post oder Buchhandel. „Zeit“ ist das reichhaltigere Organ für anspruchsvollere Leser und kostet in vornehmer Ausstattung Mk. 3,— viertelj. bei allen Postanst. u. Buchhdlg.

Probenummern versendet jederzeit gerne **gratis** der Verlag der
„Hilfe“ in Berlin-Schöneberg.

Verlag von Crowitzsch & Sohn, Berlin SW.

Das Land. Zeitschrift für die socialen und volkstümlichen Angelegenheiten auf dem Lande, Organ des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Herausgegeben von **Heinrich Sohrey**. Monatlich 2 Hefte à 12—16 Seiten 4^o; vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf.

Die „Leipziger Zeitung“ schreibt über „Das Land“: In überraschender Vielseitigkeit wird den Lesern Material geboten, den Sinn für das Volkstum zu wecken und die Bedeutung der ländlichen Wohlfahrt vor Augen zu führen. Es ist in der That ein Genuß, die belehrenden und unterhaltenden Artikel des „Land“ durchzulesen, weil in ihnen immer wohlthuende Frische und anregende Vegetation für eine gute Sache zum Ausdruck kommt. Wer sich die Mühe gegeben hat, einige Probenummern durchzustudieren, wird sicherlich das Verlangen in sich tragen, das Blatt weiter zu halten und wohl auch Mitglied des Vereins für Wohlfahrtspflege auf dem Lande zu werden. Wir wünschen das von ganzem Herzen.
Dr. S. S.

Sohrey's Dorfkalender. Herausgegeben im Auftrage des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Quart, ca. 100 Seiten, geh. 50 Pf.

Wie kaum einem anderen Buch ist es dem Kalender beschieden, eine sittliche Mission zu erfüllen, ist er doch vielen Landleuten das einzige Buch, das sie anschaffen und aus dem sie alles, was er bietet, auf Treu und Glauben nehmen.

Ein echter Dorfkalender tut Not.

Heinrich Sohrey erscheint durch seine feinfühligste Kenntnis des ländlichen Volksgeistes berufen, diese Lücke auszufüllen.

Alle Freunde des Landvolks seien deshalb herzlich eingeladen, den Kalender zu prüfen und sich seine Verbreitung angelegen sein zu lassen.

Der Ausschuss für Wohlfahrtspflege auf dem Lande, Berlin.

Die Verlags-handlung **Crowitzsch & Sohn** in Berlin SW.,
Wilhelmstraße 20.

Unsere Gemeindepflege. Erfahrungen und Mitteilungen aus der Arbeit ländlicher Wohlfahrtspflege von **Otto Senffleben**, Pfarrer in Sonneborn. Geh. 50 Pf.

Gemeinde-Abende, Kleinkinderschule, Frauenvereine, Schriften-Niederlage, Sing- und Posaunenchor, Gemeinde-Krankenpflege und Gemeindehaus werden uns in ihrer Bedeutung für das sittliche Gedeihen der Gemeinde geschildert. Solche Berichte wirken mit ihren praktischen Gesichtspunkten und Fingerzeigen meist besser als gelehrte Abhandlungen. Unsern Kollegen auf dem Lande wird das anspruchslose Blickelein für ihre sociale Tätigkeit innerhalb der Gemeinde manchen nützlichen Wink geben.

(Preussische Lehrerzeitung, Spandau.)